



**BERICHT**  
**Stadt Lüdinghausen**

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	14

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 24

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlagen zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2020 (Anlage zum Anhang)

Dokumentation der Corona-Mehrbelastungen (§ 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW)  
(Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 25

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

## Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

<b>Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>1</b>
1. Mehrjahresübersicht	1
2. Ertragslage	1
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## Abkürzungsverzeichnis

GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

**Stadt Lüdinghausen,**

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 5. Dezember 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Lüdinghausen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 12. Februar 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Lage der Stadt Lüdinghausen besonders hinzuweisen:

- Die Bilanzsumme in Höhe von T€ 255.349 (Vorjahr: T€ 249.585) wird auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt. Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens sind die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen, die mit einer Quote von 87,1 % (Vorjahr: 85,7 %) den Großteil des Vermögens darstellen. Demgegenüber wird die Passivseite von dem Sonderposten dominiert. Die Finanzierungsquote des Sachanlagevermögens durch Sonderposten beträgt 54,0% (Vorjahr: 54,7 %).
- Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.997 aus. Im Ergebnisplan wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 166 angesetzt. Begründet wird die Planabweichung im Wesentlichen mit diversen Sondereffekten, wie die Gewerbesteuerausgleichszuwendung 2020 (T€ 948), die Zinsanpassung LBBW-Darlehen Hallenbad (T€ 2.007), die Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CIG NRW (T€ 337), sowie erhöhte Erträge im Bereich der Gewerbesteuer (T€ 697).
- Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag T€ 12.200 (Vorjahr: T€ 18.764) betragen. Somit wird die Finanzlage weiterhin als stabil beurteilt. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden.

### **Künftige Entwicklung der Stadt Lüdinghausen**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur künftigen Entwicklung der Stadt Lüdinghausen hervorzuheben:

- Die Stadt Lüdinghausen investiert in erheblichen Maße in ihre Infrastruktur. Die Schwerpunkte werden dabei in die Stadtentwicklung, die Bildungsinfrastruktur und die Sporthallen gesetzt. Darüber hinaus sind Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen geplant. In den baulichen Investitionen wird erhebliches finanzielles Risiko gesehen. Bei Ausschreibungen kommt es nicht selten vor, dass es keine oder nur unwirtschaftliche Angebote gibt mit der Folge, dass sich Vergabeverfahren verzögern.
- Das Angebot an Förderprogrammen ist jedoch auch eine Chance für die Stadt Lüdinghausen, ihre notwendigen Investitionen in Zukunft auskömmlich finanzieren zu können.
- Eine hohe Nachfrage besteht weiterhin nach städtischen Wohnbaugrundstücken. Mit Ankäufen von potentiellen Erweiterungsflächen schafft die Verwaltung die Voraussetzungen, dass ab 2021 wieder Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stehen. Mit den Investitionen in die Entwicklung von Wohnbauflächen ist es der Stadt in den vergangenen Jahren gelungen, die Liquidität zu verbessern.
- Auf Grund der hohen Nachfrage nach Kindergartenplätzen wird weiterhin ein großes Engagement für die Kindergartensituation erwartet. Ebenso wird in der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge eine zentrale Aufgabe für die Stadt gesehen.

Der Haushaltsplan 2021 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 470.000 aus.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt Lüdinghausen und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadt Lüdinghausen

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans der Stadt für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt für den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 30. August 2021

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck                      Menken  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf ein Gutachten von Versicherungsmathematikern, der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), Münster, gestützt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Veranlagung und Anlagenbuchhaltung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheiten der verwaltungsbedingten Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 von allen uns benannten Kreditinstituten der Stadt Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Stadt eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" sowie auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Juli 2021 in den Räumen des Rathauses der Stadt Lüdinghausen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Lüdinghausen hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stadt angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **2. Jahresabschluss**

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Lüdinghausen aus § 102 GO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Ratssitzung der Stadt vom 17. Dezember 2020 festgestellt.



Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

### **3. Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 GemHVO NRW.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdinghausen vermittelt.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

### **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Wie schon in den Vorjahren wird auch im Berichtsjahr folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme ausgewiesen:

Die Stadt weist unter den sonstigen Verbindlichkeiten eine Zahlungsverpflichtung zuzüglich Zinsen aus der Sanierung des Bades von insgesamt T€ 8.100 (Vorjahr: T€ 8.467) aus. Die Bewertung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2019 erfolgt bis zum 31. August 2020 auf Basis des aktuellen Zinssatzes von 0,97 %. Für den Zeitraum nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wurde ein Zinssatz von 4,04 % zum Ende der Laufzeit (31. August 2035) unterstellt.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 30. August 2021

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Menken  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 24

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlagen zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2020 (Anlage zum Anhang)

Dokumentation der Corona-Mehrbelastungen (§ 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW)  
(Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 25

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

### Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Mehrjahresübersicht

1

2. Ertragslage

1

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bilanz zum 31.12.2020 - Stadt Lüdinghausen

Anlage I, Blatt 1

<b>AKTIVA</b>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CIG		<u>337.240,26</u>			
<b>1 Anlagevermögen</b>			337.240,26		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1.1.1 Software		<u>52.878,87</u>	<u>52.878,87</u>	<u>54.430,32</u>	<u>54.430,32</u>
<b>1.2 Sachanlagen</b>					
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>					
1.2.1.1 Grünflächen	30.459.702,65			29.785.554,89	
1.2.1.2 Ackerland	3.061.794,67			3.974.375,62	
1.2.1.3 Wald, Forsten	497.324,68			497.517,14	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>3.635.746,56</u>	37.654.568,56		<u>3.732.995,45</u>	37.990.443,10
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.541.786,52			3.656.491,89	
1.2.2.2 Schulen	51.988.283,93			45.687.720,49	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.177.365,44			1.192.524,88	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>16.173.484,30</u>	72.880.920,19		<u>16.273.808,87</u>	66.810.546,13
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.308.170,84			16.199.083,80	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.570.557,41			3.899.387,63	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	538.763,47			390.485,93	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.094.506,81			59.852.528,11	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>458.117,53</u>	81.970.116,06		<u>480.102,21</u>	80.821.587,68
1.2.4. <i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>		447.668,58		525.689,08	
1.2.5. <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>		28.496,68		27.495,68	
1.2.6. <i>Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</i>		3.995.013,36		3.525.090,89	
1.2.7. <i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>		2.400.180,71		2.161.367,61	
1.2.8. <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>		<u>22.942.673,94</u>	<u>222.319.638,08</u>	<u>21.898.343,65</u>	<u>213.760.563,82</u>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>					
1.3.1 <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		1.080.958,67		1.080.958,67	
1.3.2 <i>Beteiligungen</i>		70.018,25		70.018,25	
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>		10.994.824,34		10.994.824,34	
1.3.4 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>		786.944,40		722.314,33	
1.3.5 <i>Ausleihungen</i>					
1.3.5.1 an Beteiligungen	44.653,41			44.653,41	
1.3.5.2 sonstige Ausleihungen	<u>19.780,62</u>	64.434,03	<u>12.997.179,69</u>	<u>23.310,62</u>	<u>12.936.079,62</u>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>			<u>235.369.696,64</u>		<u>226.751.073,76</u>
<b>2 Umlaufvermögen</b>					
<b>2.1 Vorräte</b>					
2.1.1 <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</i>		1.499.565,94		1.089.574,38	
2.1.2 <i>Geleistete Anzahlungen</i>		29,25	<u>1.499.595,19</u>	0,22	<u>1.089.574,60</u>
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>					
2.2.1 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>					
2.2.1.1 Gebühren	78.317,76			63.227,07	
2.2.1.2 Beiträge	1.577,34			1.470,00	
2.2.1.3 Steuern	1.693.862,97			685.512,86	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	670.957,49			563.035,76	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>328.610,50</u>		<u>2.773.326,06</u>	<u>131.027,65</u>	<u>1.444.273,34</u>
2.2.2 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	493.348,26			574.676,99	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	113.831,07			66.836,50	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.691,40			0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>1.126.501,49</u>		<u>1.739.372,22</u>	<u>130,54</u>	<u>641.644,03</u>
2.2.3 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>			<u>594.136,76</u>		<u>86.089,88</u>
<i>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			<u>5.106.835,04</u>		<u>2.172.007,25</u>
<b>2.3 Liquide Mittel</b>			<u>12.200.456,59</u>		<u>18.764.502,81</u>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>			<u>18.806.886,82</u>		<u>22.026.084,66</u>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<u>835.490,93</u>		<u>808.015,18</u>
<b>Summe AKTIVA</b>			<u>255.349.314,65</u>		<u>249.585.173,60</u>

**Bilanz zum 31.12.2020 - Stadt Lüdinghausen**

**Anlage 1, Blatt 2**

<u>PASSIVA</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
<b>1 Eigenkapital</b>					
1.1 Allgemeine Rücklage		52.855.930,29		52.997.769,86	
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		29.988.338,19		26.181.042,71	
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		2.996.675,97		3.807.295,48	
<b>Summe Eigenkapital:</b>			<b>85.840.944,45</b>		82.986.108,05
<b>2 Sonderposten</b>					
2.1 für Zuwendungen		81.942.699,77		78.134.225,72	
2.2 für Beiträge		37.320.113,01		38.199.967,98	
2.3 für den Gebührenaussgleich		349.053,82		355.011,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		350.337,07	<b>119.962.203,67</b>	315.487,30	117.004.692,00
<b>3 Rückstellungen</b>					
3.1 Pensionsrückstellungen		20.090.157,00		18.863.846,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.789.464,08		2.083.014,09	
3.4 Sonstige Rückstellungen		2.782.644,02	<b>24.662.265,10</b>	1.960.600,85	22.907.460,94
<b>4 Verbindlichkeiten</b>					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom öffentlichen Bereich		0,00		4.090,25	
4.1.2 von Kreditinstituten		4.108.555,95		4.063.945,38	
		<u>4.108.555,95</u>		<u>4.068.035,63</u>	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.027.420,35		1.391.447,56	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		234.248,02		284.982,58	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		7.926.673,20		10.216.140,75	
4.7 Erhaltene Anzahlungen		4.622.161,13		5.779.136,88	
		<u>15.810.502,70</u>	<b>19.919.058,65</b>	17.671.707,77	21.739.743,40
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>4.964.842,78</b>		<b>4.947.169,21</b>
<b>Summe PASSIVA</b>			<b><u>255.349.314,65</u></b>		<b><u>249.585.173,60</u></b>



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Ergebnisrechnung 31.12.2020

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	35.088.040,45	33.798.000,00	33.555.420,29	242.579,71
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.934.516,73	11.750.900,00	11.773.208,27	-22.308,27
03	+ Sonstige Transfererträge	64.605,80	18.000,00	25.224,79	-7.224,79
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.777.597,56	5.068.800,00	4.757.819,83	310.980,17
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.071.811,70	977.300,00	853.163,96	124.136,04
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.968.430,18	1.792.700,00	1.926.067,77	-133.367,77
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.893.418,45	2.618.300,00	4.359.196,61	-1.740.896,61
08	+ Aktivierte Eigenleistung		20.000,00	7.533,75	12.466,25
09	+/-Bestandsveränderungen				
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>59.798.420,87</b>	<b>56.044.000,00</b>	<b>57.257.635,27</b>	<b>-1.213.635,27</b>
11	- Personalaufwendungen	-11.581.606,78	-12.536.000,00	-12.334.870,95	-201.129,05
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.172.456,18	-930.400,00	-1.610.200,72	679.800,72
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.053.228,17	-11.618.200,00	-9.719.449,04	-1.898.750,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.436.847,06	-6.024.000,00	-6.132.378,14	108.378,14
15	- Transferaufwendungen	-22.768.584,60	-22.609.900,00	-22.599.246,51	-10.653,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.902.016,18	-3.485.675,00	-3.244.367,40	-241.307,60
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-56.914.738,97</b>	<b>-57.204.175,00</b>	<b>-55.640.512,76</b>	<b>-1.563.662,24</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>2.883.681,90</b>	<b>-1.160.175,00</b>	<b>1.617.122,51</b>	<b>-2.777.297,51</b>
19	+ Finanzerträge	1.046.699,38	1.065.000,00	1.141.589,85	-76.589,85
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-123.085,80	-110.000,00	-99.276,68	-10.723,32
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>923.613,58</b>	<b>955.000,00</b>	<b>1.042.313,17</b>	<b>-87.313,17</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis d. lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>3.807.295,48</b>	<b>-205.175,00</b>	<b>2.659.435,68</b>	<b>-2.864.610,68</b>
23	+ Außerordentliche Erträge			337.240,29	-337.240,29
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>			<b>337.240,29</b>	<b>-337.240,29</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>3.807.295,48</b>	<b>-205.175,00</b>	<b>2.996.675,97</b>	<b>-3.201.850,97</b>
<b>30</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechng. Ertr.+Aufw. Allg.Rücklage</b>				
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	657.654,75		414.908,07	-414.908,07
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-209.325,81		-556.747,64	556.747,64
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
<b>35</b>	<b>Verrechnungssaldo (Z.,31,32,33,34)</b>	<b>448.328,94</b>		<b>-141.839,57</b>	<b>141.839,57</b>





## Jahresabschluss 31.12.2020

### Finanzrechnung 31.12.2020

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz d. HHJahres	Ist Ergebnis lfd. HHJahr	Vergleich Ansatz/ Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	35.540.452,78	33.798.000,00	33.831.679,85	-33.679,85
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.222.996,99	9.226.100,00	9.000.310,75	225.789,25
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	87.590,88	18.000,00	32.152,09	-14.152,09
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.252.242,27	3.972.800,00	3.632.092,16	340.707,84
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.649,40	977.300,00	906.560,33	70.739,67
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.926.455,20	1.792.700,00	1.794.095,13	-1.395,13
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.697.534,32	1.329.100,00	1.768.206,89	-439.106,89
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.046.675,10	1.065.000,00	29.529,05	1.035.470,95
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>54.801.596,94</b>	<b>52.179.000,00</b>	<b>50.994.626,25</b>	<b>1.184.373,75</b>
10	- Personalauszahlungen	-11.277.865,19	-12.134.400,00	-11.849.702,01	-284.697,99
11	- Versorgungsauszahlungen	-781.506,00	-1.137.000,00	-1.058.415,05	-78.584,95
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.536.603,31	-11.607.400,00	-10.127.158,15	-1.480.241,85
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-132.185,80	-110.000,00	-99.276,68	-10.723,32
14	- Transferauszahlungen	-22.029.984,42	-22.609.900,00	-21.758.509,69	-851.390,31
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.360.389,41	-3.782.475,00	-3.186.292,62	-596.182,38
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-46.118.534,13</b>	<b>-51.381.175,00</b>	<b>-48.079.354,20</b>	<b>-3.301.820,80</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>8.683.062,81</b>	<b>797.825,00</b>	<b>2.915.272,05</b>	<b>-2.117.447,05</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.883.521,14	7.564.900,00	5.495.005,87	2.069.894,13
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	615.448,11	499.200,00	313.952,84	185.247,16
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	697.219,21	950.800,00	379.575,27	571.224,73
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.986.625,93	1.166.800,00	572.013,84	594.786,16
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.182.814,39</b>	<b>10.181.700,00</b>	<b>6.760.547,82</b>	<b>3.421.152,18</b>
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-749.777,07	-17.949.585,08	-142.945,00	-17.806.640,08
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-11.458.717,80	-10.607.867,00	-12.619.676,47	2.011.809,47
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.643.005,50	-2.678.046,92	-1.406.899,35	-1.271.147,57
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-61.907,51	-67.000,00	-64.630,07	-2.369,93
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-401.644,84	-804.430,00	-598.398,05	-206.031,95
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.315.052,72</b>	<b>-32.106.929,00</b>	<b>-14.832.548,94</b>	<b>-17.274.380,06</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-6.132.238,33</b>	<b>-21.925.229,00</b>	<b>-8.072.001,12</b>	<b>-13.853.227,88</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>2.550.824,48</b>	<b>-21.127.404,00</b>	<b>-5.156.729,07</b>	<b>-15.970.674,93</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Invest.	0,00	8.558.900,00	770.284,00	7.788.616,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Invest.	-686.142,68	-6.557.700,00	-697.204,31	-5.860.495,69
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-686.142,68</b>	<b>2.001.200,00</b>	<b>73.079,69</b>	<b>1.928.120,31</b>
<b>38</b>	<b>=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)</b>	<b>1.864.681,80</b>	<b>-19.126.204,00</b>	<b>-5.083.649,38</b>	<b>-14.042.554,62</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+/- Änderungen Bestand an fremden Finanzmitteln	1.504.002,53	0,00	-1.480.033,94	1.480.033,94
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)</b>	<b>3.368.684,33</b>	<b>-19.126.204,00</b>	<b>-6.563.683,32</b>	<b>-12.562.520,68</b>



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 01 Innere Verwaltung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.237,76	94.000,00	114.891,31	20.891,31
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.281,00	100,00	1.422,00	1.322,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.294,41	167.600,00	191.736,98	24.136,98
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.420,90	64.100,00	109.861,26	45.761,26
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.085.324,91	609.600,00	754.412,74	144.812,74
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	20.000,00	7.533,75	-12.466,25
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.528.558,98	955.400,00	1.179.858,04	224.458,04
11	- Personalaufwendungen	-4.362.210,53	-4.894.300,00	-4.711.186,13	183.113,87
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.058.565,77	-812.500,00	-1.477.579,89	-665.079,89
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-853.182,57	-1.118.000,00	-882.095,52	235.904,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-424.484,26	-391.000,00	-352.175,02	38.824,98
15	- Transferaufwendungen	0,00	-13.600,00	0,00	13.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.401.409,86	-880.500,00	-1.070.657,54	-190.157,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.099.852,99	-8.109.900,00	-8.493.694,10	-383.794,10
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-6.571.294,01	-7.154.500,00	-7.313.836,06	-159.336,06
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.903,51	-1.400,00	-1.360,33	39,67
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-1.903,51	-1.400,00	-1.360,33	39,67
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-6.573.197,52	-7.155.900,00	-7.315.196,39	-159.296,39
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,03	0,03
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,03	0,03
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-6.573.197,52	-7.155.900,00	-7.315.196,36	-159.296,36

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.985,73	191.200,00	204.795,86	13.595,86
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	297.918,49	279.400,00	239.967,41	-39.432,59
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.642,41	16.800,00	10.127,07	-6.672,93
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.949,09	9.100,00	9.795,89	695,89
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.035,18	7.200,00	22.527,70	15.327,70
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	572.530,90	503.700,00	487.213,93	-16.486,07
11	- Personalaufwendungen	-664.477,46	-682.300,00	-724.976,84	-42.676,84
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-195.543,31	-214.000,00	-290.128,42	-76.128,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-360.014,36	-309.100,00	-302.962,61	6.137,39
15	- Transferaufwendungen	-6.300,00	-2.500,00	-31.811,00	-29.311,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.735,63	-237.300,00	-204.544,89	32.755,11
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.443.070,76	-1.445.200,00	-1.554.423,76	-109.223,76
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-870.539,86	-941.500,00	-1.067.209,83	-125.709,83
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-92,40	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-92,40	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-870.632,26	-941.500,00	-1.067.209,83	-125.709,83
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-870.632,26	-941.500,00	-1.067.209,83	-125.709,83

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.450.806,35	1.815.800,00	1.926.670,75	110.870,75
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	187.070,00	182.300,00	164.085,00	-18.215,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.912,54	19.700,00	13.814,60	-5.885,40
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	156.244,96	0,00	21.314,44	21.314,44
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.808.033,85	2.017.800,00	2.125.884,79	108.084,79
11	- Personalaufwendungen	-758.051,94	-800.100,00	-792.725,64	7.374,36
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.130.279,49	-3.410.700,00	-3.485.130,94	-74.430,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.647.466,18	-1.769.700,00	-1.696.659,73	73.040,27
15	- Transferaufwendungen	-1.170.517,75	-1.272.500,00	-1.255.028,22	17.471,78
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-414.308,33	-429.475,00	-361.547,72	67.927,28
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.120.623,69	-7.682.475,00	-7.591.092,25	91.382,75
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.312.589,84	-5.664.675,00	-5.465.207,46	199.467,54
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-5.312.589,84	-5.664.675,00	-5.465.207,46	199.467,54
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.312.589,84	-5.664.675,00	-5.465.207,46	199.467,54

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	724.090,54	641.400,00	631.846,97	-9.553,03
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	396.838,66	438.500,00	365.879,50	-72.620,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	475.856,24	494.600,00	246.203,80	-248.396,20
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.299,48	541.600,00	439.626,55	-101.973,45
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.282,03	500,00	18.725,04	18.225,04
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.992.366,95	2.116.600,00	1.702.281,86	-414.318,14
11	- Personalaufwendungen	-1.324.183,88	-1.433.400,00	-1.439.137,88	-5.737,88
12	- Versorgungsaufwendungen	-113.890,41	-117.900,00	-115.601,31	2.298,69
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-602.288,45	-384.100,00	-332.455,71	51.644,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-189.379,59	-196.800,00	-182.309,37	14.490,63
15	- Transferaufwendungen	-216.344,59	-261.300,00	-308.079,62	-46.779,62
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-806.983,53	-838.500,00	-569.781,82	268.718,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.253.070,45	-3.232.000,00	-2.947.365,71	284.634,29
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.260.703,50	-1.115.400,00	-1.245.083,85	-129.683,85
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-1.260.703,50	-1.115.400,00	-1.245.083,85	-129.683,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.260.703,50	-1.115.400,00	-1.245.083,85	-129.683,85

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 05 Soziale Leistungen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.679.638,93	975.600,00	646.285,36	-329.314,64
03	+ Sonstige Transfererträge	64.605,80	18.000,00	25.224,79	7.224,79
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	28,50	28,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.062.715,25	850.000,00	1.024.764,14	174.764,14
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	200,00	200,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.806.959,98	1.843.600,00	1.696.502,79	-147.097,21
11	- Personalaufwendungen	-1.261.123,52	-1.363.200,00	-1.384.886,55	-21.686,55
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-17.019,52	-17.019,52
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.740,38	-56.700,00	-41.937,54	14.762,46
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.869,85	-3.500,00	-2.051,21	1.448,79
15	- Transferaufwendungen	-1.629.526,90	-2.104.200,00	-1.234.204,24	869.995,76
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.358,96	-24.100,00	-22.925,84	1.174,16
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.926.619,61	-3.551.700,00	-2.703.024,90	848.675,10
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-119.659,63	-1.708.100,00	-1.006.522,11	701.577,89
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-119.659,63	-1.708.100,00	-1.006.522,11	701.577,89
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-119.659,63	-1.708.100,00	-1.006.522,11	701.577,89

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.081.112,15	1.099.800,00	1.144.353,04	44.553,04
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.785,94	129.000,00	180.418,85	51.418,85
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.591,59	4.500,00	28.679,91	24.179,91
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.697,52	0,00	16.537,61	16.537,61
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.336.187,20	1.233.300,00	1.369.989,41	136.689,41
11	- Personalaufwendungen	-1.382.483,67	-1.409.300,00	-1.357.318,12	51.981,88
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-224.364,15	-441.200,00	-335.675,30	105.524,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-179.641,59	-169.500,00	-165.356,02	4.143,98
15	- Transferaufwendungen	-941.002,28	-911.800,00	-827.228,07	84.571,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-328.475,86	-327.400,00	-304.945,78	22.454,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.055.967,55	-3.259.200,00	-2.990.523,29	268.676,71
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.719.780,35	-2.025.900,00	-1.620.533,88	405.366,12
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-1.719.780,35	-2.025.900,00	-1.620.533,88	405.366,12
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.719.780,35	-2.025.900,00	-1.620.533,88	405.366,12



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 07 Gesundheitsdienste

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 08 Sportförderung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.216,10	68.200,00	69.130,86	930,86
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.225,17	30.500,00	16.070,80	-14.429,20
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.266,50	1.500,00	375,75	-1.124,25
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	106.707,77	100.200,00	85.577,41	-14.622,59
11	- Personalaufwendungen	-77.793,27	-88.400,00	-72.276,42	16.123,58
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-100.942,96	-147.800,00	-189.309,71	-41.509,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-199.866,29	-197.600,00	-198.848,62	-1.248,62
15	- Transferaufwendungen	-728.730,00	-724.000,00	-722.785,00	1.215,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.985,46	-14.500,00	-9.846,94	4.653,06
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.125.317,98	-1.172.300,00	-1.193.066,69	-20.766,69
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.018.610,21	-1.072.100,00	-1.107.489,28	-35.389,28
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-1.018.610,21	-1.072.100,00	-1.107.489,28	-35.389,28
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.018.610,21	-1.072.100,00	-1.107.489,28	-35.389,28

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.859,50	4.000,00	3.331,50	-668,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.861,55	0,00	17.244,62	17.244,62
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	14.721,05	4.000,00	24.176,12	20.176,12
11	- Personalaufwendungen	-281.648,61	-326.100,00	-273.713,13	52.386,87
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-45.368,70	-73.100,00	-54.847,14	18.252,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.136,12	-1.600,00	-1.692,44	-92,44
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.429,02	-100.800,00	-20.301,66	80.498,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	-361.582,45	-501.600,00	-350.554,37	151.045,63
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-346.861,40	-497.600,00	-326.378,25	171.221,75
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-346.861,40	-497.600,00	-326.378,25	171.221,75
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-346.861,40	-497.600,00	-326.378,25	171.221,75

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 10 Bauen und Wohnen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.794,69	52.700,00	52.714,12	14,12
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	198.540,44	273.000,00	157.273,81	-115.726,19
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.617,10	26.700,00	25.998,40	-701,60
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.100,28	0,00	2.997,93	2.997,93
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	283.052,51	352.400,00	238.984,26	-113.415,74
11	- Personalaufwendungen	-72.739,17	-70.900,00	-81.147,41	-10.247,41
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-356.065,79	-419.800,00	-282.675,26	137.124,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-209.519,60	-201.300,00	-207.034,58	-5.734,58
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.889,49	-148.900,00	-142.828,20	6.071,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	-792.214,05	-840.900,00	-713.685,45	127.214,55
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-509.161,54	-488.500,00	-474.701,19	13.798,81
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-509.161,54	-488.500,00	-474.701,19	13.798,81
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-509.161,54	-488.500,00	-474.701,19	13.798,81

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.827.283,50	1.905.000,00	1.767.522,91	-137.477,09
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.709,16	13.900,00	15.182,38	1.282,38
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	249.812,82	288.000,00	263.022,23	-24.977,77
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	114.960,03	108.000,00	81.205,33	-26.794,67
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.221.765,51	2.314.900,00	2.126.932,85	-187.967,15
11	- Personalaufwendungen	-273.002,47	-305.800,00	-307.217,24	-1.417,24
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.745.398,82	-1.890.900,00	-1.835.553,86	55.346,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-799,68	-700,00	-618,09	81,91
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.573,16	-12.200,00	-10.321,17	1.878,83
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.033.774,13	-2.209.600,00	-2.153.710,36	55.889,64
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	187.991,38	105.300,00	-26.777,51	-132.077,51
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	187.991,38	105.300,00	-26.777,51	-132.077,51
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	187.991,38	105.300,00	-26.777,51	-132.077,51

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.129.942,52	1.846.300,00	1.072.925,03	-773.374,97
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.358.037,72	1.383.900,00	1.455.046,50	71.146,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.654,01	38.300,00	101.604,15	63.304,15
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.032,72	20.200,00	26.499,20	6.299,20
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	213.103,88	70.000,00	137.090,02	67.090,02
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.826.770,85	3.358.700,00	2.793.164,90	-565.535,10
11	- Personalaufwendungen	-496.610,68	-522.600,00	-556.388,96	-33.788,96
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.418.438,35	-2.945.600,00	-1.638.685,49	1.306.914,51
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.954.606,59	-2.629.700,00	-2.742.700,54	-113.000,54
15	- Transferaufwendungen	-54.468,75	-27.500,00	-158.802,53	-131.302,53
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.704,03	-38.100,00	-16.086,44	22.013,56
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.967.828,40	-6.163.500,00	-5.112.663,96	1.050.836,04
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.141.057,55	-2.804.800,00	-2.319.499,06	485.300,94
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-61,53	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-61,53	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-2.141.119,08	-2.804.800,00	-2.319.499,06	485.300,94
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.141.119,08	-2.804.800,00	-2.319.499,06	485.300,94

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.798,99	143.800,00	137.293,57	-6.506,43
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	507.768,25	602.600,00	603.262,70	662,70
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.799,97	9.700,00	18.773,43	9.073,43
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.012,39	3.300,00	13.729,84	10.429,84
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31,09	0,00	997,62	997,62
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	655.410,69	759.400,00	774.057,16	14.657,16
11	- Personalaufwendungen	-261.193,36	-283.600,00	-275.860,56	7.739,44
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-295.707,24	-437.700,00	-290.878,74	146.821,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-264.562,13	-151.800,00	-279.100,33	-127.300,33
15	- Transferaufwendungen	-6.500,00	-6.500,00	-6.931,27	-431,27
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.836,20	-237.700,00	-219.167,29	18.532,71
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.044.798,93	-1.117.300,00	-1.071.938,19	45.361,81
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-389.388,24	-357.900,00	-297.881,03	60.018,97
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-389.388,24	-357.900,00	-297.881,03	60.018,97
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-389.388,24	-357.900,00	-297.881,03	60.018,97

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 14 Umweltschutz

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.894,75	27.000,00	26.207,50	-792,50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	25.894,75	27.000,00	26.207,50	-792,50
11	- Personalaufwendungen	-71.431,54	-58.000,00	-56.355,35	1.644,65
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.948,01	-7.400,00	-6.113,48	1.286,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-236,58	-200,00	0,00	200,00
15	- Transferaufwendungen	-362.250,00	-235.000,00	-235.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.892,55	-67.200,00	-59.069,90	8.130,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	-495.758,68	-367.800,00	-356.538,73	11.261,27
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-469.863,93	-340.800,00	-330.331,23	10.468,77
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-469.863,93	-340.800,00	-330.331,23	10.468,77
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-469.863,93	-340.800,00	-330.331,23	10.468,77

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	35.088.040,45	33.798.000,00	33.555.420,29	-242.579,71
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.287.892,97	4.822.100,00	5.772.301,40	950.201,40
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.420,00	3.500,00	3.426,00	-74,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.329,44	10.400,00	9.713,00	-687,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.230.777,02	1.823.000,00	3.285.943,56	1.462.943,56
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	41.619.459,88	40.457.000,00	42.626.804,25	2.169.804,25
11	- Personalaufwendungen	-294.656,68	-298.000,00	-301.680,72	-3.680,72
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-51.959,95	-71.200,00	-53.961,93	17.238,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.264,24	-1.500,00	-869,58	630,42
15	- Transferaufwendungen	-17.652.944,33	-17.051.000,00	-17.819.376,56	-768.376,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.434,10	-129.000,00	-232.342,21	-103.342,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.194.259,30	-17.550.700,00	-18.408.231,00	-857.531,00
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	23.425.200,58	22.906.300,00	24.218.573,25	1.312.273,25
19	+ Finanzerträge	1.046.699,38	1.065.000,00	1.141.589,85	76.589,85
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-121.028,36	-108.600,00	-97.916,35	10.683,65
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	925.671,02	956.400,00	1.043.673,50	87.273,50
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	24.350.871,60	23.862.700,00	25.262.246,75	1.399.546,75
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	337.240,26	337.240,26
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	337.240,26	337.240,26
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	24.350.871,60	23.862.700,00	25.599.487,01	1.736.787,01

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilergebnisrechnung 17 Stiftungen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	12.360,00	-12.360,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	615.448,11	499.200,00	313.952,84	185.247,16
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	2.986.625,93	1.166.800,00	572.013,84	594.786,16
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>3.602.074,04</b>	<b>1.666.000,00</b>	<b>898.326,68</b>	<b>767.673,32</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-707.415,90	-596.769,00	-1.167,39	-595.601,61
AA9	8. für Baumaßnahmen	-9.810,88	-80.000,00	-89.836,66	9.836,66
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-179.035,82	-931.929,00	-554.479,80	-377.449,20
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-333.873,83	-50.000,00	-298.256,99	248.256,99
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-1.230.136,43</b>	<b>-1.658.698,00</b>	<b>-943.740,84</b>	<b>-714.957,16</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.371.937,61</b>	<b>7.302,00</b>	<b>-45.414,16</b>	<b>52.716,16</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.909,70	96.000,00	97.881,74	-1.881,74
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>99.909,70</b>	<b>96.000,00</b>	<b>97.881,74</b>	<b>-1.881,74</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.839,74	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-297.328,25	0,00	-146.912,66	146.912,66
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-172.272,49	-179.553,00	-70.449,38	-109.103,62
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-471.440,48</b>	<b>-179.553,00</b>	<b>-217.362,04</b>	<b>37.809,04</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-371.530,78</b>	<b>-83.553,00</b>	<b>-119.480,30</b>	<b>35.927,30</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	215.688,55	2.981.900,00	1.533.505,00	1.448.395,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>215.688,55</b>	<b>2.981.900,00</b>	<b>1.533.505,00</b>	<b>1.448.395,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.428,33	-13.825.146,00	-101.735,17	-13.723.410,83
AA9	8. für Baumaßnahmen	-8.934.513,16	-124.425,00	-7.269.480,16	7.145.055,16
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-343.338,38	-733.135,00	-314.106,14	-419.028,86
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-39.093,13	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-9.326.373,00</b>	<b>-14.682.706,00</b>	<b>-7.685.321,47</b>	<b>-6.997.384,53</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-9.110.684,45</b>	<b>-11.700.806,00</b>	<b>-6.151.816,47</b>	<b>-5.548.989,53</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.000,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-500,00	-87,00	-413,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-65.515,51	-141.000,00	-19.976,92	-121.023,08
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-2.574,04	-14.072,00	-14.071,75	-0,25
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-68.089,55</b>	<b>-155.572,00</b>	<b>-34.135,67</b>	<b>-121.436,33</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-68.089,55</b>	<b>-119.572,00</b>	<b>-34.135,67</b>	<b>-85.436,33</b>



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.888,54	-9.500,00	0,00	-9.500,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-6.888,54</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.888,54</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.013,22	-200.775,05	-20.403,84	-180.371,21
AA9	8. für Baumaßnahmen	-833,60	0,00	-3.190,87	3.190,87
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.656,40	-191.170,00	-130.200,58	-60.969,42
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-575.000,00	0,00	-575.000,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-68.503,22</b>	<b>-966.945,05</b>	<b>-153.795,29</b>	<b>-813.149,76</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-68.503,22</b>	<b>-966.945,05</b>	<b>-148.795,29</b>	<b>-818.149,76</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 07 Gesundheitsdienste A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen 14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	725.000,00	0,00	725.000,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>725.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>725.000,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.105,89	-773.667,03	-18.217,66	-755.449,37
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-52.241,19	-93.685,92	-14.128,95	-79.556,97
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-58.347,08</b>	<b>-867.352,95</b>	<b>-32.346,61</b>	<b>-835.006,34</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-58.347,08</b>	<b>-142.352,95</b>	<b>-32.346,61</b>	<b>-110.006,34</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-109,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.279,08	-3.000,00	-5.606,48	2.606,48
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-16.279,08</b>	<b>-503.000,00</b>	<b>-5.606,48</b>	<b>-497.393,52</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-16.279,08</b>	<b>-503.000,00</b>	<b>-5.606,48</b>	<b>-497.393,52</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.223.004,00	0,00	-1.223.004,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-51.996,16	0,00	-474.492,57	474.492,57
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-51.996,16</b>	<b>-1.223.004,00</b>	<b>-474.492,57</b>	<b>-748.511,43</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-51.996,16</b>	<b>-1.223.004,00</b>	<b>-474.492,57</b>	<b>-748.511,43</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	449.358,60	551.000,00	652.359,24	-101.359,24
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	690.580,01	950.800,00	379.575,27	571.224,73
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>1.139.938,61</b>	<b>1.501.800,00</b>	<b>1.031.934,51</b>	<b>469.865,49</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-1.861.954,23	-9.413.442,00	-4.241.847,98	-5.171.594,02
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-67.366,52	-118.700,00	-7.778,35	-110.921,65
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-26.103,84	-165.358,00	-286.069,31	120.711,31
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-1.955.424,59</b>	<b>-9.697.500,00</b>	<b>-4.535.695,64</b>	<b>-5.161.804,36</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-815.485,98</b>	<b>-8.195.700,00</b>	<b>-3.503.761,13</b>	<b>-4.691.938,87</b>



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	360.999,99	339.000,00	358.260,80	-19.260,80
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	6.639,20	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>367.639,19</b>	<b>339.000,00</b>	<b>358.260,80</b>	<b>-19.260,80</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.973,99	-829.724,00	-1.333,94	-828.390,06
AA9	8. für Baumaßnahmen	-302.281,52	-990.000,00	-393.915,57	-596.084,43
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-685.302,57	-276.374,00	-290.172,75	13.798,75
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-999.558,08</b>	<b>-2.096.098,00</b>	<b>-685.422,26</b>	<b>-1.410.675,74</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-631.918,89</b>	<b>-1.757.098,00</b>	<b>-327.161,46</b>	<b>-1.429.936,54</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 14 Umweltschutz A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen 14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen 14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	<b>Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.757.564,30	2.836.000,00	2.835.639,09	360,91
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA6</b>	<b>6. Summe investive Einzahlungen</b>	<b>2.757.564,30</b>	<b>2.836.000,00</b>	<b>2.835.639,09</b>	<b>360,91</b>
<b>AA7</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	-61.907,51	-67.000,00	-64.630,07	-2.369,93
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>AA14</b>	<b>13. Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-61.907,51</b>	<b>-67.000,00</b>	<b>-64.630,07</b>	<b>-2.369,93</b>
	<b>14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.695.656,79</b>	<b>2.769.000,00</b>	<b>2.771.009,02</b>	<b>-2.009,02</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
10007TECH Telefonanlage Rathaus 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-200.000,00 -200.000,00	-133.284,33 -133.284,33	-66.715,67 -66.715,67
20023GRUND Ankauf Flächen Kastanienallee / Leversumer Str. 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-268.958,00  -268.958,00		-120.250,57 -80.746,15 -39.504,42	120.250,57 80.746,15 39.504,42
20024GRUND Ankauf von Gewerbeflächen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	118.865,25 119.651,87 -776,35 -10,27		6.645,00 6.645,00	-6.645,00 -6.645,00
20026GRUND sonstiger Grunderwerb 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.271,47 616.247,43 -561.426,05 -6.384,70 -49.708,15	-500.000,00  -450.000,00  -50.000,00	-25.845,34 3.600,00 -1.167,39 -19.472,78 -8.805,17	-474.154,66 -3.600,00 -448.832,61 19.472,78 -41.194,83
20030GRUND Grundverkauf Gewerbegrundstücke 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	81.754,02 33.840,00 47.914,02	47.500,00 -475.500,00 523.000,00	179.077,27 164.931,12 14.146,15	-131.577,27 -640.431,12 508.853,85
20036GRUND sonstiger Grundverkauf (MI-Flächen) 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	1.110.158,74  1.110.158,74	335.000,00 198.000,00 137.000,00	144.518,92 144.518,92	190.481,08 53.481,08 137.000,00
20128GRUND Leversumer Straße Süd 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		848.500,00 417.700,00 430.800,00	-43.573,79  204.558,21 -248.132,00	892.073,79 417.700,00 226.241,79 248.132,00
20139GRUND Grundstücke "Am Hüwel" 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen		275.000,00 212.000,00 63.000,00		275.000,00 212.000,00 63.000,00
20140GRUND Grundstücke "Wolfsschlucht" 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen		160.000,00 147.000,00 13.000,00		160.000,00 147.000,00 13.000,00
20167GEBÄU Rathuserweiterung 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.141,60  -3.141,60	-146.769,00 -66.769,00 -80.000,00	-70.363,88  -70.363,88	-76.405,12 -66.769,00 -9.636,12
20183GRUND BG Kranichholz-Süd (Eickholter Busch) 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-3.501,40 -3.501,40	3.501,40 3.501,40
20184GRUND BG Am Hesselmanngraben 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-3.694,36 -3.694,36	3.694,36 3.694,36
20185GRUND BG Baumschulenweg-Südost 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-2.154,44 -2.154,44	2.154,44 2.154,44
20223GRUND Baugebiet Kastanienallee Nord-West 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	2.330.724,78 2.330.724,78		427.410,63 427.410,63	-427.410,63 -427.410,63
20503GRUND Tetekum 49 Gewerbegebiet Tetekum Buschkämpe 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-153.888,09 -145.213,50 -274,31 -8.400,28			
30204FAHR Baubetriebshof 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-79.387,19 5.329,06 -84.716,25	-370.600,00  -370.600,00	-196.195,23 700,00 -196.895,23	-174.404,77 -700,00 -173.704,77
30217GEBÄU Bauhofhalle Neubau 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-80.000,00 -80.000,00		-80.000,00 -80.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.134.856,44</b>	<b>368.631,00</b>	<b>158.788,48</b>	<b>209.842,52</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
10000BGA Zentrale Dienste BGA 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.285,80 -23.285,80	-46.641,00 -46.641,00	-12.259,57 -12.259,57	-34.381,43 -34.381,43
10007HARD PCs incl. TFT-Bildschirme, Server 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.617,37 -30.617,37	-99.500,00 -99.500,00	-78.384,45 -78.384,45	-21.115,55 -21.115,55
10008BÜRO Laser-/Farbdrucker, Laptop, Schränke 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.474,99 -1.474,99	-13.000,00 -13.000,00		-13.000,00 -13.000,00
10009SOFT diverse Software 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-44.000,00 -44.000,00		-44.000,00 -44.000,00
10010GWG GWG Zentrale Dienste 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-74,96 -74,96	-2.000,00 -2.000,00		-2.000,00 -2.000,00
10013HARD Ratsarbeit 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	225,06 225,06	-4.900,00 -4.900,00	-1.815,40 -1.815,40	-3.084,60 -4.900,00 1.815,40
10014GWG GWG EDV 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.724,63 -4.724,63	-18.300,00 -18.300,00		-18.300,00 -18.300,00
10017GWG Gleichstellung 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-68,84 -68,84			
10018HARD Hardware Brandschutzbeauftragte 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-2.515,20 -2.515,20	2.515,20 2.515,20
10018SOFT Software Brandschutzbeauftragte 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.807,40 -6.807,40			
10021FAHR Fuhrpark 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-89,25		-18.788,43 12.360,00 2,80	18.788,43 -12.360,00 -2,80
10022BGA BGA 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.355,22 -7.355,22			
20048GWG GWG Rathaus 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.631,06 -1.631,06	-2.000,00 -2.000,00		-2.000,00 -2.000,00
20052BGA BGA Fibu/Stadtkasse 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-229,00 -229,00	-1.000,00 -1.000,00		-1.000,00 -1.000,00
20059GWG sonstige städt. Gebäude 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-500,00 -500,00		-500,00 -500,00
20092BGA BGA Rathaus 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-113,91 -113,91			
20222BGA Vollstreckung 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-165,96 -165,96			
30200BGA Baubetriebshof 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.511,61 -15.511,61	-122.988,00 -122.988,00	-89.828,50 200,00 -90.028,50	-33.159,50 -200,00 -32.959,50
30201GWG Baubetriebshof 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.976,97 -8.976,97	-4.000,00 -4.000,00	-611,09 -611,09	-3.388,91 -3.388,91
30205GERÄT Baubetriebshof 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.500,00 -2.500,00		-2.500,00 -2.500,00
<b>Summe</b>	<b>-100.901,91</b>	<b>-361.329,00</b>	<b>-204.202,64</b>	<b>-157.126,36</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.033.954,53</b>	<b>7.302,00</b>	<b>-45.414,16</b>	<b>52.716,16</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
20097GEBÄU Feuerwehr Lüdinghausen	-299.931,97		-146.912,66	146.912,66
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.839,74			
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-297.328,25		-146.912,66	146.912,66
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-763,98			
40051FAHR Mannschaftstransportwagen	-46.629,49			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-46.629,49			
40056FAHR Drehleiter DLK 23/12			-5.307,00	5.307,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-5.307,00	5.307,00
40057UMBAU Ausstattung Feuerwache Lüdinghausen	-2.946,44	-47.053,00	-19.951,58	-27.101,42
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.946,44	-47.053,00	-19.951,58	-27.101,42
40200PAUSC Feuerschutzpauschale	95.909,70	96.000,00	97.881,74	-1.881,74
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.909,70	96.000,00	97.881,74	-1.881,74
<b>Summe</b>	<b>-253.598,20</b>	<b>48.947,00</b>	<b>-74.289,50</b>	<b>123.236,50</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
10008BBÜRO Bürgerbüro	1.353,74			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000,00			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.646,26			
10016GWG GWG Wahlen		-1.000,00		-1.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00		-1.000,00
20042BGA Feuerwehr Lüdinghausen			-577,15	577,15
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-577,15	577,15
20217BGA Feuerwehr Seppenrade (Container)		-9.500,00		-9.500,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-9.500,00		-9.500,00
20218TECH Feuerwehr Seppenrade (BMA+EMA)		-10.000,00		-10.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.000,00		-10.000,00
40007GERÄT Geräte Feuerwehr	-2.742,95			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.742,95			
40010GERÄT Funkgeräte / Digitalfunk	-7.477,39	-12.000,00		-12.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.477,39	-12.000,00		-12.000,00
40011GERÄT Atemschutzgeräte / Atmungsüberwachungsgeräte	-29.266,14	-11.000,00	-2.796,50	-8.203,50
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.266,14	-11.000,00	-2.796,50	-8.203,50
40012BGA Schutzanzüge	-22.781,00	-26.500,00	-5.359,20	-21.140,80
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.781,00	-26.500,00	-5.359,20	-21.140,80
40013BGA Feuerschutz	-11.021,31			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.021,31			
40013GWG GWG Feuerschutz	-12.880,82	-16.000,00		-16.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.880,82	-16.000,00		-16.000,00
40014HARD Hardware Feuerschutz (PC + TFT-Bildschirm)		-8.500,00	-3.612,60	-4.887,40
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-8.500,00	-3.612,60	-4.887,40
40015SOFT Software Feuerschutz	-3.111,08			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.111,08			
40016BGA Standesamt	-198,80			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-198,80			
40036GERÄT sonstige Geräte Feuerschutz	-29.546,30	-38.000,00	-32.845,35	-5.154,65
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.546,30	-38.000,00	-32.845,35	-5.154,65
40039GWG GWG Ordnungsangelegenheiten	-260,53			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-260,53			
<b>Summe</b>	<b>-117.932,58</b>	<b>-132.500,00</b>	<b>-45.190,80</b>	<b>-87.309,20</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-371.530,78</b>	<b>-83.553,00</b>	<b>-119.480,30</b>	<b>35.927,30</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
20008GEBÄU Gymnasium Canisianum 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-75.000,00 -75.000,00	-75.000,00 -75.000,00	-75.000,00 75.000,00
20008KANAL Gymnasium Canisianum - Kanalisation 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-124.425,00 -124.425,00	-150.000,00 -150.000,00	25.575,00 25.575,00
20009GEBÄU Ostwallsschule 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-93.285,32 -9.428,33 -11.179,55 -72.677,44		-25.967,48 -25.967,48	25.967,48 25.967,48
20021GEBÄU Antonius-Gymnasium - Chemieraum 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-35.000,00 -35.000,00	-87,00 -87,00	-34.913,00 -35.000,00 87,00
20090GEBÄU Sporthalle für Schulen, Vereine und Leistungssport 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.631.257,39  -2.631.168,14 -89,25	-5.392.688,00 2.565.000,00 -7.957.688,00	-3.271.727,55 1.383.291,00 -4.632.449,15 -22.569,40	-2.120.960,45 1.181.709,00 -7.957.688,00 4.632.449,15 22.569,40
20109BGA Mobiliar Sekundarschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.379,74 -8.379,74			
20122GEBÄU Sekundarschule 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.087.693,24 211.000,00 -6.248.433,23 -38.698,49 -11.561,52	-4.425.326,00 150.000,00 -4.575.326,00	-2.128.369,62 150.214,00 -101.735,17 -2.084.175,88 -92.672,57	-2.296.956,38 -214,00 -4.473.590,83 2.084.175,88 92.672,57
20123BGA Sekundarschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.306,01 -5.306,01			
20308GEBÄU Ludgeri-Grundschule 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-17.957,10  -17.957,10	-1.182.132,00 -1.182.132,00	-295.423,01 -295.423,01	-886.708,99 -1.182.132,00 295.423,01
20310KANAL Ludgeri-Grundschule Kanalerweiterung 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-32.432,12 -32.432,12	32.432,12 32.432,12
30119GEBÄU Schulhof St. Antonius-Gymnasium 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-25.775,14 -25.775,14			
40038HARD Hardware Zentrale Bildung 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-116.935,03 4.688,55 -97.228,58 -24.395,00	-340.735,00 -340.735,00	-75.070,15 -75.070,15	-265.664,85 -265.664,85
40058DIGI Digitalpakt 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		266.900,00 266.900,00		266.900,00 266.900,00
40090GERÄT Sporthalle für Schulen, Vereine und Leistungssport 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
48000BGA Sekundarschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-58.408,26 -58.408,26	-75.500,00 -75.500,00	-17.269,44 -17.269,44	-58.230,56 -58.230,56
48005TECH Sekundarschule (TK-Anlage) 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-100.000,00 -100.000,00	-36.965,60 -36.965,60	-63.034,40 -63.034,40
<b>Summe</b>		<b>-9.044.997,23</b>	<b>-11.533.906,00</b>	<b>-6.108.311,97</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
20002BGA Ludgerigrundschule BGA 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.675,16 -1.675,16			
20009BGA Ostwallsschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.400,00 -5.400,00	-318,50 -318,50	-5.081,50 -5.081,50



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
20050GWG GWG Ostwallgrundschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-496,27 -496,27			
20061GWG GWG Marien-Grundschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.700,00 -1.700,00		-1.700,00 -1.700,00
20063GWG GWG Ludgeri-Grundschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-400,00 -400,00		-400,00 -400,00
20066GWG Hauptschule Realschule Schulzentrum 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-813,48 -813,48	-1.500,00 -1.500,00		-1.500,00 -1.500,00
20071GWG GWG St. Antonius-Gymnasium 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.376,83 -1.376,83	-1.500,00 -1.500,00		-1.500,00 -1.500,00
20095BGA Mobiliar 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-20.000,00 -20.000,00	-6.474,42 -6.474,42	-13.525,58 -13.525,58
20113BGA Marienschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.100,00 -1.100,00	-1.621,02 -1.621,02	521,02 521,02
40038BGA Inklusion 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.974,41 -2.514,51 -1.459,90	-25.000,00 -25.000,00	-294,26 -294,26	-24.705,74 -24.705,74
40091BGA Sporthalle Schul-, Vereins- u. Leistungssport 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000,00 -5.000,00	-87,00 -87,00	-4.913,00 -4.913,00
40092BGA Sporthalle Sekundarschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000,00 -5.000,00		-5.000,00 -5.000,00
41004GWG Ludgerischule: GWG 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.353,87 -1.353,87	-2.700,00 -2.700,00		-2.700,00 -2.700,00
41006GWG Ludgerischule OGGs: GWG 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.547,00 -4.547,00	-3.600,00 -3.600,00	-1.308,94 -1.308,94	-2.291,06 -2.291,06
42002GERÄT Mariengrundschule: Geräte Turnhalle 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00 -1.000,00		-1.000,00 -1.000,00
42005GWG Mariengrundschule: GWG 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.079,50 -2.079,50	-9.100,00 -9.100,00	-2.223,58 -2.223,58	-6.876,42 -6.876,42
42012BGA Mariengrundschule OGGs: Möbel + pädag. Material 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.888,39 -1.888,39	-8.500,00 -8.500,00	-1.978,74 -1.978,74	-6.521,26 -6.521,26
44001GERÄT Ostwallgrundschule: Geräte Turnhalle 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00 -1.000,00		-1.000,00 -1.000,00
44003BGA Ostwallgrundschule: OGGs 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.766,35 -1.766,35	-4.000,00 -4.000,00		-4.000,00 -4.000,00
44004BGA Ostwallgrundschule: BGA (Möbel, sonstige BGA) 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.763,38 -13.763,38	-31.300,00 -31.300,00	-20.982,11 -20.982,11	-10.317,89 -10.317,89
44005GWG Ostwallgrundschule: GWG 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.810,55 -3.810,55	-2.900,00 -2.900,00	-197,48 -197,48	-2.702,52 -2.702,52
45005GWG Hauptschule: GWG 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00 -1.000,00		-1.000,00 -1.000,00
46003GERÄT Realschule: Geräte Sporthalle 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.532,93 -3.532,93	-3.000,00 -3.000,00		-3.000,00 -3.000,00
46006GWG Realschule: GWG 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-219,00 -219,00	-1.000,00 -1.000,00		-1.000,00 -1.000,00
47001GERÄT St.-Antonius-Gymnasium: Geräte Sporthalle 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.892,42 -4.892,42	-2.000,00 -2.000,00	-112,84 -112,84	-1.887,16 -1.887,16
47004BGA St.-Antonius-Gymnasium: BGA 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.845,91 -8.169,20 -1.676,71	-8.200,00 -8.200,00	-7.487,61 -7.487,61	-712,39 -712,39
47005GWG St.-Antonius-Gymnasium: GWG 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.651,77 -9.651,77	-21.000,00 -21.000,00	-418,00 -418,00	-20.582,00 -20.582,00
<b>Summe</b>	<b>-65.687,22</b>	<b>-166.900,00</b>	<b>-43.504,50</b>	<b>-123.395,50</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-9.110.684,45</b>	<b>-11.700.806,00</b>	<b>-6.151.816,47</b>	<b>-5.548.989,53</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
20077BGA Musikschule 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.271,12 -2.271,12			
20078TECH Techn. Anlagen Burg LH 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-39.029,18  -39.029,18	-24.000,00 36.000,00 -60.000,00	-174,00  -87,00 -87,00	-23.826,00 36.000,00 87,00 -59.913,00
30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßn. 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-752,08 -752,08			
40018BGA Musikschule Lüdinghausen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-400,00 -400,00		-400,00 -400,00
40080ZUWEN Zuschuss an Bücherei Ersteinrichtung 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.574,04 -2.574,04			
<b>Summe</b>	<b>-44.626,42</b>	<b>-24.400,00</b>	<b>-174,00</b>	<b>-24.226,00</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
20078GWG GWG Burg Lüdinghausen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-318,00 -318,00	-500,00 -500,00		-500,00 -500,00
20169BGA Bauhaus 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00 -3.000,00		-3.000,00 -3.000,00
20219TECH VHS Treppenlift 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.500,00 -6.500,00		-6.500,00 -6.500,00
40017BGA BGA VHS 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.813,44 -12.813,44	-40.700,00 -40.700,00	-15.250,07 -15.250,07	-25.449,93 -25.449,93
40017GWG GWG VHS LH 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.840,72 -1.840,72	-4.200,00 -4.200,00	-119,95 -119,95	-4.080,05 -4.080,05
40017GWG-K GWG VHS-Kreis 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-74,99 -74,99	-700,00 -700,00		-700,00 -700,00
40017HARD Hardware VHS Kreis 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00 -3.000,00		-3.000,00 -3.000,00
40018SOFT Verw.software Musikschulverw. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-14.072,00 -14.072,00	-14.071,75 -14.071,75	-0,25 -0,25
40019BGA Musikschulkreis BGA 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.186,50 -8.186,50	-7.000,00 -7.000,00	-3.519,90 -3.519,90	-3.480,10 -3.480,10
40032BGA Kulturpflege 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-15.000,00 -15.000,00	-1.000,00 -1.000,00	-14.000,00 -14.000,00
40077BGA / HARD Integration 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-229,48 -229,48			
<b>Summe</b>	<b>-23.463,13</b>	<b>-94.672,00</b>	<b>-33.961,67</b>	<b>-60.710,33</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-68.089,55</b>	<b>-119.072,00</b>	<b>-34.135,67</b>	<b>-84.936,33</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
50005BGA BGA Asyl	-6.888,54	-9.500,00		-9.500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.888,54	-9.500,00		-9.500,00
<b>Summe</b>	<b>-6.888,54</b>	<b>-9.500,00</b>		<b>-9.500,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-6.888,54</b>	<b>-9.500,00</b>		<b>-9.500,00</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
20109GEBÄU Jugendzentrum EXIL (BMA) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-18.000,00 -18.000,00	-3.190,87 -3.190,87	-14.809,13 3.190,87 -18.000,00
20120GEBÄU KiGa Tüllinghoff 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-833,60 -833,60			
30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp-Nord 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-100.000,00 -100.000,00		-100.000,00 -100.000,00
30144BGA Sanierung Bolzplätze 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-60.000,00 -60.000,00		-60.000,00 -60.000,00
30159PLATZ Bolzplatz Seppenrade 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-85.000,00 -85.000,00	-111.645,43 -111.645,43	26.645,43 -85.000,00 111.645,43
40081ZUWEN Zuschuss an Kita's Ersteinrichtung 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-575.000,00 -575.000,00		-575.000,00 -575.000,00
<b>Summe</b>	<b>-833,60</b>	<b>-838.000,00</b>	<b>-114.836,30</b>	<b>-723.163,70</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
20044GWG Kindergarten Tüllinghoff 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-211,82 -211,82			
20045SONST Kiga Stadtfeld 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-35.047,09 -35.047,09			
20080GEBÄU Kindergarten Emkum 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.140,91 -4.140,91		-4.108,40 -4.108,40	4.108,40 4.108,40
20081GWG GWG Jugendzentrum EXIL 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-500,00 -500,00		-500,00 -500,00
20220TECH Kita Emkum Brandwarnanlage 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.000,00 -10.000,00		-10.000,00 -10.000,00
30009GERÄT Spielgeräte 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.018,42 -13.013,22 -5,20	-63.089,08 -33.089,08 -30.000,00	-24.338,88 -20.403,84 -3.935,04	-38.750,20 -12.685,24 -26.064,96
30011GWGK GWG Kinderspielplätze 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.013,53 -9.013,53	-500,00 -500,00		-500,00 -500,00
30229STRAS Bikepark 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-22.685,97 -22.685,97	3.334,00 5.000,00 -1.666,00	-26.019,97 -5.000,00 1.666,00
40020BGA KiGa Emkum 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.600,00 -3.600,00	-2.274,00 -2.274,00	-1.326,00 -1.326,00
40020BGA T KiGa Tüllinghoff 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-149,90 -149,90	-4.250,00 -4.250,00	-1.138,40 -1.138,40	-3.111,60 -3.111,60
40020GWG-F GWG Familienzentrum 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-993,50 -993,50	-3.500,00 -3.500,00		-3.500,00 -3.500,00
40020GWG-T GWG KiGa Tüllinghoff 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-961,62 -961,62	-6.700,00 -6.700,00		-6.700,00 -6.700,00
40023GWG Kinder- und Jugendarbeit 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.022,80 -1.022,80	-6.200,00 -6.200,00		-6.200,00 -6.200,00
40024GERÄT EXIL 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-263,61 -263,61	-3.020,00 -3.020,00	-4.942,72 -4.942,72	1.922,72 1.922,72
40031GWG GWG KiGa Emkum 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.846,42 -2.846,42	-4.900,00 -4.900,00	-490,59 -490,59	-4.409,41 -4.409,41
<b>Summe</b>	<b>-67.669,62</b>	<b>-128.945,05</b>	<b>-33.958,99</b>	<b>-94.986,06</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-68.503,22</b>	<b>-966.945,05</b>	<b>-148.795,29</b>	<b>-818.149,76</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
20017GEBÄU Sportanlage Seppenrade 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.392,53 -20.392,53	-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
30012GRUND Kunstrasen u. Fitness-Location Stadion LH 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.742,75  -31.742,75	-46.353,00 725.000,00 -771.353,00	-20.121,66  -18.217,66 -1.904,00	-26.231,34 725.000,00 -753.135,34 1.904,00
<b>Summe</b>	<b>-52.135,28</b>	<b>-96.353,00</b>	<b>-20.121,66</b>	<b>-76.231,34</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
20043BGA / GWG Stadion LH 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-105,91 -105,91			
30013GERÄT Sportgeräte und Pflegegeräte Stadion LH 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-9.910,92 -9.910,92	-9.910,92 -9.910,92	
30017STRAS Sportplatz Seppenrade 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.105,89 -6.105,89			
30280BGA Sportanlage Seppenrade 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.089,03 -2.314,03 -2.775,00	-2.314,03  -2.314,03	-2.775,00 -2.314,03 -460,97
30281TECHN Beleuchtung Stadion Lüdinghausen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-28.000,00 -28.000,00		-28.000,00 -28.000,00
40022GERÄT Beschaffungen für das Stadion 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00 -3.000,00		-3.000,00 -3.000,00
<b>Summe</b>	<b>-6.211,80</b>	<b>-45.999,95</b>	<b>-12.224,95</b>	<b>-33.775,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-58.347,08</b>	<b>-142.352,95</b>	<b>-32.346,61</b>	<b>-110.006,34</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
30011BGAP BGA Planung	-109,00			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-109,00			
<b>Summe</b>	<b>-109,00</b>			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-109,00</b>			

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
20500GEBÄU Flüchtlingsunterkünfte	-10.115,00	-500.000,00		-500.000,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-500.000,00		-500.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.115,00			
<b>Summe</b>	<b>-10.115,00</b>	<b>-500.000,00</b>		<b>-500.000,00</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
20124BGA Angemietete Wohnungen	-6.164,08	-3.000,00	-5.606,48	2.606,48
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.164,08	-3.000,00	-5.606,48	2.606,48
<b>Summe</b>	<b>-6.164,08</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-5.606,48</b>	<b>2.606,48</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-16.279,08</b>	<b>-503.000,00</b>	<b>-5.606,48</b>	<b>-497.393,52</b>



## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
30291GEBÄU Wertstoffhof	-51.996,16	-1.223.004,00	-474.492,57	-748.511,43
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-1.223.004,00		-1.223.004,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-51.996,16		-474.492,57	474.492,57
<b>Summe</b>	<b>-51.996,16</b>	<b>-1.223.004,00</b>	<b>-474.492,57</b>	<b>-748.511,43</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-51.996,16</b>	<b>-1.223.004,00</b>	<b>-474.492,57</b>	<b>-748.511,43</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
30027STRAS GE Ascheberger Straße / Ludwig-Erhard-Straße 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.004,17 -9.004,17	-622.995,00 -622.995,00	-471.589,63 -471.589,63	-151.405,37 -151.405,37
30028STRAS GE Ascheberger Straße / Wilhelm-Haas-Straße 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.746,42 -3.746,42	-262.253,00 -262.253,00	-193.117,28 -193.117,28	-69.135,72 -69.135,72
30029STRAS GE Ascheberger Straße / Schulze-Delitzsch-Straße 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.426,66 -2.426,66	-178.573,00 -178.573,00	-119.499,73 -119.499,73	-59.073,27 -59.073,27
30030STRAS GE Ascheberger Straße / Victor-Huber-Straße 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.873,67 -2.873,67	-188.126,00 -188.126,00	-53.118,17 -53.118,17	-135.007,83 -135.007,83
30041STRAS Kranichholz (Telgeng. bis Olfener Str.), Endausbau 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-32.000,00 -32.000,00		-32.000,00 -32.000,00
30046STRAS ISEK Marktplatz (Regionale WaBu) incl. Planungsk. 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.052,93 767,77 -1.820,70			
30052STRAS Selmer Straße-Ost, Erschließung Gewerbegebiet 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-70.000,00 -70.000,00	-187.496,30 -187.496,30	117.496,30 -70.000,00 187.496,30
30052STRLA Selmer Straße, Verl. Linksabb.-Spur Stadtstanneweg 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	129.229,24 129.318,49 -89,25	-253.262,00 -253.262,00	-7.897,31 -7.897,31	-245.364,69 -253.262,00 7.897,31
30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßn. 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.589,00 -7.121,10 -467,90	-45.000,00 -45.000,00	-2.619,88 -2.619,88	-42.380,12 -42.380,12
30057STRAS Carl-Benz-Straße, Endausbau 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten			42.086,10 42.086,10	-42.086,10 -42.086,10
30091INFRA Brücke Schulze-Delitzsch-Str. 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-6.572,86 -6.572,86	-44.372,00 -44.372,00	-25.696,64 -25.696,64	-18.675,36 -18.675,36
30093STRAS Heinrich-Hertz-Str. Endausbau 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	99.880,50 109.767,44 -9.886,94	-720.750,00 -720.750,00	-119.767,19 85,89 -119.853,08	-600.982,81 -85,89 -600.896,92
30119BRÜCK Brücke St. Ant.-Gymnasium 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.356,60 -1.356,60		67.853,96 67.853,96	-67.853,96 -67.853,96
30137STRAS Erneuerung Neustraße 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-66.000,00 -66.000,00	-6.786,00 -6.786,00	-59.214,00 -59.214,00
30145STRAS Alter Sportplatz Seppenr. Endausbau 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-358.223,27 -358.223,27		11.368,01 13.965,52 -2.597,51	-11.368,01 -13.965,52 2.597,51
30147STRAS Ausbau Gehwege und Fahrbahn Janackerstiege 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-18.645,16 -18.645,16	-70.000,00 60.000,00 -130.000,00	-99.863,12 -99.863,12	29.863,12 60.000,00 -30.136,88
30148STRAS Fußweg Janackerstiege 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-66.000,00 -66.000,00		-66.000,00 -66.000,00
30149STRAS Umgestaltung Ostwall/Neustr./Mühlenstr. 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.428,00 -1.428,00	-70.000,00 -70.000,00		-70.000,00 -70.000,00
30150STRAS Erschließung BG Leversumer Str. Südwest 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-27.035,74 -27.035,74	-202.000,00 -202.000,00	-62.291,25 111.224,82 -173.516,07	-139.708,75 -111.224,82 -28.483,93
30152STRAS Höckenkamp-Süd Endausbau 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-36.901,72 -36.901,72	-1.300.000,00 -1.300.000,00	-1.411.787,87 -1.411.787,87	111.787,87 111.787,87
30154STRAS Parkplatz Janackerstiege / Mühlenstraße 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.132,04 -4.132,04	-70.000,00 -70.000,00	-41.229,66 -41.229,66	-28.770,34 -28.770,34

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
30157INFR Erneuerung Brücke 42 Im Ried 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00	-1.098,49 -1.098,49	-48.901,51 -48.901,51
30161STRAS Fuß-/Radweg Klutenseebad Kindergarten 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-8.320,43 -8.320,43			
30163STRAS Wohnmobil-Stellplatz 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-10.000,00 -10.000,00		-10.000,00 -10.000,00
30165STRAS Mühlenstr./B235 Erschließung 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-12.418,90 -12.418,90			
30182STRAS BG Leversumer Straße Nord 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00	-1.062,08 -1.062,08	-48.937,92 -48.937,92
30183STRAS BG Eickholter Busch 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
30184STRAS BG Am Hesselmanngraben 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
30186ISEK Mühlenstraße Umgestalt. von Kirchplatz bis Ostwall 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00	-12.850,73 -12.850,73	-37.149,27 -37.149,27
30188STRAS Stichstraße Hüwel-Nordwest/Ludwig-Uhland-Straße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-141.000,00 -141.000,00	-125.004,72 -125.004,72	-15.995,28 -15.995,28
30232STRAS Olfener Straße, Parkbucht 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-67.619,08 -67.619,08	67.619,08 67.619,08
30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpe 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-321.241,74  -321.241,74	-257.600,00 451.400,00 -709.000,00	46.088,55 55.419,00 -9.330,45	-303.688,55 395.981,00 -699.669,55
30237STRAS Erschließung Kastanienallee Nord-West 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	287.304,69 435.624,80 -148.320,11	186.000,00 186.000,00	105.793,94 105.793,94	80.206,06 80.206,06
30238STRAS Endausbau Höckenkamp Nord 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	133.420,00 133.420,00	-45.000,00 -45.000,00	-24.087,63 -24.087,63	-20.912,37 -20.912,37
30239INFR1 Brücke Ostenstever Bereich DRK-Heim 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-106.343,01  -106.343,01		50.676,46 52.600,00 -1.923,54	-50.676,46 -52.600,00 1.923,54
30239INFR2 Brücke Ostenstever Bereich Dr.-Kleinsorge-Str. 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	68.457,32 95.800,00 -27.342,68	-586.827,00	-343.618,37 143.600,00 -487.218,37	-243.208,63 -143.600,00 -99.608,63
30245ISEK Regionale Wilhelmstraße 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-108.283,42  -108.283,42	-450.000,00	184.418,11 188.000,00 -3.581,89	-634.418,11 -188.000,00 -446.418,11
30246ISEK Regionale Langenbrückenstraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-40.000,00 -40.000,00	-12.351,61 -12.351,61	-27.648,39 -27.648,39
30247ISEK Regionale Münsterstraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-1.589,47 -1.589,47	-78.410,00 -78.410,00		-78.410,00 -78.410,00
30248ISEK Regionale Kleine Münsterstraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-40.000,00 -40.000,00	-11.659,07 -11.659,07	-28.340,93 -28.340,93
30251ISEK Beschilderungssystem (Regionale WaBu) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	18.000,00 18.000,00	-32.563,00 -32.563,00	-500,10 -500,10	-32.062,90 -32.563,00 500,10
30253ISEK Gartenstraße (Regionale WaBu) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-63.270,43 54.000,01 -117.270,44		-35.456,80 -35.456,80	35.456,80 35.456,80
30254ISEK Burgstraße (Regionale WaBu) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-917,49	-47.000,00 63.000,00	-12.771,88 35.146,10	-34.228,12 27.853,90

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-917,49	-110.000,00	-47.917,98	-62.082,02
30255ISEK Amthaus (Regionale WaBu)	6.023,86	-108.221,00	-102.486,61	-5.734,39
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.000,00	159.000,00	54.000,00	105.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.976,14	-267.221,00	-156.486,61	-110.734,39
30256ISEK Rings um die Stever (Regionale WaBu)			-4.065,69	4.065,69
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-4.065,69	4.065,69
30258ISEK Brücken und Stege StadtLandschaft Regionale WaBu	-264.983,13	-80.000,00	67.559,18	-147.559,18
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		120.000,00	67.559,18	52.440,82
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-264.983,13	-200.000,00		-200.000,00
30259ISEK1 Brücke Felicitasstiege (Fabi) über Mühlenstever		-205.000,00		-205.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-205.000,00		-205.000,00
30259ISEK2 Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlenstever		-280.000,00		-280.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-280.000,00		-280.000,00
30261STRAS Leerrohre Breitbandversorgung	-29.737,51	-20.000,00	-6.042,34	-13.957,66
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-29.737,51	-20.000,00		-20.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-6.042,34	6.042,34
30262STRAS Anbindung Nordosten LH an B235	-16.409,37	-68.590,00	-23.715,60	-44.874,40
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-16.409,37	-68.590,00		-68.590,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-23.715,60	23.715,60
30264STRAS Bankette Verbindung B235 bis Baumschulenweg	-10.002,41			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-10.002,41			
30267STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr. bis Mühlenstr.		-266.000,00	-3.779,07	-262.220,93
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-266.000,00	-3.779,07	-262.220,93
30268STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr. bis Sendener Str.	-5.711,98			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.711,98			
30269STRAS Steverseitenweg Sendener Str. bis Geest-Brücke	-3.791,69			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.791,69			
30272INFR Rialtobrücke		-50.000,00		-50.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-50.000,00		-50.000,00
30275STRAS Querungshilfe Borg	-3.659,69	-70.000,00		-70.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		90.000,00		90.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.659,69	-160.000,00		-160.000,00
30276STRAS Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn	-22.983,77	-351.600,00	-459.932,99	108.332,99
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		253.400,00		253.400,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-22.983,77	-605.000,00	-459.932,99	-145.067,01
30278STRAS Kastanienallee bis Buchenstraße	-9.608,55	-50.000,00		-50.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.608,55	-50.000,00		-50.000,00
30279STRAS Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg	-9.705,00			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.705,00			
30280STRAS Steverseitenweg Valve bis Mühlenstraße		-250.000,00		-250.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-250.000,00		-250.000,00
30333ZUWEN ISEK-Verfügungsfond Zuwendung	-2.404,73	-165.358,00	-58.299,76	-107.058,24
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.240,10			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-23.644,83	-165.358,00	-58.299,76	-107.058,24
40046AUFB Barrierefreier Umbau Haltestellen ÖPNV	-18.268,35	-22.000,00	-3.977,91	-18.022,09
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.000,00	119.000,00	43.600,00	75.400,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-138.268,35	-141.000,00	-47.577,91	-93.422,09
40085TECH Schrankensystem für den Parkplatz Ostwall		-75.000,00	-87,00	-74.913,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-75.000,00	-87,00	-74.913,00
<b>Summe</b>	<b>-758.323,70</b>	<b>-8.115.500,00</b>	<b>-3.537.383,25</b>	<b>-4.578.116,75</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
30000STELL Ablösebeiträge für Stellplätze	5.000,00		45.000,00	-45.000,00
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.000,00		45.000,00	-45.000,00

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
30011GWGT GWG Tiefbau 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.113,59 -7.113,59	-4.000,00 -4.000,00		-4.000,00 -4.000,00
30087HARD Hardware Tiefbau 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.539,73 -4.539,73		-3.751,67 -3.751,67	3.751,67 3.751,67
30087SOFT Software Tiefbau 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-2.618,00 -2.618,00	2.618,00 2.618,00
30180STRAS Rückbau Straßenbeete 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-714,60 -714,60	-10.000,00 -10.000,00		-10.000,00 -10.000,00
30184TECH Fernüberwachung Brunnen Marktplatz 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-25.000,00 -25.000,00	-3.439,58 -3.439,58	-21.560,42 -21.560,42
30187STRAS Innenstadt-Leitsystem (Planung) 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-20.000,00 -20.000,00		-20.000,00 -20.000,00
30228BGA Fahrradabstellanlagen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-8.700,00 -8.700,00		-8.700,00 -8.700,00
40029GERÄT Geräte Ruhender Verkehr/Parkplätze 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-49.371,31 -47.001,55 -2.369,76			
40042AUFB Wartehallen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-6.500,00 -6.500,00		-6.500,00 -6.500,00
40054BGA Fahrradboxen Bahnhof 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000,00 -6.000,00	-7.568,63 -7.568,63	1.568,63 7.568,63 -6.000,00
40083GERÄT Ersatzbeschaffungen (Geschwindigkeitsmessgerät) 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.423,05 -6.423,05			
<b>Summe</b>	<b>-63.162,28</b>	<b>-80.200,00</b>	<b>27.622,12</b>	<b>-107.822,12</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-821.485,98</b>	<b>-8.195.700,00</b>	<b>-3.509.761,13</b>	<b>-4.685.938,87</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
30078WRRL Stever - Umflutgerinne Stadtlandschaft	-84.665,06	-379.724,00	-196.952,74	-182.771,26
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			154.000,00	-154.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-379.724,00		-379.724,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-84.665,06		-350.952,74	350.952,74
30126GRUND Neuanlage pflegefreie Gräber Lüdinghausen	-27.938,93			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.938,93			
30130WEHR Wehranlagen Mühlenstraße und Patzlar	-6.997,91	-112.000,00	-1.737,64	-110.262,36
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		28.000,00		28.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-140.000,00		-140.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.997,91		-1.737,64	1.737,64
30188GRUND Pflasterung Hofffläche Friedhof Lüdinghausen	-43.152,78			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-43.152,78			
30198FAHR Fahrzeuge Friedhöfe	-43.511,26	-50.000,00	-87,00	-49.913,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-43.511,26	-50.000,00	-87,00	-49.913,00
30238STRAS Endausbau Höckenkamp Nord	6.639,20			
21 + Einzahlung, aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.639,20			
30241GRÜN Regionale 2016 / Umgestaltung Wolfsschlucht		-149.000,00	-34.431,08	-114.568,92
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		161.000,00	121.720,06	39.279,94
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-310.000,00		-310.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-156.151,14	156.151,14
30250ISEK StadtLandschaft (Regionale WaBu)	-278.996,57	-855.000,00	-103.484,96	-751.515,04
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	169.999,99	120.000,00	24.440,82	95.559,18
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-11.973,99		-1.333,94	1.333,94
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-775.000,00		-775.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-437.022,57	-200.000,00	-126.591,84	-73.408,16
30256ISEK Rings um die Stever (Regionale WaBu)	-35.891,86	-150.000,00	14.037,11	-164.037,11
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	191.000,00	30.000,00	56.999,94	-26.999,94
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-217.616,46	-180.000,00	-42.962,83	-137.037,17
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.275,40			
<b>Summe</b>	<b>-514.515,17</b>	<b>-1.695.724,00</b>	<b>-322.656,31</b>	<b>-1.373.067,69</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
30088HARD Grünanlagen	-3.926,88			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.926,88			
30089BGA Grünanlagen	-12.157,03	-3.000,00	-3.751,67	751,67
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.157,03	-3.000,00	-3.751,67	751,67
30190GWG GWG Friedhofs- u. Bestattungswesen	-4.071,21	-8.000,00	-753,48	-7.246,52
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.071,21	-8.000,00	-753,48	-7.246,52
30191BGA Friedhöfe	-10.625,57	-15.374,00		-15.374,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			1.099,98	-1.099,98
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.625,57	-15.374,00	-1.099,98	-14.274,02
30199WEG Wege Friedhof Seppenrade	-86.623,03	-10.000,00		-10.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-10.000,00		-10.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-86.623,03			
30216PFAD Grabpfade Friedhöfe		-25.000,00		-25.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-25.000,00		-25.000,00
<b>Summe</b>	<b>-117.403,72</b>	<b>-61.374,00</b>	<b>-4.505,15</b>	<b>-56.868,85</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-631.918,89</b>	<b>-1.757.098,00</b>	<b>-327.161,46</b>	<b>-1.429.936,54</b>

## Jahresabschluss 31.12.2020

### Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
<b>OBER oberhalb der Wertgrenze</b>				
10201BTLG Versorgungsfond	-61.907,51	-67.000,00	-64.630,07	-2.369,93
27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-61.907,51	-67.000,00	-64.630,07	-2.369,93
20200PAUSC Invest.-, Bildungs- u. Sportpauschale	2.757.564,30	2.836.000,00	2.835.639,09	360,91
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.757.564,30	2.836.000,00	2.835.639,09	360,91
<b>Summe</b>	<b>2.695.656,79</b>	<b>2.769.000,00</b>	<b>2.771.009,02</b>	<b>-2.009,02</b>
<b>UNTER unterhalb der Wertgrenze</b>				
20202BTLG Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere etc.			500,00	-500,00
20 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen			250,00	-250,00
SONSTIGES Sonstige Investitionen	2.030,00			
<b>Summe</b>	<b>2.030,00</b>		<b>500,00</b>	<b>-500,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.697.686,79</b>	<b>2.769.000,00</b>	<b>2.771.509,02</b>	<b>-2.509,02</b>





## **Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020**

### **der Stadt Lüdinghausen**

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zweiter Teil – Erläuterungen der Bilanzpositionen zum 31.12.2020

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2020

Vierter Teil – Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Anlagenspiegel zum 31.12.2020
Anlage 2	Forderungsspiegel zum 31.12.2020
Anlage 3	Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020
Anlage 4	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020
Anlage 5	Ermächtigungsübertragungen 2020
Anlage 6	Berechnung Mehrbelastungen NKF-CIG

## **Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW –NKFG NRW)“ haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen. Die Stadt Lüdinghausen hat sich entschieden, das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 umzusetzen.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 95 GO NRW). Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang (§ 45 KomHVO NRW).

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie, soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten, die aktuell gültigen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) Anwendung.

Bei der Ermittlung der Wertansätze wurde vorsichtig bewertet. Wertaufhellende Tatsachen, welche zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG) war erstmals auf das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden.

Bisher durften Jahresabschlüsse der Ausgleichrücklage maximal bis zu einer Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Durch die Änderung des § 75 Abs. 3 GO NRW ist es künftig möglich, Jahresüberschüsse der Ausgleichrücklage zuzuführen, vorausgesetzt die Allgemeine Rücklage misst wenigstens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses.

Weiterhin wurde das Wirklichkeitsprinzip eingeführt und in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW verankert. Es umfasst zum einen den Komponentenansatz und zum anderen die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einer Nutzungsverlängerung führen. Für das Wirklichkeitsprinzip gab es in 2020 keinen Anwendungsfall.

Gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Im Bereich EDV Schulen erfolgte in 2020 eine Inventur an der Marien- und Ostwallgrundschule. In allen anderen Bereichen wird das gesetzlich geforderte Intervall eingehalten.

Mit Einführung der KomHVO wurde die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 Euro ohne Umsatzsteuer angehoben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten diesen Betrag nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind im laufenden Haushaltsjahr als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und vollständig abgeschrieben worden (§ 36 Abs. 4 KomHVO NRW).

Gemäß § 44 Abs.3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang erläutert.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Lüdinghausen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW (jetzt § 36 Abs.4 KomHVO NRW) eine Abschreibungstabelle erstellt. Diese ist Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauer neu beschaffter Vermögensgegenstände. In einem stetigen Prozess werden diese, anfänglich gewählten, Zeiträume nun überprüft und ggf. angepasst.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung beachtet (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW). Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von den gem. § 29 KomHVO NRW zulässigen Bewertungsvereinfachungen wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Festwerte bei Aufwuchs von Grünflächen sowie Wald- und Forstflächen.

Eine Gruppenbewertung für gleichartige oder annähernd gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt. Hier handelt es sich um die Büroausstattung im Rathaus sowie die Stühle und Tische der Klassenräume in den Schulen.

Gem. § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB die Wertobergrenze.

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert nachgewiesen (§ 34 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW).

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt für den Zeitraum 2020 – 2023 vor und wurde in der Ratssitzung der Stadt Lüdinghausen vom 24.06.2021 in seiner Fortführung beschlossen.

## **Zweiter Teil – Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2020**

### **Aktiva**

Im Folgenden werden ausgewählte Positionen der Aktivseite der Bilanz zum einen inhaltlich und zum anderen hinsichtlich der Fortschreibung der Wertansätze dargestellt.

Gem. § 5 NKF-CIG wurden die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19- Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht.

Mehrbelastungen u.a. für Gesundheitsmaßnahmen, zusätzliche Reinigungen, Sicherheitsdienste konnten genau beziffert werden. Alle anderen Mehrbelastungen wurden pauschal durch Soll-Ist-Vergleich ermittelt.

Nach jetzigem Stand ist vorgesehen, die Bilanzierungshilfe im Haushaltsjahr 2024 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

## **1 Anlagevermögen**

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (=mehrere Jahre) gekennzeichnet ist. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird.

Das Anlagevermögen wird zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen (1.1)
- Sachanlagen (1.2) und
- Finanzanlagen (1.3).

### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen und Software.

Softwarelizenzen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 60 € bis 800 € ohne Mehrwertsteuer sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben worden.

Es wurde Software für die Musikschule und das Rathaus angeschafft.

### **1.2 Sachanlagen**

#### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

##### **1.2.1.1 Grünflächen**

In dieser Bilanzposition werden Grund und Boden von Grünflächen aber auch die Aufbauten der Sportanlagen Lüdinghausen und Seppenrade bilanziert.

Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen die Umbuchungen für die neuen Baugebiete Leversumer Straße Südwest und Seppenrader Bach Nord. Durch die Zerlegung der Grundstücke Seppenrader Bach Nord kommt es zu einem negativen Zugang.

### 1.2.1.2 Landwirtschaftliche Flächen, Ackerland

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Anbau- und Weideflächen der Kommune.

Die Umbuchungen resultieren vor allem aus Zerlegungen im Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe und im Baugebiet Leversumer Str. Südwest.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen.

Im Jahr 2020 gab es keine Zu- und Abgänge.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Alle Baugrundstücke sowie Gewerbegrundstücke werden im Umlaufvermögen bilanziert.

In dieser Bilanzposition befinden sich Mischgebietsflächen, Restflächen in Wohnbaugebieten, Splitterparzellen und künftiges Wohnbauland sowie Grund und Boden für eine zukünftig gewerbliche Bebauung.

Weiter wird hier Grund und Boden mit fremden Bauten sowie die sonstigen Grundstücke, auf denen Gebäude vorhanden sind, die aber nicht im Eigentum der Stadt Lüdinghausen stehen (z.B. Erbbaugrundstücke), bilanziert.

Ebenfalls wird der Grund und Boden von Wasserflächen (fließende Gewässer) sowie deren Aufbauten / Wehre hier ausgewiesen.

Die Umbuchungen ergeben sich aus dem Einsatz eines Tauschgrundstücks für das Baugebiet Leversumer Str. Südwest sowie der Anlage eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz).

Der hier ausgewiesene bebaute Grund und Boden steht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Lüdinghausen; es handelt sich um den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 beträgt für

Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.541.786,52 € (Vorjahr: 3.656.491,89 €)
Schulen	51.988.283,93 € (Vorjahr: 45.687.720,49 €)
Wohnbauten	1.177.365,44 € (Vorjahr: 1.192.524,88 €)
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	16.173.484,30 € (Vorjahr: 16.273.808,87 €)

Am Jugendzentrum wurde eine neue Zaunanlage errichtet.

An der Sekundarschule gab es nachträgliche Herstellungskosten für die Erweiterung der Mensa. Außerdem wurde die neue Dreifachsporthalle der Sekundarschule fertiggestellt.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

#### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Zum Grund und Boden gehören alle Flächen, die dem Straßennetz, den Rad- und Wanderwegen, den Wirtschaftswegen sowie den Plätzen zuzurechnen sind.

Die Zugänge liegen vor allem in der Anlage von Straßengrundstücken in den neuen Baugebieten und dem Gewerbegebiet begründet.

#### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Hierzu gehören Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen.

Fertiggestellt wurde die Brücke Ostenstever Dr. Kleinsorge-Str. sowie zwei Stege im 2. Bauabschnitt der Stadtlandschaft. Weiter gab es nachträgliche Herstellungskosten für die Brücken Ostenstever DRK-Heim und Schulze-Delitzsch-Str.

#### **1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Unter dieser Position werden das Gewässerpumpwerk Höckenkamp sowie kleinere Pumpwerke oder Entwässerungsanlagen an Plätzen oder städtischen Gebäuden bilanziert.

Hinzu kamen in 2020 die neuen Kanäle auf dem Schulhof der Sekundarschule.

#### **1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Die Umbuchungen ergeben sich vor allem durch die Fertigstellung des Endausbaus im Baugebiet Alter Sportplatz.

#### **1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Hierzu gehören Haltestellen, Fahrradüberdachungen, Buswartehäuser etc.

Am Bahnhof wurde eine neue Fahrradreihenanlage für E-Bikes aufgestellt.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden (Miete, Pacht, Nießbrauchgrundstück) ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert einschließlich der Außenanlagen oder der Wert der Straße ist dem wirtschaftlichen Eigentümer zuzurechnen.

In dieser Position werden zwei Straßen bzw. Wege bilanziert, die auf Privat- und Interessentengrundstücken liegen sowie eine Passagenüberdachung am Bahnhof.

Die Wertveränderungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden, und Baudenkmäler sind gem. § 56 Abs. 4 KomHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Bilanz anzusetzen.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Hier werden alle Maschinen und technischen Anlagen bilanziert, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind.

Weiterhin fallen hierunter Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne, die vom unbeweglichen Vermögen abzugrenzen sind. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind, sowie selbstständige Bauwerke oder Gebäudebestandteile, wenn durch diese das „Gewerbe“ unmittelbar betrieben wird, sie in Ausübung dieses Betriebes somit eine ähnliche Funktion wie Maschinen haben.

Auch diese Bilanzposition vermindert sich um planmäßige Abschreibungen.

Bei den Zugängen der Fahrzeuge handelt es sich um einen Transporter, einen Multifunktionsanhänger, eine Heißwasseranlage und einen Teleskopradlader für den Bauhof, sowie um einen Renault Kangoo als E-Fahrzeug für die Verwaltung.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen sind vor allem auf die Betriebsvorrichtungen in der neuen Dreifachsporthalle der Sekundarschule zurückzuführen. Dazu gehören das Blockheizkraftwerk, der Sporthallenboden sowie die fest installierten Sportgeräte.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Lüdinghausen gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte).

Die Wertzugänge für Büro- sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haushaltsjahr 2020 betragen 122.968,64 € und resultieren hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtung und Ausstattung.

Anschaffungen von Hardware wurden in Höhe von 109.055,41 € getätigt. Hier wurde hauptsächlich die Computerausstattung in Schulen und im Rathaus erweitert.

Bei den sonstigen Anschaffungen betragen die Zugänge 403.652,90 € (u.a. Großküchentechnik Mensa Sekundarschule, Heißwasser-Unkrautbekämpfungsanlage und Formatkreissäge Bauhof, Gerätschaften Feuerwehr).

Seit dem 01.01.2020 wenden wir die Vereinfachungsmöglichkeit des § 36 Abs. 3 KomHVO an, geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto zwischen 60 und 800 Euro liegen, nicht mehr investiv zu buchen. Hierzu wurde das Sachkonto 525525 eingerichtet.

## 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 22.942.673,94 € in der Bilanz ausgewiesen.

Darin enthalten sind u. a.

Baumaßnahmen im Bereich Hochbau:	12.868.683,59 €
Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau:	8.990.502,08 €
Baumaßnahmen sonst. Infrastrukturvermögen:	304.201,02 €
Sonstige Anlagen im Bau:	770.247,05 €
Geleistete Anzahlungen für Anlagevermögen:	9.040,20 €

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dieser Position finden sich die Beteiligung an der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH sowie der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH wieder.

### 1.3.2 Beteiligungen

Seit 2013 hat sich die Stadt Lüdinghausen mit insgesamt 69.017,25 € an der Bürgerstiftung Lüdinghausen beteiligt. Die ehemaligen Gelder aus dem Stadthallenprojekt wurden hier aufgrund politischer Beschlüsse eingelegt.

Zusätzlich wird die Beteiligung an d-NRW AöR ausgewiesen.

### 1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt Lüdinghausen weist als Sondervermögen das Abwasserwerk aus, welches als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossenen Betriebsatzung geführt wird.

Der Bilanzansatz in Höhe von 10.994.824,34 € entspricht unverändert dem Eigenkapital des Abwasserwerks zum 31.12.2007.

Eine Gewinnverwendung 2020 zugunsten der Stadt Lüdinghausen soll laut Beschluss vom 24.06.2021 i. H. v. 1.169.127,97 € stattfinden. 488.209,16 € werden der Rücklage zugeführt.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position werden die Anteile an dem Versorgungsfonds WVK mit den fortgeführten Anschaffungskosten zum Stichtag bilanziert. Der Wertzuwachs entspricht dem jährlich zu leistenden Beitrag.

Die Beteiligungen der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld und Regionalverkehr Münsterland sowie der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH und der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG werden weiterhin mit dem Wert des Anteils am Stamm- bzw. Grundkapital ausgewiesen.



### **1.3.5 Ausleihungen an Beteiligungen**

Aufgrund bilanzieller Besonderheiten und Vorschriften zum Stiftungsrecht werden hier die übrigen Gelder aus dem ehemaligen Stadthallenprojekt ausgewiesen, welche der Bürgerstiftung Lüdinghausen zugeflossen sind.

### **1.3.6 Sonstige Ausleihungen**

In dieser Bilanzposition werden u. a. Genossenschaftsanteile bilanziert sowie ein Darlehen an den DRK Ortsverein und Ausleihungen an Mitarbeiter.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Unter dieser Bilanzposition werden Baugrundstücke, Gewerbegrundstücke und sonstige Grundstücke, insbesondere Wohnbaugrundstücke in den aktuellen Baugebieten bilanziert.

Der Bilanzansatz der Wohnbaugrundstücke wurde beibehalten.

Die Bewertung dieser Positionen erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Im Jahr 2020 konnten drei Gewerbeflächen, fünf Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Leversumer Str. Südwest sowie fünf Grundstücke im Baugebiet Kastanienallee-Nordwest veräußert werden. Die Einnahmen aufgrund von Grundstücksverkäufen für die restlichen 35 Wohnbaugrundstücke in den Baugebieten Kastanienallee-Nordwest, Leversumer Str. Südwest und Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord sind im Jahr 2021 zu erwarten.

Der Bestand an Streusalz am Städtischen Baubetriebshof wird mit 10.503,69 € ausgewiesen. Der Bestand Bildband Lüdinghausen beträgt 12.569,96 €.

Mit 199.944,56 € (2019: 188.589,79 €) wird der Wert der Radwege B474 ausgewiesen, welche nach Fertigstellung an den Landesbetrieb übertragen werden sollen.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen zum Stichtag 31.12.2020 wurden anhand der offenen Posten-Listen aus der Finanzbuchhaltung nachgewiesen. Einzelheiten sind dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Nominalwert.

Kreditorische Debitoren wurden anhand der offenen Posten-Listen (OP-Liste) ermittelt und in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Eine Einzelwertberichtigung wurde für Forderungen, die vor dem 30.09.2020 fällig waren und mit mindestens Mahnstufe 2 gekennzeichnet sind und zum Bilanzerstellungstermin noch offen waren, auf Grundlage der OP-Listen, ermittelt und zu 100% berücksichtigt. Forderungen die zwischen dem 01.10. bis 31.12.2020 fällig wurden und zum Bilanzerstellungstermin noch offen waren, sind mit 50 % in die Wertberichtigung eingeflossen.

Auf eine verkürzte Darstellung gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO NRW wurde verzichtet und die bisherige Form der Bilanzierung beibehalten.

## 2.3 Liquide Mittel

Als Nachweis der liquiden Mittel zum 31.12.2020 in Höhe von 12.200.456,59 € sind Kassenprotokolle erstellt und Saldenbestätigungen der jeweiligen Banken eingeholt worden. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In dieser Position wird insbesondere die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, die aber bereits im vorherigen Jahr ausgezahlt wurde, ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier investive Zuschüsse ausgewiesen, die über die entsprechende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Bilanzierungsvereinfachungsverfahren wird ab dem 01.01.2020 die Bagatellgrenze für den Bereich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung auf 10.000 Euro pro Geschäftsvorfall erhöht.

Vorgänge aus Vorjahren, die diese Grenze unterschreiten, wurden im Jahr 2020 erfolgswirksam verbucht.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 52.855.930,29 €.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind außerplanmäßige Abschreibungen von Finanzanlagen ab 2013 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Gem. den Ausführungen zu § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind u. a. Veräußerungen und Abgänge von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen mit der allg. Rücklage zu verrechnen.

Stand Rücklage per 31.12.2019	52.997.769,86 €
Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	414.908,07 €
Verrechnung Aufwand bei Vermögensgegenständen	-556.747,64 €
<b>Stand Rücklage 31.12.2020</b>	<b><u>52.855.930,29 €</u></b>

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Bilanz neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Nach den gesetzlichen Regelungen können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Der Bilanzwert beträgt 29.988.338,19 € (Vorjahr: 26.181.042,71 €) und wird sich, nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, um den Jahresüberschuss in Höhe von 2.996.675,97 € erhöhen.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt.

Sämtliche Zuwendungen werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Zugänge ergeben sich aus den Zuwendungen für investive Maßnahmen und der Verwendung der Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Investitionspauschalen.

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Beiträge für Investitionen wurden analog den Straßenaufbauten planmäßig (linear anhand der Restbuchwerte und Restnutzungsdauer) abgeschrieben. Hierzu gehören insbesondere:

- Erschließungsbeiträge nach dem BauGB
- Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG NRW
- Ausgleichsbeträge §§ 135a – 135c BauBG

Die über Ablösevereinbarungen vereinnahmten Erschließungsbeiträge aus Baugebieten / Anlagen im Bau werden bereits bei den Sonderposten ausgewiesen, jedoch noch nicht abgeschrieben.

Die über Vorausleistungen vereinnahmten Beiträge werden bei den Verbindlichkeiten bilanziert.

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Nach § 6 KAG NRW müssen Über- oder Unterdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums, d. h. spätestens in den folgenden vier Jahren gebührenmindernd oder gebührenerhöhend in der Kalkulation berücksichtigt werden.

<u>Übersicht Gebührenrücklagen</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<u>Abfall</u>	221.663,19 €	232.951,49 €
<u>Straßenreinigung</u>		
- Innenstadt	-4.197,38 €	-4.197,38 €
- Sonstiges Stadtgebiet	1.463,68 €	1.463,68 €
- Winterdienst	26.675,92 €	26.675,92 €

## Friedhof

Trauerhalle	22.762,59 €	28.712,48 €
Grabgebühr	76.488,44 €	93.355,64 €
Bestattungen	-48.976,81 €	-20.005,51 €
Grabzeichen	-4.253,19 €	-2.426,69 €
Kühlräume	-7.457,81 €	-2.882,89 €
<u>Wasserverbandsgebühren</u>	0,00 €	0,00 €

Es ergeben sich Differenzen zur Bilanz aufgrund der negativen Ergebnisse der Gebührenkalkulationen, da diese nicht bilanzierungsfähig sind.

## **2.4 Sonstige Sonderposten**

In dieser Position werden die Beiträge aus der Stellplatzablösung bilanziert. Diese gesetzlich geregelte Stellplatzpflicht hat den Sinn, die öffentlichen Verkehrsflächen von dem ruhenden Verkehr zu entlasten. Sie dient zur Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen ebenso wie dem zusätzlichen Ausbau von Buslinien oder P+R-Anlagen. Näheres hierzu bestimmt die BauO NRW.

## **3 Rückstellungen**

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt.

Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2020 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Die bereits bekannte Anpassung um 1,40 % zum 01.01.2021 gemäß Artikel 3 des o.a. Gesetzes wird nur für die Vorausberechnung berücksichtigt, da gemäß Schreiben des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) vom 17.12.2012 (Az. 3145.02/05.03) abweichend vom ertragsteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Rückstellungsberechnung angesetzt werden dürfen.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2020 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2021, 2022 und 2023 verteilt werden. Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o.a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum 01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann.

Die Stadt Lüdinghausen macht von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 führen zu deutlich höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2018. Hierzu haben nicht nur deutlich erhöhte Pflegekosten beigetragen, sondern auch hohe Ausgabensteigerungen für die ambulante Heilbehandlung.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt 20.090.157,00 €.

## **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Bewirtschaftung und Kosten der Deponienachsorge der ehemaligen Mülldeponie Ottmarsbocholt obliegen dem Kreis Coesfeld. Dort ist eine entsprechende Rückstellung bis zum Jahr 2037 bilanziert.

## **3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet.

Der Wert zum Stichtag beträgt 1.789.464,08 €. Die Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

## **3.4 Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind anzusetzen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird (§ 37 Abs. 7 KomHVO NRW).

Aufgrund der voraussichtlichen Zahlbeträge zur Deckung der Fehlbeträge der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 675.000 Euro eingestellt.

Der Wert der sonstigen Rückstellungen beträgt 2.782.644,02 €. Die Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

## **4 Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

### **4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Es wurde eine Übersicht aller Darlehensverbindlichkeiten angefertigt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt. Die Verwaltung der Darlehen erfolgt über die Software mzins.

### **4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die eigene (Gegen-) Leistung / Zahlung noch aussteht bzw. noch nicht fällig ist.

Es handelt sich hier im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Einzelnachweise ergeben sich aus der OP-Liste.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

## **4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

In dieser Bilanzposition werden Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die nicht unmittelbar auf einem Leistungsaustausch beruhen, eingestellt.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten auf dem Gebiet der Sozialhilfe.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

## **4.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

Einzelnachweise zu den sonstigen Verbindlichkeiten finden sich in den OP-Listen sowie in den Sachkonten die dieser Bilanzposition zugewiesen wurden. Debitorische Kreditoren wurden entsprechend berücksichtigt

Hier wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg ausgewiesen.

## **4.7 Erhaltene Anzahlungen**

Hier wird im Wesentlichen der noch nicht verwendete Teil der Investitionspauschale, Schul-Sport- und Feuerschutzpauschale in Höhe von 2.959 TSD € (Vorjahr: 4.115 TSD €) ausgewiesen.

Es ist vorgesehen die Eigenanteile für den Neubau der Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport sowie die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Regionale 2016 mit Pauschalen zu finanzieren. Ebenfalls sollen Teile für die Investitionen im Zusammenhang mit der neu gegründeten Sekundarschule verwendet werden.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Hier werden Einnahmen bilanziert, die ganz oder teilweise als Ertrag zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, wie z. B. im Voraus erhaltene Kostenerstattungen, Pacht und Friedhofsgebühren.

Für die dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnenden Grabgebühren wurde eine ertragswirksame Auflösung vorgenommen.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Bilanzierungsvereinfachungsverfahren wird ab dem 01.01.2020 die Bagatellgrenze für den Bereich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung auf 10.000 Euro pro Geschäftsvorfall erhöht.

Vorgänge aus Vorjahren, die diese Grenze unterschreiten, wurden im Jahr 2020 erfolgswirksam verbucht.

## Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2020

Im Nachfolgenden werden die Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert.

Bei den **Steuern und Abgaben** konnten 33.555.420,29 € (Vorjahr: 35.088.040,45 €) erzielt werden. Der geplante Haushaltsansatz 33.798 TSD € wurde mit rd. 242 TSD € unterschritten.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Planansatz von 12.500 TSD € um 697 TSD € überschritten. Das Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen liegt mit 13.197.432,17 € unter dem des Vorjahres.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betragen die

Schlüsselzuweisungen vom Land	4.127.390,00 € (Vorjahr: 4.656.771,00 €)
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	4.899.685,04 € (Vorjahr: 4.552.953,98 €)
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	2.746.133,23 € (Vorjahr: 2.724.791,75 €)
<u>Gesamt</u>	<u>11.773.208,27 € (Vorjahr: 11.934.516,73 €)</u>

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten 4.127.390,00 € vereinnahmt werden. Grundlage war die Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 2020). Im Jahr 2020 sind sowohl der Gesamtansatz als auch der Grundbetrag gestiegen, was jedoch bei gleichzeitigem Anstieg der Steuerkraft zu einer deutlichen Verringerung gegenüber 2019 führte.

Bei der Position Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke konnte der Haushaltsansatz nicht erreicht werden.

Der Haushalt 2020 wurde auf der Basis von durchschnittlich 170 leistungsberechtigten Asylbewerbern (bei geschätzt 94 abrechnungsfähigen Personen pro Monat) kalkuliert. Die Zahl der durchschnittlichen Leistungsbezieher wurde nicht erreicht. Ebenfalls konnten nicht - wie geplant- mtl. 94 Personen abgerechnet werden. Hieraus ergeben sich die Mindereinnahmen aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 342.820,00 €.

Die sonstigen Transfererträge in Höhe von 25.224,79 € (Vorjahr: 64.605,80 €) betreffen Leistungen von Sozialleistungsträgern gem. § 2 und 3 AsylbLG.

Innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 4.757.819,83 € (Vorjahr: 4.777.597,56 €) werden insbesondere die Erträge aus den Abfallgebühren mit 1.767.135,91 € (Vorjahr: 1.826.895,50€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 1.165.757,88 € (Vorjahr: 1.056.957,02 €) ausgewiesen.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 853.163,96 € (Vorjahr: 1.071.811,70 €) werden überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, die Teilnehmergebühren der VHS sowie sonstige Nutzungsentgelte ausgewiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie liegen die Erträge gerade im Bereich VHS-Teilnehmergebühren, Nutzungsentgelte und Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen deutlich unter dem Ansatz.



Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 1.926.067,77 € (Vorjahr: 1.968.430,18 €) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Lohnkostenerstattungen SBG II in Höhe von 1.024.764,14 € (Vorjahr: 1.062.715,25 €), Erstattungen vom Abwasserwerk für Sachkosten und Personalgestellung in Höhe von 364.106,95 € (Vorjahr: 352.126,54 €) und dem Anteil der Gemeinden an der VHS und der Musikschule in Höhe von 344.527,96 € (Vorjahr: 251.527,60 €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 4.359.196,61 € (Vorjahr: 4.893.418,45 €)

setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Konzessionsabgaben, Strom, Gas und Wasser	1.025.496,43 €	1.036.598,58€
Erträge a. d. Verkauf Grundstücke u. Sachanlagen	572.440,88 €	2.939.712,77 €
Bußgelder, Verwarn- und Zwangsgelder	55.707,50 €	67.590,50 €
Säumnis- u. Verspätungszuschl., Mahngeb., Zinsen	309.851,90 €	153.405,09 €
Schadensersatzleistungen	75.004,61 €	67.256,84 €
Erträge a. d. Auflösung WB auf. Forderungen	11.786,13 €	5.405,60 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.059,67 €	289.171,22 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.276.149,49 €	334.277,85 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>4.359.196,61 €</u></b>	<b><u>4.893.418,45 €</u></b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet die Zinsanpassung des LBBW-Darlehens zum 01.08.2020 für das Hallenbad i. H. v. 2.006.802,85.

**Aktivierete Eigenleistungen** sind in 2020 in Höhe von 7.533,75 Euro (Vorjahr: 0,00 €) angefallen.

Die **Personalaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Bezüge der Beamten	1.626.183,49 €	1.531.593,83 €
Bezüge tariflich Beschäftigte	7.714.089,32 €	7.252.347,56 €
Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte	10.211,97 €	0,00 €
Dienstaufw. Sonst. Beschäftigte	275,00 €	200,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen	493.803,86 €	466.545,67 €
Pauschale Lohnsteuer	13.941,66 €	28.093,33 €
Gesetzliche SV-Beträge	1.570.279,91 €	1.493.512,81 €
Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft	38.642,49 €	37.081,62 €
Beihilfen f. Beamte	94.789,67 €	111.730,30 €
Veränderung Pensions- u. Beihilferückstellungen	753.009,00 €	586.224,00 €
Veränderg.Rückstellg.f.nicht gen.Urlaub/Mehrarbeit	19.644,58 €	74.277,66 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>12.334.870,95 €</u></b>	<b><u>11.581.606,78 €</u></b>

Der Stellenplan 2020 der Stadtverwaltung Lüdinghausen umfasste vollzeitäquivalent 168,92 tariflich Beschäftigte (2019: 163,59) und 34 Beamt\*innen (2019: 33), somit insgesamt 202,92 Bedienstete (2019: 196,59). Tatsächlich besetzt sind 181,76 Stellen (2019: 174,6) vollzeitäquivalent. Die nicht besetzten Stellen (= 21,16 vollzeitäquivalent) sind größtenteils für Personen vorgehalten, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden bzw. ihre Arbeitszeit zeitlich befristet reduziert haben.

Die Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 1,06 % ab 01.03.2020 für die tariflich Beschäftigten bzw. die Besoldungserhöhung für die Beamt\*innen in Höhe von 3,2 % ab dem 01.01.2020 hat zu Mehrkosten in Höhe von rd. 80.000,00 Euro (tariflich Beschäftigte) bzw. rd. 50.000,00 Euro (Beamt\*innen) geführt.

Ansonsten basieren die höheren Ausgaben in 2020 auf der unterjährigen Einstellung zusätzlichen Personals in 2019 bzw. auf vor dem Hintergrund der Bemessung der Stellen im Stellenplan 2020 vorgenommene (Neu-)Einstellungen.

Bei den Beiträgen zu Versorgungskassen, Berufsgenossenschaft, gesetzliche SV-Beiträge, Beihilfen und den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um nicht beeinflussbare Kosten.

Die zahlreichen Erstattungen und Zuschüsse von Dritten für z. B. interkommunale Zusammenarbeit, Übertragung von Aufgaben Dritter etc. müssen den Personalaufwendungen gegengerechnet werden.

Bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.610.200,72 Euro (Vorjahr: 1.172.456,18 Euro) handelt es sich um gezahlte Versorgungsbezüge für bereits pensionierte Beamt\*innen sowie die damit verbundenen Beihilfeverpflichtungen, die über die Umlage an die Westfälisch - Lippische Versorgungskasse entrichtet werden.

Weiter fließen Aufwendungen für die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellung für bereits pensionierte Beamt\*innen in diese Position ein.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 9.719.449,04 € (Vorjahr: 9.053.228,17 €) setzten sich im Wesentlichen zusammen aus der Instandhaltung des unbeweglichen Sachanlagevermögens mit 1.841.305,07 € (Vorjahr: 1.850.370,85 €), Energiekosten in Höhe von 584.611,31 € (Vorjahr: 692.292,89 €), Entwässerung der Gemeindestraßen 621.901,62 € (Vorjahr: 479.829,20 €), Reinigung 509.834,88 € (Vorjahr: 443.080,53 €), Instandhaltungen des beweglichen Sachanlagevermögens 355.203,91 € (Vorjahr: 368.586,06 €), Schülerbeförderungskosten 1.049.301,26 € (Vorjahr: 1.075.880,51 €), Abfallentsorgungskosten 2.069.997,20 € (Vorjahr: 1.969.436,98 €) und den Leistungsentgelten Citeq 286.761,01 € (Vorjahr: 245.048,33 €).

Aufgrund der Module für Flüchtlingsunterkunft und Kindergärten sind weiterhin sehr hohe Energieverbräuche zu verzeichnen, da z. B. die Beheizung über Strom erfolgt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 6.132.378,14 € (Vorjahr: 6.436.847,06 €) stellen die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens dar.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 22.599.246,51 € (Vorjahr: 22.768.584,60 €) setzen sich zusammen aus:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Kreisumlage	16.419.851,42 €	15.261.193,80 €
Gewerbesteuerumlage	1.034.775,14 €	1.120.604,60 €
Aufw. AsylblG, Krankenhilfe, Kosten d. Unterker.	1.220.065,12 €	1.552.749,07 €
Zuweisungen und Zuschüsse	3.924.554,83 €	3.905.536,20 €
<u>Gesamt</u>	<u>22.599.246,51 €</u>	<u>22.768.584,60 €</u>

Die Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Sie setzt sich zusammen aus der allgemeinen Kreisumlage und der Kreisumlage Jugendamt.

Die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 853.060,00 € liegt sowohl in der Erhöhung der Umlagegrundlagen als auch in dem gestiegenen Hebesatz begründet.

Das gleiche gilt auch für die Erhöhung der Jugendamtsumlage um 305.597,62 €. Die Erstattung aus der Abrechnung 2018 betrug 1.058.961,58 €.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 3.244.367,40 € (Vorjahr: 5.902.016,18 €) gehören Mieten und Pachten, Nutzungsentschädigungen, Dozenten honorare, Aufwendungen für Rat und Ausschüsse, Bürobedarf, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen Wasser- und Bodenverband sowie auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Bei den **Finanzerträgen** wurden 1.141.589,85 € (Vorjahr: 1.046.699,38 €) erzielt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB werden für Guthaben bei Kreditinstituten keine Zinsen mehr gezahlt.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** in Höhe von 99.276,68 € (Vorjahr: 123.085,80 €) handelt es sich um den Schuldendienst der Kredite von Bund und Land, sowie vom privaten Kreditmarkt.

## **Vierter Teil – Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW**

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit konnte der Ansatz nicht erreicht werden (Ansatz 10.181.700 €, IST 6.760.547,82 €).

Eine Umsetzung der Maßnahme Neubau Kunstrasenplatz konnte wegen fehlender Bewilligung der beantragten Fördermittel nicht in 2020 erfolgen.

Unter anderem aufgrund von Undichtigkeiten in der Gebäudehülle und der daraus resultierenden bauzeitlichen Verschiebungen konnte die Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport nicht wie geplant zum Ende des Jahres 2020 fertig gestellt werden, somit sind auch bisher weniger Mittel abgerufen worden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 17.274.380,06 € unter dem Ansatz (Ansatz 32.106.926,00 €, IST 14.832.548,94 €).

Besonders im Tiefbau, aber auch im Hochbau kommt es durch den Umfang der Maßnahmen immer wieder zu Verzögerungen, die nicht beeinflussbar sind. Dieses dokumentieren auch die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8.849 TSD € (Vorjahr: 13.146 TSD €).

Es gab Verzögerungen beim Bau der Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport, dem Neubau der Ludgerischule sowie bei Regionale-Maßnahmen. Der Ausbau der Sekundarschule (Naturwissenschaftliche Räume, Turnhalle etc.) verläuft ebenfalls aufgrund der umfangreichen Planungen zeitversetzt.

Zusammenfassend handelt es sich um diverse Maßnahmen, deren Umsetzung angelaufen ist, jedoch aus unterschiedlichen Gründen noch nicht fertig gestellt oder endabgerechnet werden konnten.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 6.760.547,82 € beinhalten:

Wesentliche Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen:

Investitionspauschale	2.019.650,09 €
Schulpauschale	741.433,01 €
Feuerschutzpauschale	97.881,74 €
Sportpauschale	74.555,99 €
Mittelabruf ISEK	494.000,00 €

Wesentliche Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken:

Grundverkauf Baugebiet Kastentallee Nordwest	329.416,22 €
Grundverkauf Baugebiet Leversumer Str. Südwest	204.558,21 €
Grundverkauf Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe	17.277,00 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 14.832.548,94 € beinhalten im Wesentlichen:

Leistungssporthalle	4.655.018,55 €
Anbau Feuerwehr	146.912,66 €
Sekundarschule	2.278.583,62 €
Ersatzneubau Ludgerischule	295.423,01 €
Endausbau Gewerbegebiet Ascheberger Str.	837.324,81 €
Endausbau Baugebiet Höckenkamp-Süd	1.411.787,87 €
Neubau Brücke Ostensteve/Dr. Kleinsorge-Str.	487.218,37 €
Neuausbau Fahrbahn Halterner Str.	463.712,06 €
Neubau Wertstoffhof	474.492,57 €

## Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

### 1. Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften)

Zum Stichtag bestanden Ausfallbürgschaftsverpflichtungen gegenüber

Reit- und Fahrverein e.V. Seppenrade Laufzeit bis 2027 (Vorjahr: 115.287 €)	104.387 €
SV Fortuna 26 e.V. Seppenrade (Vorjahr: 70.300 €)	0 €
Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG (Vorjahr: 5.796.435 €)	5.618.740 €

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt 4.344 TSD Euro jährlich.

Davon bestanden unter anderem finanzielle Verpflichtungen zum Stichtag:

Zuschuss Lüdinghausen Marketing e.V. jährlich	180 TSD €
Verpflichtungen aus Verträgen Straßenreinigung und Abfallentsorgung Und Lichtsignalanlagen in Höhe von jährlich	952 TSD €
Gegenüber dem Gymnasium Canisianum besteht eine Verpflichtung bis zum Jahr 2044 zur Übernahme aller Kosten des Schulbetriebs soweit sie nach den Bestimmungen des Ersatz- schulfinanzierungsgesetzes erstattungsfähig sind, jedoch vom Land Nordrhein-Westfalen nicht getragen werden (Eigenanteil des Schulträgers) bis 2044 in Höhe von jährlich	327 TSD €
Sonstige Verpflichtungen aus Nutzungsentgelten, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von jährlich	147 TSD €
Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Höhe von jährlich	705 TSD €
Zuschüsse Schulsozialarbeit	254 TSD €

Zuschuss für die öffentlichen Büchereien der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden in Höhe von jährlich	271 TSD €
Zuschuss Biologisches Zentrum jährlich	30 TSD €
Pestalozzischule Dülmen	35 TSD €
Rechenzentrum citeq Münster jährlich	349 TSD €
Sonstige Wartungsverträge Hard- und Software	49 TSD €
Gebäudereinigung	587 TSD €
Kapitaleinlage Badgesellschaft	715 TSD €

### **3. Öffentlich- rechtliche Verträge und Vereinbarungen**

Es bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 30. März 1978 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben einer Volkshochschule mit der Stadt Olfen, Gemeinde Ascheberg, Gemeinde Senden und Gemeinde Nordkirchen, wonach sich die finanzielle Verpflichtung aufgrund der Trägerschaft, eines gemeindlichen Anteils sowie der Deckung des Jahresfehlbetrages ergibt.

Mit der Stadt Olfen, der Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Senden und Stadt Werne besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 18. Dezember 2013 zum Betrieb einer Musikschule, wonach sich die finanzielle Verpflichtung aufgrund der Trägerschaft, eines gemeindlichen Anteils sowie der Deckung des Jahresfehlbetrages ergibt. Hierbei gab es eine Änderung zum 01.10.2019.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 30. September 2000 über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Inanspruchnahme von Dienstleistungen der citeq durch die Kooperationspartner auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Hierbei gab es eine Änderung zum 01.01.2019.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 25. November 2009 mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen. Der aktuelle Vertrag wurde am 02.12.2019 geschlossen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 zwischen der Gemeinde Havixbeck, Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Nottuln und der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle.

Vereinbarung zwischen der Fernuniversität Hagen und der Stadt Lüdinghausen über die Einrichtung einer Informationsstelle in der Volkshochschule Lüdinghausen vom 10.04.2012

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und den Kommunen Gemeinden Ascheberg, Stadt Billerbeck, Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nottuln, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinden Senden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule –Förderschule mit dem –Förderschwerpunkt 1 Lernen des Kreises Coesfeld vom 01.08.2015

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen für insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen (Kath. Kirche, Ev. Kirche, DRK, AWO und Elterninitiative) die nicht in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen, über die Regelung und Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von zunächst einem Jahr und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt werden.

Die ÖRV mit dem Trägerverein des Gymnasiums Canisianum besteht weiterhin fort.

Die ÖRV mit der Kath. Kirche zum Betrieb der Stadtbücherei besteht weiterhin fort.

Die ÖRV mit der AWO zum Betrieb der OGS besteht ebenfalls weiterhin fort.

Zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an den städt. weiterführenden Schulen gibt es seit 2015 eine ÖRV mit dem Kolping-Bildungswerk Coesfeld und für die Grundschulen seit 2017 eine ÖRV mit der Ev. Jugendhilfe Münsterland.

Öffentlich rechtliche Vereinbarung vom 16.07.2013 gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) NRW mit dem Kreis Coesfeld sowie den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektrogeräten, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.01.2014 gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden sowie dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

#### **4. Bewertungseinheiten**

Die Stadt Lüdinghausen setzt ein derivatives Finanzinstrument zur Zinssicherung ein. Der Zinsswap ist als Sicherungsgeschäft zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen worden. Da sowohl Zinssatz, Nominalbetrag, Tilgungsbetrag und Laufzeit der Swap-Vereinbarung und des Grundgeschäfts übereinstimmen, liegt hier eine Bewertungseinheit vor.

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 besteht für einen Investitionskredit mit einem Nominalbetrag von 382.344,70 € ein Zinsswap, durch den ein fester Zinssatz (3,79 %) langfristig abgesichert wurde.

Bei diesem Investitionskredit (mit dem Nominalbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von 382.344,70 €) zahlt die Stadt Lüdinghausen im Grundgeschäft als Zinssatz den 6-Monats-Euribor. Die Zinsbindung für das Grundgeschäft läuft am 30.01.2026 aus. Der Nominalbetrag des Swap betrug am Stichtag ebenfalls 382.344,70 €. Enddatum des Zinsswaps ist ebenfalls der 30.01.2026.

Lüdinghausen, 30. August 2021

---

Ansgar Mertens  
Bürgermeister

---

Armin Heitkamp  
Kämmerer



Anlagenspiegel  Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibung	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4		5	6	7	8	9		
	+	-	+/-			+	-					
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	226.713,67	18.505,15	-5.637,61	0,00	239.581,21	-172.283,35	-20.052,60	0,00	5.633,61	-186.702,34	<b>52.878,87</b>	54.430,32
<b>2. Sachanlagen</b>	275.705.372,09	15.597.272,79	-826.723,43	-369.180,25	290.106.741,20	-61.944.808,27	-6.352.780,03	0,00	510.485,18	-67.787.103,12	<b>222.319.638,08</b>	213.760.563,82
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.998.191,14	-30.389,82	-99.207,73	228.045,66	41.094.639,25	-3.007.748,04	-432.322,65	0,00	0,00	-3.440.070,69	<b>37.654.568,56</b>	37.990.443,10
2.1.1 Grünflächen	32.203.977,95	-30.408,42	-85.423,73	1.169.554,48	33.257.700,28	-2.418.423,06	-379.574,57	0,00	0,00	-2.797.997,63	<b>30.459.702,65</b>	29.785.554,89
2.1.2 Ackerland	3.974.375,62	18,60	-13.136,00	-899.463,55	3.061.794,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>3.061.794,67</b>	3.974.375,62
2.1.3 Wald, Forsten	499.746,53	0,00	0,00	0,00	499.746,53	-2.229,39	-192,46	0,00	0,00	-2.421,85	<b>497.324,68</b>	497.517,14
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.320.091,04	0,00	-648,00	-44.045,27	4.275.397,77	-587.095,59	-52.555,62	0,00	0,00	-639.651,21	<b>3.635.746,56</b>	3.732.995,45
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.109.236,49	175.114,62	-64.520,66	7.961.519,69	96.181.350,14	-21.298.690,36	-2.038.938,00	0,00	37.198,41	-23.300.429,95	<b>72.880.920,19</b>	66.810.546,13
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.617.538,59	3.190,87	0,00	-33.156,00	4.587.573,46	-961.046,70	-84.740,24	0,00	0,00	-1.045.786,94	<b>3.541.786,52</b>	3.656.491,89
2.2.2 Schulen	60.766.303,22	170.962,10	-64.520,66	7.529.958,11	68.402.702,77	-15.078.582,73	-1.373.034,52	0,00	37.198,41	-16.414.418,84	<b>51.988.283,93</b>	45.687.720,49
2.2.3 Wohnbauten	1.346.526,30	874,65	0,00	0,00	1.347.400,95	-154.001,42	-16.034,09	0,00	0,00	-170.035,51	<b>1.177.365,44</b>	1.192.524,88
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.378.868,38	87,00	0,00	464.717,58	21.843.672,96	-5.105.059,51	-565.129,15	0,00	0,00	-5.670.188,66	<b>16.173.484,30</b>	16.273.808,87
2.3 Infrastrukturvermögen	110.741.064,18	190.133,45	-291.702,22	4.023.228,22	114.662.723,63	-29.919.476,50	-2.876.708,76	0,00	103.577,69	-32.692.607,57	<b>81.970.116,06</b>	80.821.587,68
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.794.032,55	137.161,33	0,00	159.031,84	17.090.225,72	-594.948,75	-187.106,13	0,00	0,00	-782.054,88	<b>16.308.170,84</b>	16.199.083,80
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.012.396,82	27.620,18	0,00	768.938,23	5.808.955,23	-1.113.009,19	-125.388,63	0,00	0,00	-1.238.397,82	<b>4.570.557,41</b>	3.899.387,63
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	441.102,97	0,00	0,00	156.972,62	598.075,59	-50.617,04	-8.695,08	0,00	0,00	-59.312,12	<b>538.763,47</b>	390.485,93
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	87.726.596,59	17.783,31	-291.702,22	2.938.285,53	90.390.963,21	-27.874.068,48	-2.525.965,61	0,00	103.577,69	-30.296.456,40	<b>60.094.506,81</b>	59.852.528,11
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	766.935,25	7.568,63	0,00	0,00	774.503,88	-286.833,04	-29.553,31	0,00	0,00	-316.386,35	<b>458.117,53</b>	480.102,21
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	887.381,82	0,00	0,00	0,00	887.381,82	-361.692,74	-78.020,50	0,00	0,00	-439.713,24	<b>447.668,58</b>	525.689,08
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.495,68	1.001,00	0,00	0,00	28.496,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>28.496,68</b>	27.495,68
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.516.371,62	63.836,87	-10.085,00	937.595,61	8.507.719,10	-3.991.280,73	-531.494,01	0,00	10.069,00	-4.512.705,74	<b>3.995.013,36</b>	3.525.090,89
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.527.287,51	288.785,07	-361.207,82	346.891,88	5.801.756,64	-3.365.919,90	-395.296,11	0,00	359.640,08	-3.401.575,93	<b>2.400.180,71</b>	2.161.367,61
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.898.343,65	14.908.791,60	0,00	-13.864.461,31	22.942.673,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>22.942.673,94</b>	21.898.343,65
<b>3. Finanzanlagen</b>	15.654.592,95	64.630,07	-3.530,00	0,00	15.715.693,02	-2.718.513,33	0,00	0,00	0,00	-2.718.513,33	<b>12.997.179,69</b>	12.936.079,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.799.472,00	0,00	0,00	0,00	3.799.472,00	-2.718.513,33	0,00	0,00	0,00	-2.718.513,33	<b>1.080.958,67</b>	1.080.958,67
3.2 Beteiligungen	70.018,25	0,00	0,00	0,00	70.018,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>70.018,25</b>	70.018,25
3.3 Sondervermögen	10.994.824,34	0,00	0,00	0,00	10.994.824,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>10.994.824,34</b>	10.994.824,34
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	722.314,33	64.630,07	0,00	0,00	786.944,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>786.944,40</b>	722.314,33
3.5 Ausleihungen	67.964,03	0,00	-3.530,00	0,00	64.434,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>64.434,03</b>	67.964,03
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	44.653,41	0,00	0,00	0,00	44.653,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>44.653,41</b>	44.653,41
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	23.310,62	0,00	-3.530,00	0,00	19.780,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>19.780,62</b>	23.310,62
<b>Summe</b>	<b>291.586.678,71</b>	<b>15.680.408,01</b>	<b>-835.891,04</b>	<b>-369.180,25</b>	<b>306.062.015,43</b>	<b>-64.835.604,95</b>	<b>-6.372.832,63</b>	<b>0,00</b>	<b>516.118,79</b>	<b>-70.692.318,79</b>	<b>235.369.696,64</b>	<b>226.751.073,76</b>



**Forderungsspiegel zum 31.12.2020**
**Anlage 2**

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistg.</b>	<b>2.773.326,06 €</b>	<b>2.773.326,06 €</b>	- €	- €	<b>1.444.266,84 €</b>
1.1 Gebührenforderungen	78.317,76 €	78.317,76 €	- €	- €	63.227,07 €
1.2 Beitragsforderungen	1.577,34 €	1.577,34 €	- €	- €	1.470,00 €
1.3 Steuerforderungen	1.693.862,97 €	1.693.862,97 €	- €	- €	685.512,86 €
1.4 öffentl.rechtl.Forderungen Transferleistungen	670.957,49 €	670.957,49 €	- €	- €	563.035,76 €
1.5 sonstige öffentl.rechtl. Forderungen	328.610,50 €	328.610,50 €	- €	- €	131.021,15 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.739.372,22 €</b>	<b>1.674.351,90 €</b>	<b>32.510,16 €</b>	<b>32.510,16 €</b>	<b>641.650,53 €</b>
2.1 private Forderungen gg. privaten Bereich	493.348,26 €	428.327,94 €	32.510,16 €	32.510,16 €	574.683,49 €
2.2 private Forderungen gg. öffentl. Bereich	113.831,07 €	113.831,07 €	- €	- €	66.836,50 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.691,40 €	5.691,40 €	- €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	1.126.501,49 €	1.126.501,49 €	- €	- €	130,54 €
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>594.136,76 €</b>	<b>594.136,76 €</b>	- €	- €	<b>86.089,88 €</b>
<b>Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen</b>	<b>5.106.835,04 €</b>	<b>5.041.814,72 €</b>	<b>32.510,16 €</b>	<b>32.510,16 €</b>	<b>2.172.007,25 €</b>



### Eigenkapitalspiegel

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO im Haushaltsjahr <sup>3</sup>	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	52.997.769,86	0,00	-141.839,57	0,00		52.855.930,29
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	26.181.042,71	3.807.295,48				29.988.338,19
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.807.295,48	-3.807.295,48			2.996.675,97	2.996.675,97
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>82.986.108,05</b>	<b>0,00</b>				<b>85.840.944,45</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO.

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 (1) S. 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- 185.489,78 €	- 179.986,55 €	448.328,94 €	82.852,61 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	997.324,65 €	4.845.822,41 €	3.807.295,48 €	9.650.442,54 €
Summe	811.834,87 €	4.665.835,86 €	4.255.624,42 €	9.733.295,15 €



**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020**
**Anlage 4**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Anleihen</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>4.108.555,95 €</b>	<b>467.487,68 €</b>	<b>1.533.043,51 €</b>	<b>2.108.024,76 €</b>	<b>4.068.035,63 €</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
<b>2.4 vom öffentlichen Bereich</b>	- €	- €	- €	- €	<b>4.090,25 €</b>
2.4.2 vom Land	- €	- €	- €	- €	4.090,25 €
<b>2.5 von Kreditinstituten</b>	<b>4.108.555,95 €</b>	<b>467.487,68 €</b>	<b>1.533.043,51 €</b>	<b>2.108.024,76 €</b>	<b>4.063.945,38 €</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommt</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	3.027.420,35 €	3.027.420,35 €	- €	- €	1.391.447,56 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	234.248,02 €	234.248,02 €	- €	- €	284.982,58 €
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	7.926.673,20 €	2.837.447,66 €	2.945.624,33 €	2.143.601,21 €	10.216.140,75 €
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	4.622.161,13 €	4.622.161,13 €	- €	- €	5.779.136,88 €
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>19.919.058,65 €</b>	<b>11.188.764,84 €</b>	<b>4.478.667,84 €</b>	<b>4.251.625,97 €</b>	<b>21.739.743,40 €</b>

Nachrichtlich anzugeben (§ 48 KomHVO NRW) :

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Ausfallbürgschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau für den Reit- und Fahrverein e.V., Seppenrade

Ausfallbürgschaft Sportverein Fortuna 26 e.V., Seppenrade

Ausfallbürgschaft Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Betrag Haushaltsjahr

104.387,00 € bis 2027

- € zeitlich nicht begrenzt

5.618.740,00 € zeitlich nicht begrenzt

5.723.127,00 €

Betrag Vorjahr

115.287,00 €

70.300,00 €

5.796.435,00 €

5.982.022,00 €





## Anlage 5

## Ermächtigungsübertragungen

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Budget 2020 incl. EÜ VJ	Ist Ausz. 2020	verfügbar	EÜ nach 2021	Begründung
<b>FB 1</b>							
10007TECH	Telefonanlage Rathaus	010608	200.000	139.007	60.993	60.900	pandemiebedingte Terminverzögerungen
						60.900	
<b>FB 2</b>							
20217BGA	Feuerwache Seppenrade	021401	9.500	0	9.500	9.500	Feuerwache Seppenrade- Spinde - Auftrag Dez. 2020 vergeben
20218TECH	Feuerwache Seppenrade	021401	10.000	0	10.000	10.000	Brandmeldeanlage + Einbruchmeldeanlage - Auftrag erteilt
20308GEBÄU	Ersatzneubau Ludgerigrundschule	031401	1.182.132	441.404	740.728	740.727	Kanalsanierung begonnen, Rohbauarbeiten vergeben.
20122GEBÄU	Sekundarschule Neubau / Umbau / Sanierung	031407	4.425.326	2.611.731	1.813.595	1.813.595	1. Bauabschnitt seit Oktober in Bearbeitung.
20021GEBÄU	Antonius-Gymnasium Chemieräume	031404	35.000	87	34.913	34.913	Fachplaner beauftragt. Grundlagenermittlung u. Abstimmungen laufen
20095BGA	Antonius-Gymnasium Mobiliar (Tische)	031401	20.000	6.474	13.526	13.525	zurückgestellt bis Erstellung notw. Anschlüsse in den Chemieräumen
20090GEBÄU	Sporthalle Schulen, Vereine, Leistungssport	031406	5.392.688	3.681.581	1.711.107	1.711.106	lfd. Baumaßnahme, Fertigstellung 2021
40090GERÄT	Sporthalle Schulen, Vereine, Leistungssport	031406	50.000	0	50.000	50.000	lose Sportgeräte - Auftrag im Januar 2021 vergeben.
20078TECH	Burg Lüdinghausen- Montage Treppenhublift	041401	24.000	174	23.826	23.826	Auftrag 2020 vergeben. Ausführung wg. längerer Lieferzeit März 2021
20109GEBÄU	Jugendzentrum EXII (BMA)	061401	18.000	3.191	14.809	14.809	Ausführung erst März 2021. Auftrag wurde bereits erteilt.
20017GEBÄU	Sportplatz Seppenrade	081400	50.000	0	50.000	50.000	Einbau Lüftungsgerät - Ausführung Mitte 2021
						4.472.001	
<b>FB 3</b>							
30291GEBÄU	Wertstoffhof	110200	1.223.004	650.954	572.050	500.000	Maßnahme wird zwischenzeitlich umgesetzt
30052STRLA	Selmer Str. Verlängerung Linksabbiegespur	120100	253.262	7.897	245.365	127.000	Maßnahme abgeschlossen, Abrechnung steht noch aus
30055STRAS	Straßenbeleuchtung, unvorherg. Maßnahmen	120100	45.000	2.620	42.380	20.000	Aufträge erteilt, Ausführung und Abrechnung stehen noch aus.
30093STRAS	Heinrich-Hertz-Straße Endausbau	120100	720.750	119.853	600.897	600.000	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
30150STRAS	Erschließung BG Leversumer Str. Südwest	120100	202.000	173.516	28.484	28.000	Maßnahme ist fertiggestellt, Abrechnung steht noch aus.
30157INFR	Erneuerung Brücke 42 - Im Ried	120100	50.000	1.098	48.902	48.900	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2021
30163STRAS	Wohnmobil-Stellplatz	120100	10.000	0	10.000	10.000	Planung wird zur Zeit erstellt.
30184TECH	Fernüberwachung Brunnen Marktplatz	120100	25.000	3.440	21.560	21.000	Planungsauftrag erteilt, Umsetzung 2021
30186ISEK	Mühlenstraße Umgest. von Kirchplatz bis Ostwall	120100	50.000	12.851	37.149	37.000	Planungsauftrag erteilt, Umsetzung 2021
30245ISEK	Regionale Wilhelmstraße	120100	450.000	3.582	446.418	446.000	Planungsauftrag erteilt, Umsetzung 2021/2022
30246ISEK	Regionale Langenbrückenstraße	120100	40.000	12.352	27.648	27.000	Planungsauftrag erteilt, Umsetzung 2021/2022
30247ISEK	Regionale Münsterstraße	120100	78.410	0	78.410	78.000	Planungsauftrag erteilt, Umsetzung 2021/2022
30248ISEK	Regionale Kleine Münsterstraße	120100	40.000	11.659	28.341	28.000	Planungsauftrag erteilt, Umsetzung 2021/2022
30251ISEK	Beschildeungssystem (Regionale WaBuWe)	120100	32.563	0	32.563	32.000	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt.
30254ISEK	Burgstraße	120100	110.000	47.918	62.082	47.900	Maßnahme wird zur Zeit umgesetzt.
30270STRAS	Stadtfeldstraße Endausbau	120100	22.264	0	22.264	22.264	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung später
30271STRAS	Baumschulenweg Endausbau	120100	14.707	0	14.707	14.707	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung später
30272INFR	Rialtobrücke	120100	50.000	0	50.000	50.000	Planungsauftrag erteilt
30275STRAS	Querungshilfe Borg	120100	160.000	0	160.000	30.000	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung später (2022)
30276STRAS	Halteplaner Straße Neuausbau Fahrbahn	120100	605.000	459.933	145.067	145.000	Maßnahme abgeschlossen, noch nicht abgerechnet.
30333ZUWEN	Verfügungsfonds	120100	165.358	58.300	107.058	107.058	Einzelzuwendungen sind bewilligt; tw. noch nicht abgerechnet
30241GRÜN	Umgestaltung Wolfsschlucht	120300	310.000	156.151	153.849	60.000	Die Maßnahme ist abgeschlossen, noch nicht abgerechnet.
30250ISEK	StadtLandschaft	130100	975.000	127.926	847.074	300.000	Kosten für Restarbeiten 2. BA und für Planungshonorare 3. BA.
30256ISEK	Rings um die Stever	130100	180.000	47.029	132.971	100.000	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2022
30078WRRL	Stever - Umflutgerinne StadtLandschaft	130400	379.724	350.953	28.771	28.000	Maßnahme noch nicht abgenommen und abgerechnet
30130WEHR	Wehranlage Mühlenstraße	130400	140.000	1.738	138.262	138.000	Maßnahme wird in 2021 fortgesetzt
30198FAHR	Fahrzeuge Friedhöfe	130602	50.000	87	49.913	49.913	LKW mit Drei-Seiten-Kipper, Auftragsvergabe in 2020, Lieferung 2021

30204FAHR	Baubetriebshof	010602	370.600	196.895	173.705	160.000	Allradschlepper, Auftragsvergabe in 2020, Lieferung in 2021
30009GERÄT	Spielgeräte	061402	65.000	25.184	39.816	12.000	begonnene Maßnahmen
30281TECHN	Beleuchtung Stadion-Rundweg Lüdinghausen	080100	28.000	0	28.000	23.336	Maßnahme beendet - Abrechnung fehlt noch
						3.291.078	
<b>FB 4</b>							
40057UMBAU	Ausstattung Feuerwache Lüdinghausen	021501	47.053	19.952	27.101	20.000	Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge mit Abbiegeassistenten
44004BGA	Ostwallgrundschule: BGA (Möbel, sonstige BGA)	030101	31.300	18.104	13.196	9.100	Bestellung von in 2020, Lieferung in 2021
47004BGA	St.-Antonius-Gymnasium: BGA	030104	9.955	5.855	4.100	4.100	Bestellung von in 2020, Lieferung in 2021
48000BGA	Sekundarschule	030107	75.500	16.249	59.251	5.000	Bestellung von in 2020, Lieferung in 2021
48005TECH	Sekundarschule (TK-Anlage)	030107	100.000	36.966	63.034	63.034	pandemiebedingte Terminverzögerungen
40038HARD	Umsetzung Medienentwicklungsplan	030200	340.735	75.070	265.665	265.000	Aufbau WLAN St. Antonius-Gymnasium sowie Managementsoftware
40032BGA	Kapitelsaal: mobile Bühne f. Kulturveranstaltungen	040900	15.000	1.001	13.999	9.200	Bestellung in 2020, Lieferung in 2021
40081ZUWEN	Zuschuss an Kita's Ersteinrichtung	060100	575.000	0	575.000	575.000	Zuschussanträge der Kita-Träger stehen noch aus
40085TECH	Schrankensystem für den Parkplatz Ostwall	120107	75.000	87	74.913	74.913	Die Maßnahme wird in 2021 umgesetzt.
						1.025.347	
			<b>19.534.031</b>	<b>9.530.455</b>	<b>10.003.576</b>	<b>8.849.326</b>	

Nr.	Finanzplan	Haushalt 2021	EÜ	fortg. Ans.
24	Auszahlg f. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-2.180.000	0	-2.180.000
25	Auszahlg f. Baumaßnahmen	-16.178.700	7.394.305	-23.573.005
26	Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.322.800	880.021	-3.202.821
27	Auszahlg f. Erwerb v. Finanzanlagen	-120.400	0	-120.400
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-161.800	575.000	-736.800
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-20.963.700</b>	<b>8.849.326</b>	<b>-29.813.026</b>
<b>31</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-8.637.300</b>	<b>8.849.326</b>	<b>-17.486.626</b>
<b>32</b>	<b>Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>-10.682.700</b>	<b>8.849.326</b>	<b>-19.532.026</b>
<b>38</b>	<b>Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)</b>	<b>-3.165.000</b>	<b>8.849.326</b>	<b>-12.014.326</b>
<b>41</b>	<b>Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)</b>	<b>5.835.000</b>	<b>8.849.326</b>	<b>-3.014.326</b>







## **Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadt Lüdinghausen**

1. Allgemeines
2. Wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres
3. Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
5. Sonstige Angaben

## **1 Allgemeines**

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Lüdinghausen ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Somit löst seitdem das System der sogenannten Doppik die bisherige Kameralistik ab. Zum Stichtag 01.01.2008 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rat hat die Eröffnungsbilanz festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 24.11.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 den Jahresabschluss festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Nach § 95 Absatz 2 GO NRW ist der Jahresabschluss 31.12.2020 durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind, über den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, Angaben zum ausgeübten Beruf und über bestehende Mitgliedschaften zu machen (§ 95 Abs. 2 GO NRW).

## **2 Wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres**

Auch die Stadt Lüdinghausen war im Jahr 2020 von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen betroffen.

Gem. § 5 NKF CIG wurden diese Belastungen ermittelt und eine Bilanzierungshilfe eingestellt. Näheres zur Bilanzierungshilfe wird im Anhang erläutert.

### **3 Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **3.1 Vermögens- und Schuldenlage**

Die **Aktivseite** gibt Aufschluss über die Entwicklung des Vermögens der Stadt Lüdinghausen. Dieses soll durch die nachfolgende Darstellung erläutert werden:

		<b>31.12.2020</b>	in %		<b>31.12.2019</b>	in %
Bilanzierungshilfe		337.240	0,13			
1. Anlagevermögen		235.369.697	92,18		226.751.074	90,85
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	52.879			54.430		
1.2 Sachanlagen	222.319.638			213.760.564		
1.3 Finanzanlagen	12.997.180			12.936.080		
2 Umlaufvermögen		18.806.887	7,37		22.026.085	8,83
2.1 Vorräte	1.499.595			1.089.575		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.106.835			2.172.007		
2.3 Liquide Mittel	12.200.457			18.764.503		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		835.491	0,33		808.015	0,32
<b>Gesamtsumme</b>		<b>255.349.315</b>	<b>100</b>		<b>249.585.174</b>	<b>100</b>

Die vorstehende Bilanz zeigt, dass auf der Aktivseite das Anlagevermögen weiterhin stark dominiert.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Lüdinghausen hat das Sachanlagevermögen, welches sich im Wesentlichen aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Diese Position stellt mit 87,06 % (Stand 31.12.2019 85,65 %) den wesentlichen Teil an der Gesamtbilanzsumme (Vermögen) dar.

Die im Bereich Hoch- und Tiefbau für 2020 geplanten und umgesetzten Investitionsausgaben werden den Haushalt der Stadt mit zusätzlichen Abschreibungen in den nächsten Jahren belasten.

Im Bereich Tiefbau stehen den investiven Straßenbaumaßnahmen Erschließungsbeiträge bzw. Beiträge nach KAG gegenüber.

Es ist vorgesehen die Baumaßnahmen im Hochbau mit Teilen der Investitionspauschale bzw. Schulpauschale als Sonderposten zu entlasten.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, die die aktuell zu vermarktenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke beinhalten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln zusammen.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuer- und Abgabenforderungen.

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den städtischen Bankkonten sowie die Barkassen Bürgerbüro und Standesamt geführt. Diese liquiden Mittel stehen kurzfristig zur Bezahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens mit folgender grober Gliederung aus:

	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
1. Eigenkapital	82.844.268	32,44	79.178.813	31,72
Jahresüberschuß/ Fehlbetrag	2.996.676	1,17	3.807.295	1,53
2. Sonderposten	119.962.204	46,98	117.004.692	46,88
3. Rückstellungen	24.662.265	9,66	22.907.461	9,18
4. Verbindlichkeiten	19.919.059	7,801	21.739.743	8,71
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.964.843	1,94	4.947.169	1,98
<b>Gesamtsumme</b>	<b>255.349.315</b>	<b>100</b>	<b>249.585.174</b>	<b>100</b>

Die Ausgleichsrücklage ist ein Posten des Eigenkapitals und beträgt 29.988.338,19 €.

Für das Jahr 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.996.675,97 € erwirtschaftet worden.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab.

Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Mit 81.942.699,77 € bilden die Zuwendungen den größten Sonderposten. Aber auch die Erschließungs- und Anliegerbeiträge stellen mit 37.716.446,40 € einen wesentlichen Teil der Sonderposten dar. Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Stellplatzablösebeiträge mit 350.337,07 €.

Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten mindert die Belastungen des Haushalts, die durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände ausgelöst wird.

Aus der Bilanz ergibt sich, dass 54,0 % (Stand 31.12.2019: 54,7 %) des Sachanlagevermögens durch Sonderposten finanziert sind.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entspricht den Werten aus den Gebührenkalkulationen. Eine Nachkalkulation für das Jahr 2020 hat bis zum Bilanzerstellungstermin nicht für alle Gebühren vorgelegen; dies betrifft die Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Winterdienst. Die Nachkalkulationen für die Gebührenhaushalte Abfall und Friedhof wurden buchungstechnisch erfasst. Eine Vorabberechnung konnte allerdings belegen, dass die nachzubuchenden Beträge im Bereich der Gebührenrücklagen Straßenreinigung und Winterdienst per 31.12.2020 von untergeordneter Bedeutung sein werden. Die Beträge werden entsprechend in 2021 gebucht.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Lüdinghausen wurden über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, durch die Heubeck AG, in einem versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u.a. abhängig von dem möglichen Eintritt von Versorgungsfällen, was nicht kalkulierbar ist. Die jährliche Neuberechnung dieser Rückstellungen führt regelmäßig zu einer Anpassung.



Durch die Pensionsrückstellung wird eine zukünftige Verbindlichkeit der Stadt dargestellt. Dieser Betrag führt nicht zu kurzfristigen Auszahlungen. Die jährlich zu zahlenden Versorgungsbezüge werden in einem Umlageverfahren der Versorgungskasse abgewickelt.

Die Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 1.789.464,08 € beinhaltet u. a. die Umsetzung der Durchgängigkeit der Stever incl. Rückbau des Rialtowehrs, die Sanierung der Sporthalle Marienschule sowie Sanierungsarbeiten an der Villa Westerholt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.782.644,02 € beinhalten Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschluss-Stichtag noch nicht genau bekannt waren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen liegen bei 4.108.555,95 €. Die im Haushalt vorgesehenen Kassenkredite wurden nicht benötigt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Vorgänge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.926.673,20 € (Vorjahr: 10.216.140,75€) beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem Betrieb des Hallenbades gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg. Hier konnte die Verbindlichkeit, durch eine Zinsanpassung ab 01.08.2020, buchmäßig um 2.006.8002,85 € reduziert werden; siehe hierzu auch in den weiteren Erläuterungen zur Ertragslage unter 3.2.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 4.622.161,13 € beinhalten u. a. die Sport-, Schul-, Feuerschutz- und Investitionspauschale mit 2.959.671,73 €, welche zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurde. Es ist vorgesehen, insbesondere die in den nächsten Jahren anstehenden Hochbaumaßnahmen mit Teilen der Investitions- oder Sportpauschale zu finanzieren.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr belaufen sich auf 11.188.764,84 €.

Die Stadt Lüdinghausen kann jederzeit Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5 Mio. € aufnehmen, falls die Liquidität nicht ausreichen sollte. Bis jetzt wurde diese Ermächtigung nicht benötigt.

Bei der Position passive Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um bereits vereinnahmte Beträge aus Grabnutzungsrechten der Friedhöfe Lüdinghausen und Seppensrade.

Von diesem Betrag werden jährlich die auf das Kalenderjahr entfallenden Beträge erfolgswirksam aufgelöst. Dieses bedeutet, dass der anteilige Betrag pro Jahr den Erlösen aus Grabgebühren zugutekommt.

### 3.2 Ertragslage

Der Ergebnisplan weist ein Defizit i. H. v. -166.000,00 € aus. Das Jahresergebnis 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.996.675,97 € aus. Wiederholt bleibt festzustellen, dass die Stadt Lüdinghausen in der Lage ist, Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Das positive Jahresergebnis resultiert 2020 jedoch im Wesentlichen aus den nachfolgenden Sondereffekten:

- 947.908,00 €            Gewerbesteuerausgleichszuwendung 2020
- 2.006.802,85 €        Zinsanpassung LBBW-Darlehen Hallenbad
- 337.240,26 €            Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CIG

Die erhöhten Erträge im Bereich Gewerbesteuer im Vergleich zum Planansatz (+ 697.432,17 €) tragen ebenfalls zum positiven Gesamtergebnis bei.

Mit 58,6 % sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben der größte Ertragsposten bei den ordentlichen Erträgen.

Eine der wichtigsten Ertragsarten ist die Gewerbesteuer mit einem Planansatz i. H. v. 12.500.000,00 €. Das Ergebnis für 2020 fiel mit 13.197.432,17 € deutlich besser aus.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt weiterhin 460 %.

Der Ansatz an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 13.330.000,00 € wurde mit insgesamt 12.328.718,77 € unterschritten.

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 11.750.900,00 € wurden um 22.308,27 € unterschritten.

Die Schlüsselzuweisungen fielen mit 4.127.390,00 € im Vergleich zum Vorjahr um 529.381,00 € höher aus. Grundlage war die Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 (GFG 2020).

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie Abfallgebühren, Abwassergebühren, Friedhofsgebühren sowie die Kindergartenbeiträge und die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen.

An Konzessionsabgaben konnten 1.025.496,43 € (Plan 980.000,00 €) realisiert werden.

2020 erfolgte die Vermarktung der restlichen Wohnbaugrundstücke Kastanienalle Nord-West. Weitere Einnahmen konnten aus dem Verkauf gewerblich genutzter Flächen erzielt werden sowie von Baugrundstücken im Bereich Leversumer Straße Südwest sowie Am Hüwel/Sepp.-Bach Nord.

**Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes gliedern sich wie folgt:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Ist 2020</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	32.461.000	35.088.040	33.798.000	33.555.420
Zuwendungen und allg. Umlagen	12.098.100	11.934.517	11.750.900	11.773.208
Sonstige Transfererträge	16.500	64.606	18.000	25.225
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.993.800	4.777.598	5.068.800	4.757.820
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.018.700	1.071.812	977.300	853.164
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.720.000	1.968.430	1.792.700	1.926.068
Sonstige ordentliche Erträge	3.890.900	4.893.418	2.618.300	4.359.197
Aktivierete Eigenleistungen	25.000	0	20.000	7.534
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>56.224.000</b>	<b>59.798.421</b>	<b>56.044.000</b>	<b>57.257.636</b>

Im Haushaltsjahr 2020 sind per 31.12. rd. 8.800 Stunden Arbeitsleistung zusätzlich zu verzeichnen. Hintergrund sind insbesondere Stellenvakanzen (Beendigung der Beschäftigung, Langzeiterkrankungen), Rufbereitschaften und Winterdienst.

Die jährlichen Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen sind starken Schwankungen unterlegen und beeinflussen diesen Bereich sehr stark.

Bei einer Betrachtung steigender Personalkosten muss immer auch im Auge behalten werden, inwieweit diese gestiegenen Erstattungen gegenüberstehen. So sind z. B. die Aufwendungen im Bereich SGB II über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.

Bei der VHS und der Musikschule sind die gesamten laufenden Aufwendungen, bis auf einen Eigenanteil der Stadt, durch die Anteile der Gemeinden, Landeszuschüsse sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.

Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt. Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

Weitere Erstattungen von laufenden Personalaufwendungen sind im Bereich der Kindergärten, Service für das Abwasserwerk sowie aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit zu finden (Vergabestelle, etc.).

Abschließend betrachtet kann nur eine detaillierte Analyse des gesamten Haushaltes eine gerechte Diskussion über die Höhe von Personalaufwendungen begleiten.

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen für den Betrieb der städtischen Einrichtungen erfasst. Dazu gehören u.a. die Energie- und Reinigungskosten sowie der Unterhaltungsaufwand.

Die Arbeit des Gebäude- und Immobilienmanagements war 2020 geprägt durch Bauarbeiten an der Halle für den Sport-, Vereins- und Leistungssport, Neubau Sporthalle Sekundarschule einschließlich naturwissenschaftlicher Räume, energetische Sanierung der Turnhalle ehem. Realschule, Planung des Ersatzneubaus der Ludgerischule, Planung der umfassenden Umstrukturierung des Schulkomplexes Sekundarschule, aufwändige Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Villa Westerholt. Das Gebäudemanagement betreut z. Zt. rd. 91.000m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche, davon 68.500m<sup>2</sup> an den Schulen.

Die sonstige bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude entfällt zu einem wesentlichen Teil auf Kosten für Wartung und Unterhaltung der technischen Anlagen. Grundlage sind Herstellerforderungen (Garantie oder Verlust der Funktionszusagen) oder, wie z.B. bei Sicherheitseinrichtungen, die gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund der Komplexität von Baumaßnahmen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich kann es immer wieder zu unvorhersehbarem Mehraufwand kommen, da trotz aller Bemühungen und Vorbereitungen unvorhersehbare Aufwendungen entstehen können.

Aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflichten müssen z.B. Straßenschäden bevorzugt beseitigt werden, um die Sicherheit aller Bürger zu gewährleisten.

Die bilanziellen Abschreibungen sind niedriger als der Haushaltsansatz. Dieses resultiert daraus, dass nicht alle Baumaßnahmen wie geplant fertig gestellt werden konnten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Ist 2020</b>
<b>Abschreibungen gesamt</b>	5.860.000	6.436.847	6.024.000	6.132.378
Davon Infrastrukturvermögen	2.574.230	2.592.944	2.566.260	2.680.908
Davon Gebäude	1.887.860	1.838.412	1.998.310	1.959.098
Davon Sonstige Abschreibungen	1.397.910	2.005.490	4.558.546	1.492.372
Sonderposten f. Beiträge	-1.046.700	-1.056.957	-1.075.800	-1.165.758
Sonstige Sonderposten	-2.500.000	-2.724.792	-2.545.000	-2.869.285
<b>Gesamt</b>	<b>2.313.300</b>	<b>2.655.098</b>	<b>2.403.200</b>	<b>2.097.335</b>

In der Position der Transferaufwendungen finden sich die Sozialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wieder.

Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Haushaltsansatz 83.775,14 € überschritten. Sie ist abhängig von den Gewerbesteuereinzahlungen der Vorperioden. Siehe 01 Steuern und ähnliche Abgaben.

Mit 16.419.852,42 € (Vorjahr 15.261.193,80 €) stellt die Kreisumlage die größte Position innerhalb der Transferaufwendungen dar.

**Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gliedern sich wie folgt:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Ist 2020</b>
Personalaufwendungen	12.008.000	11.581.607	12.536.000	12.334.870
Versorgungsaufwendungen	749.000	1.172.456	930.400	1.610.200
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.775.400	9.053.228	11.618.200	9.721.744
Bilanzielle Abschreibungen	5.860.000	6.436.847	6.024.000	6.132.378
Transferaufwendungen	22.908.600	22.768.585	22.609.900	22.599.246
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.381.000	5.902.016	3.485.675	3.244.367
<b>Ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>55.682.000</b>	<b>56.914.739</b>	<b>57.204.175</b>	<b>55.642.805</b>

Bei den Aufwendungen den Positionen 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen sowie 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden 2.137.762,81 € weniger verausgabt als geplant. Im Wesentlichen liegt die Abweichung in den geringeren Aufwendungen für Instandhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen sowie den geringeren Regelleistungen für Asylsuchende begründet

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um - 1.271.930,46 € gesunken.

**3.3 Finanzlage**

Der Finanzplan beinhaltet im Wesentlichen folgende Positionen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Ist 2020</b>
Zuwendg. f. Investitionsmaßnahmen	7.543.600	3.883.521	7.564.900	5.495.006
davon Schul-, Sport-, Investitionspausch.	2.757.000	2.757.564	2.836.000	2.835.639
Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	2.688.000	615.448	499.200	313.953
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.767.400	8.536.603	11.607.400	10.127.158
Transferauszahlungen	22.908.600	22.029.984	22.609.900	21.578.510

Im Jahr 2020 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 32.106.929 € geplant. Tatsächlich wurden 14.832.549 € in Anspruch genommen. Die Differenz in Höhe von 17.274.380 € hat erheblich zur Entlastung der Finanzlage beigetragen.

Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8.849.326 € für das Jahr 2020 gebildet.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31.12.2019 12.200.456,59 €. (Vorjahr 18.764.502,81 €).

Zusammenfassend betrachtet ist die finanzielle Lage der Stadt Lüdinghausen weiterhin stabil. Kassenkredite brauchten, wie bereits in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden.

### **3.4 Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen**

Oberstes Ziel für die Stadt Lüdinghausen ist es, ihren attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftsicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen.

Nach § 4 KomHVO NRW wurden für die Aufgabenerfüllung der Stadt Lüdinghausen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sind die Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

#### **Personalverhältnisse**

Der Stellenplan 2020 der Stadtverwaltung Lüdinghausen umfasste vollzeitäquivalent 168,92 tariflich Beschäftigte (2019: 163,59) und 34 Beamt\*innen (2019: 33), somit insgesamt 202,92 Bedienstete (2019: 196,59). Tatsächlich besetzt sind 181,76 Stellen (2019: 174,6) vollzeitäquivalent. Die nicht besetzten Stellen (= 21,16 vollzeitäquivalent) sind größtenteils für Personen vorgehalten, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden bzw. ihre Arbeitszeit zeitlich befristet reduziert haben.

Die Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 1,06 % ab 01.03.2020 für die tariflich Beschäftigten bzw. die Besoldungserhöhung für die Beamt\*innen in Höhe von 3,2 % ab dem 01.01.2020 hat zu Mehrkosten in Höhe von rd. 80.000,00 Euro (tariflich Beschäftigte) bzw. rd. 50.000,00 Euro (Beamt\*innen) geführt. Hierauf beruht ein großer Teil der Mehrausgaben in 2020. Ansonsten basieren die höheren Ausgaben in 2020 auf der unterjährigen Einstellung zusätzlichen Personals in 2019 bzw. auf vor dem Hintergrund der Bemessung der Stellen im Stellenplan 2020 vorgenommene (Neu-) Einstellungen.

**Kennzahlenset NRW**

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen (GV) sowie der GPA NRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ein NKF-Kennzahlenset erstellt worden, welches die sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<u>Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation</u>				
Aufwandsdeckungsgrad	102,2 %	106,5 %	105,1%	102,9%
Eigenkapitalquote 1	31,5 %	32,4 %	33,2%	33,6%
Eigenkapitalquote 2	78,3 %	78,6 %	79,9%	80,4%
Fehlbetragsquote	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>				
Infrastrukturquote	34,9 %	33,9 %	32,4%	32,1%
Abschreibungsintensität	11,2 %	11,2 %	11,3%	11,0%
Drittfinanzierungsquote	61,8 %	61,0 %	58,8%	61,8%
Investitionsquote	97,2 %	131,0 %	212,6%	246,1%
<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>				
Anlagendeckungsgrad 2	97,1 %	98,9 %	99,5%	97,5%
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,53	8,40	2,91	9,70
Liquidität 2. Grades	115,5 %	143,6 %	209,6%	149,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,4 %	5,5 %	4,3%	4,3%
Zinslastquote	0,3 %	0,3 %	0,2%	0,2%
<u>Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage</u>				
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	52,2 %	59,6 %	57,2%	57,9%
Zuwendungsquote	21,5 %	18,3 %	20,0%	20,6%
Personalintensität	20,2 %	21,2 %	20,3%	22,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,7 %	17,2 %	15,9%	17,5%
Transferaufwandsquote	42,3 %	43,0 %	40,0%	40,6%

## Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen

### Aufwanddeckungsgrad

#### Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann. (Aufwanddeckungsgrad = Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen)

#### Interpretation:

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% wäre dies nicht der Fall. Bei der Stadt Lüdinghausen liegt der Aufwandsdeckungsgrad mit 102,9 % (Vorjahr 105,1 %) über 100 %. Es liegt ein positives **ordentliches Ergebnis** in Höhe von 2.995.130,22 € gem. Pos. 18 der Ergebnisrechnung vor.

### Eigenkapitalquote 1

#### Definition:

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

#### Interpretation:

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Verringert sich die Eigenkapitalquote 1 im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert.

Bei der Stadt Lüdinghausen ist die Eigenkapitalquote 1 seit 2012 von 28,3 % auf 33,6 % (Vorjahr 32,2 %) stetig angestiegen, da das Eigenkapital nicht in Anspruch genommen werden musste, sondern Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals erhöht haben.

### Eigenkapitalquote 2

#### Definition:

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.



Interpretation:

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Zu beachten ist bei der Bewertung, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

Verringert sich die Eigenkapitalquote 2 im Zeitreihenvergleich, kann dies einerseits auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Andererseits führen auch geringe oder ausbleibende Finanzleistungen Dritter zur Abschmelzung der Sonderposten, da die vorhandenen Sonderposten über den Nutzungszeitraum ertragswirksam aufgelöst werden. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert.

Eine Bilanzverkürzung kann zu einer höheren Eigenkapitalquote 2 führen, wenn z. B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird.

Bei der Stadt Lüdinghausen liegt die Eigenkapitalquote 2 bei 80,4 % (Vorjahr 79,9 %). Der Stadt gelingt es in einem hohen Maße ihre Investitionen durch die vorhandenen Investitions-, Feuerschutz-, Bildungs-, und Sportpauschalen sowie Zuwendungen Dritter zu finanzieren. Anhand der stabilen Eigenkapitalquote 2, auch bedingt durch die guten Jahresergebnisse der Vergangenheit, steht dem Vermögen der Stadt auch weiterhin ein hohes Eigenkapital gegenüber.

### Fehlbetragsquote

Definition:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Interpretation:

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch.

Die Stadt Lüdinghausen hat wiederholt einen Jahresüberschuss erwirtschaftet; aus diesem Grund wird diese Kennzahl nicht berechnet.

### Infrastrukturquote

Definition:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Interpretation:

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20 %, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Ein geringer Wert kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgegliedert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Die Infrastrukturquote sinkt (2012 38,6 %) auf nun 32,1 % (Vorjahr 32,4 %) und ist ein Indiz dafür, dass das Infrastrukturvermögen in Lüdinghausen altert bzw. die Restbuchwerte des Anlagevermögens durch Ablauf der Nutzungsdauern sinken. Ggf. sind zukünftig die Instandhaltungsaufwendungen zu beobachten, inwieweit diese unverhältnismäßig ansteigen. Diese Kennzahl sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Zustand der Straßen und Plätze in Lüdinghausen aus.

### Abschreibungsintensität

Definition:

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Interpretation:

Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kennzahl sowohl durch Veränderungen bei den bilanziellen Abschreibungen selbst als auch durch Erhöhung oder Verringerung der ordentlichen Aufwendungen insgesamt beeinflusst wird. Auch bei gleichbleibendem Abschreibungsaufwand kann eine Erhöhung oder Verringerung sonstiger ordentlicher Aufwendungen die Kennzahl beeinflussen.

Ein Orientierungswert ist (noch) nicht definiert. Sie ist in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten.

Die Abschreibungsintensität bei der Stadt Lüdinghausen liegt bei 11,0 % (Vorjahr 11,3 %). Sie zeigt den Anteil der Abschreibungen an den **ordentlichen Aufwendungen** Pos. 17 der Ergebnisrechnung.

### Drittfinanzierungsquote

#### Definition:

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushalts durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

#### Interpretation:

Bei einer Drittfinanzierungsquote von z. B. 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte.

Grundsätzlich wirkt sich eine hohe Drittfinanzierungsquote positiv auf die Ergebnisrechnung aus, da die Belastung des Haushaltes mit Abschreibungen dann umso geringer ist.

Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Lüdinghausen liegt bei 61,8 % (Vorjahr 58,8 %). Die Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale wurden u. a. den Baumaßnahmen Umbau Sekundarschule, (2-fach Sporthalle Sekundarschule), Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport sowie den Maßnahmen der REGIONALE zugeordnet, um zukünftige überproportionale Belastungen des Haushaltes abzumildern.

### Investitionsquote

#### Definition:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

#### Interpretation:

Ein Kennzahlenwert unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote über 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungen von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand der Kennzahl nicht festgestellt werden.

Die Investitionsquote der Stadt Lüdinghausen beträgt 246,1 % (Vorjahr 212,6 %) und bestätigt, dass die Stadt erheblich in die Erhaltung und den Ausbau ihres Anlagevermögens investiert.

### Anlagendeckungsgrad 2

#### Definition:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100 %) könnte z. B. ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen so schnell nicht liquidierbar ist.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 97,5 % (Vorjahr 99,5 %). Dieses bedeutet, dass das Anlagevermögen der Stadt Lüdinghausen fast zu 100% durch Eigenkapital gedeckt ist und nur minimalen Schwankungen unterliegt.

### Dynamischer Verschuldungsgrad

Definition:

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

(Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung (Fremdkapital - Liquide Mittel - Forderungen bis 1 Jahr) : Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Interpretation:

Für positive Werte gilt, je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser.

Bisher konnte die Stadt ihre Verbindlichkeiten aus Krediten stetig tilgen und auf Neuaufnahmen für Investitionskredite verzichten.

### Liquidität 2. Grades

Definition:

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Interpretation:

Diese Kennzahl sollte bei 100% liegen. Eine hohe, über 100 % liegende Liquidität ist nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden (um die kurzfristigen Forderungen zu senken) kann oder ob liquide Mittel zum vorzeitigen Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der ggf. zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führt. Sie kann durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten „geschönt“ werden, da sie höher wird. Die Schwäche dieser Kennzahl liegt somit darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage gemacht werden kann. Sie steht daher auch in Beziehung z. B. zum dynamischen Verschuldungsgrad oder der Zinslastquote.

Die Liquidität 2. Grades beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 149,6 % (Vorjahr 209,6 %) und bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt sind. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit fließen liquide Mittel für die Schaffung von Anlagevermögen ab, so dass diese Gelder zukünftig nicht für die laufenden Verwaltungsaufgaben zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist für die kommenden Jahre die Aufnahme von Investitionskrediten geplant.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

#### Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

#### Interpretation:

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 4,3 % (Vorjahr 4,3 %) und sagt aus, dass 4,3 % des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert sind. Diese Kennzahl ist gesunken, da die Stadt Lüdinghausen u. a. Mittel aus den Investitionspauschalen für ihre Investitionen verwendet hat.

### Zinslastquote

#### Definition:

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

#### Interpretation:

Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses kann einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune haben. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen

Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus.

Die Zinslastquote beträgt für die Stadt Lüdinghausen 0,2 % (Vorjahr 0,2 %) und sagt aus, dass die Belastungen durch Zinsaufwendungen niedrig sind. Da die Stadt Lüdinghausen stetig um Schuldenabbau bemüht ist und bisher auf Kreditaufnahmen verzichten konnte, ist für 2021 ein Zinssatz von 2,6 % geplant.

Für eventuell zukünftige Kreditaufnahmen kann die Stadt von dem generell niedrigen Zinsniveau für Kommunalkredite von unter 1 % profitieren.

### Netto-Steuerquote

Definition:

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung an Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Interpretation:

Diese Kennzahl ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Ist die Nettosteuerquote hoch, ist sie ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussage darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Nettosteuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Zudem müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen. Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben.

Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt.

Die Netto-Steuerungsquote beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 57,9 % (Vorjahr 57,2 %) und stellt die gemeindlichen Steuererträge den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Sie besagt, dass die Stadt, auch aufgrund seiner Gewerbesteuererträge, sich zu fast 57,9 % aus diesen Erträgen finanziert. Zu beachten ist, dass insbesondere das Gewerbesteueraufkommen von Jahr zu Jahr deutlich schwanken kann.

### Zuwendungsquote

Definition:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Interpretation:

Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen Steuerkraft und dem durch die Ausgleichszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen. Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen.

Die Zuwendungsquote beträgt für die Stadt Lüdinghausen 20,6 % (Vorjahr 20,0 %) und bezieht die Zuwendungen und Leistungen von Dritten für den kommunalen Haushalt.

### Personalintensität

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Interpretation:

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur, die auch mit Erstattungen von Dritten verbunden sein können, können sich Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge/ Einflussfaktoren zurückführen lassen:

- Ausgliederungen in wirtschaftliche und verwaltungsmäßig selbständige Organisationsformen
- Umfang des Aufgabenspektrums
- Umfang der Fremdvergaben (z.B. Reinigung, Architektenleistungen u. ä.)
- Hohe Personalaufwendungen können z.B. auch eine Folge eines intensiven Personaleinsatzes in Bereichen sein, die kostenintensiv ausgerichtet sind

Diese Kennzahl unterstützt die Interpretation der Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandquote.

22,2 % (Vorjahr 20,3 %) der ordentlichen Aufwendungen sind durch die Personalaufwendungen zweckgebunden. Die Personalintensität der Stadt ist im Zeitvergleich relativ stabil, dennoch ist die Personalkostenentwicklung aufmerksam zu beobachten.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Interpretation:

Eine Aussagekraft – insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandener Konsolidierungspotenziale - sowohl im Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet diese Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussfaktoren in die Betrachtung einbezogen werden.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z. B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringen Personalkosten oder vergleichsweise geringe Abschreibungen sein.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt den Anteil der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Aufwendungen. Dieser Anteil liegt momentan bei 17,5 % (Vorjahr 15,9 %) und bestätigt einen gleichbleibenden Anteil an den insgesamt gestiegenen ordentlichen Aufwendungen.

### Transferaufwandsquote

#### Definition:

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

#### Interpretation:

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Sie setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind.

Diese sind insbesondere:

- Zuwendungen (Freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen, Zuschüsse an Beteiligungen etc.)
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage etc.)
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)

Die Transferaufwandsquote spiegelt mit 40,6 % (Vorjahr 40,0 %) den hohen Stand bei Sozialleistungen und insbesondere der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung Jugendamt wider.



## **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung**

Die bilanzierten Werte des Anlagevermögens werden durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren immer geringer. Zur Erhaltung des kommunalen Vermögens muss entsprechend investiert werden.

Die Stadt Lüdinghausen investiert weiterhin in erheblichem Maße in ihre Infrastruktur und setzt deutliche Schwerpunkte im Bereich Stadtentwicklung (Fortsetzung des Maßnahmenprogramms der Regionale 2016 einschl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept), der Bildungsinfrastruktur (Sekundarschule, Ludgerigrundschule) und Sporthallen. Darüber hinaus erfolgen Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen wie Straßen oder Brücken. Mit der Fertigstellung der Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport konnte Mitte 2021 eines der größten Einzelvorhaben abgeschlossen werden. Umbau und Sanierung der Sekundarschule sowie der Ersatzneubau und Sanierung der Ludgerischule befinden sich in der Umsetzung. Bei beiden Maßnahmen sind wesentliche Gewerke inzwischen vergeben worden, so dass eine relativ hohe Kostensicherheit angenommen werden kann.

Grundsätzlich gilt jedoch weiterhin, dass bauliche Investitionen für die Stadt Lüdinghausen mit einer Vielzahl von Risiken verbunden sind.

Aufgrund aufwendiger Planungsprozesse und vergaberechtlicher Anforderungen kommt es bei Baumaßnahmen nicht selten zu zeitlichen Verschiebungen. Auch begrenzte Personalkapazitäten in der Verwaltung spielen eine Rolle. Zunehmend gibt es auf Ausschreibungen keine bzw. unwirtschaftliche Angebote, mit der Folge, dass sich Vergabeverfahren verzögern. Externe Planungs- bzw. Ingenieurbüros sind ebenfalls überwiegend ausgelastet. Auch dies führt zu Verzögerungen. Generell sind drastisch steigende Baukosten festzustellen. Diese werden auch für die Zukunft prognostiziert. Zuletzt war darüber hinaus zu beobachten, dass Lieferengpässe bei Baustoffen zu Problemen beim Bauablauf führen können.

Die anhaltend gute Baukonjunktur birgt daher für die Stadt Lüdinghausen weiterhin erhebliche finanzielle Risiken bei der Umsetzung ihres ambitionierten Investitionsprogramms. Eine verlässliche Kosten- und Terminplanung von Baumaßnahmen ist deutlich erschwert. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Situation auf Jahre anhalten wird. Mit einer Vielzahl von Investitionsförderprogrammen wird die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand weiter gestärkt, so dass die Nachfrage nach Bauleistungen absehbar hoch bleiben wird.

Das Angebot an Förderprogrammen ist jedoch auch eine Chance für die Stadt Lüdinghausen, ihre notwendigen Investitionen in Zukunft auskömmlich finanzieren zu können. Im Rahmen einer Organisationsänderung wurde im FB Finanzen daher ein neuer Aufgabenschwerpunkt für den Bereich Fördermittelmanagement/Controlling geschaffen. Hintergrund ist auch, dass der Einsatz und die Steuerung von Fördermitteln in den vergangenen Jahren umfangreicher und komplexer geworden sind. Fördermittel sind oftmals Voraussetzung für neue Baumaßnahmen oder wichtige Stadtentwicklungsprojekte.

Der Investitionsbedarf wird sich in den kommenden Jahren weiterhin auf hohem Niveau bewegen. Neben der Fortsetzung laufender Maßnahmen werden weitere Anstrengungen notwendig. Insbesondere in den Bereichen Bildung und Sport zeichnen sich Ersatz- und Neuinvestitionen ab.

Auf höchstem Niveau bewegt sich die Nachfrage nach städtischen Wohnbaugrundstücken. Die Anzahl der Bewerber übersteigt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Grundstücke deutlich. Nach erfolgreicher Vermarktung der Baugebiete „Leversumer Str. Südwest“ und „Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord“ kann der hohe Bedarf derzeit nicht gedeckt werden. Erst 2022 werden in den Bereichen „Hinterm Hagen/Hesselmanngraben“ und „Eickholter Busch“ wieder Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist jedoch die vorherige Schaffung von Baurecht.

Mit Investitionen in die Entwicklung von Baugebieten und anschließender Vermarktung von Wohnbaugrundstücken ist es der Stadt in den vergangenen Jahren gelungen, die Liquidität zu verbessern und für Neuinvestitionen auf Kreditaufnahmen zu verzichten. Ebenfalls hat diese Strategie wesentlich zur Verbesserung der gesamten Haushaltssituation der Stadt Lüdinghausen beigetragen. Die Ausgleichsrücklage von anfänglich 8,4 Mio. (Stand 01.01.2008) Euro ist inzwischen auf 30 Mio. Euro (nach Zuführung des Jahresüberschusses 2019 in die Ausgleichsrücklage) weit mehr als verdoppelt worden und bietet einen soliden Puffer für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre.

Die Kindertagesituation verlangt unverändert großes Engagement der Stadt Lüdinghausen. Die Nachfrage nach Kindertagesplätzen ist weiterhin hoch. Dabei muss mit kostenintensiven Modullösungen teilweise auf kurzfristige Bedarfsspitzen reagiert werden.

Beim Bau neuer Kindertagesgebäude hat sich für die Stadt Lüdinghausen das Investorenmodell bewährt. Dieses wurde zuletzt für die Standorte „Kastanienallee Nord-West“ und am Hallenbad (Rohrkamp) erfolgreich genutzt.

Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen bleibt eine zentrale Aufgabe für die Stadt Lüdinghausen. Mit dem aktuellen Bestand an Wohnraum (eigene Immobilien, angemietete Gebäude und Wohnungen) kann der derzeitige Bedarf gedeckt werden. Gleichwohl ist die weitere Entwicklung nicht vorhersehbar und insofern mit Risiken behaftet.

Unterhalt und Betrieb der Übergangseinrichtungen belasten den städtischen Haushalt und verlangen einen hohen personellen Einsatz.

Problematisch ist, dass Flüchtlinge mit Bleiberecht dennoch weiterhin Wohnraum in Übergangsheimen belegen, da sie keine entsprechenden Wohnangebote auf dem freien Wohnungsmarkt finden. Die Verwaltung unterstützt den Prozess der Wohnungssuche stark, die beschriebene Situation konnte jedoch auch 2020 nicht nachhaltig verbessert werden.

Große organisatorische und finanzielle Anstrengungen erfordert die gesellschaftliche Integration dieses Personenkreises z. B. in den Bereichen Kindergärten, Schule oder Sprachkurse.

Insgesamt 58,6 % (Vorjahr 58,7 %) der ordentlichen Erträge stammen aus Steuern und Abgaben, insbesondere der Gewerbesteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bemisst sich nach der gemeindespezifischen Schlüsselzahl, ist aber stark konjunkturabhängig. Dies trifft insbesondere auch auf die Gewerbesteuer zu. Das Gewerbesteueraufkommen unterliegt starken Schwankungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Haushalt der Stadt Lüdinghausen in den letzten Jahren dank guter Steuererträge ausgeglichen werden konnte. Corona-bedingt sind Rückgänge sowohl bei der Gewerbesteuer, als auch beim Anteil an der Einkommensteuer festzustellen. Diese fallen jedoch geringer aus, als zu Beginn der Pandemie befürchtet.

Es entfallen 7,2 % (Vorjahr 7,8 %) der ordentlichen Erträge auf die Schlüsselzuweisungen. Die Höhe dieser Erträge wird erheblich beeinflusst durch die Vorgaben des Landes NRW zum jährlichen Finanzausgleich und von der Steuerkraft der Stadt. Letztlich ist die Stadt Lüdinghausen zusätzlich abhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes NRW. Hieraus, sowie aus konjunkturabhängigen Entwicklungen, resultieren stetig Risiken für die Ertrags- und Finanzlage.

Die größte Aufwandsposition der Stadt Lüdinghausen stellt die Kreisumlage dar. Der Kreis Coesfeld schöpft 28,68 % (Vorjahr 25,52 %) der Ergebnis-Position 10 Ordentliche Erträge als Umlage ab. Die Kreisumlage stellt damit auch ein nicht zu beeinflussendes Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lüdinghausen dar.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr erneut spürbar gestiegen. Hier wirken sich insbesondere tarifliche Erhöhungen und neu eingerichtete Stellen aus. Die künftige Entwicklung der Personalaufwendungen ist besonders kritisch zu beobachten, da sie wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis hat. Gleichzeitig ist anzumerken, dass die Gewinnung und Sicherung qualifizierten Personals für den öffentlichen Dienst zu einer zentralen Herausforderung geworden ist.

Der überwiegende Anteil der Urlaubsrückstellungen ist auf Langzeiterkrankte, Beschäftigte in Elternzeit bzw. im Beschäftigungsverbot zurückzuführen. Als Ursachen für Mehrarbeit aber auch Urlaubsrückstellungen sind besondere Arbeitsspitzen sowie die Vertretung von erkrankten Beschäftigten oder nicht besetzte Stellen auszumachen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass den Steigerungen der Personalkosten gestiegene Erstattungen für Personalaufwendungen gegenüberstehen.

Die Ergebnisentwicklung der Stadt ist neben den regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen und Ausgaben für Personal und Kreisumlage stark geprägt von der schulischen Entwicklung und den Ausgaben für Kinderbetreuung und Sozialleistungen.

Die vorgesehenen Investitionen führten bisher nicht zu einer weiteren Verschuldung der Stadt.

Auf Grund der in Zukunft anstehenden Investitionsmaßnahmen ist die Inanspruchnahme von Investitionskrediten jedoch geplant. Ziel bleibt, wie in den Vorjahren, eine Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

#### **4.2 Ausführung des Haushaltsplanes 2021**

Laut Haushaltsplan 2021 weist die Gesamtergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von € 470.000 aus. Zum Ergebnishaushalt 2021 sind die nachfolgenden wesentlichen Feststellungen zu treffen:

Zur Mitte des Jahres 2021 kann ein vorsichtiges positives Zwischenfazit gezogen werden. Insbesondere die Gewerbesteuer erweist sich auch in Krisenzeiten als robuste Ertragsquelle. Auch die Entwicklung beim Anteil an der Einkommensteuer ist grundsätzlich erfreulich.

Gleichwohl bleiben für den Haushalt 2021 erhebliche finanzielle Unsicherheiten bestehen. Auch die kommenden Haushaltsjahre werden noch erheblich von den negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie belastet. Leider sind weiterhin keine Anzeichen erkennbar, dass der Bund oder das Land NRW mit weiteren finanziellen Hilfen die Kommunen im Jahr 2021 entlasten werden. Entsprechende Forderungen von kommunaler Seite finden bislang kein Gehör.

Positiv wird der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen gesehen. Vorbehaltlich des finalen Gesetzesbeschlusses und konkreter Berechnungen kann sich ein Mehrertrag von knapp 300.000 Euro für die Stadt Lüdinghausen ergeben.

Auf der Aufwandsseite ist die Entwicklung im Jahresverlauf weitgehend planmäßig. Hier bleibt die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2021 abzuwarten.

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen – soweit sie bisher entstanden sind – entwickeln sich weitgehend planmäßig bzw. werden innerhalb der Budgets gedeckt. Absehbar ist, dass sich einige Baumaßnahmen zeitlich verschieben. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass bei Fördermaßnahmen Förderbescheide abgewartet werden mussten, bzw. Förderbescheide noch nicht erteilt wurden.

Die Planung der Rathausenerweiterung wurde nach einem entsprechenden Ratsbeschluss zunächst zurückgestellt.

Aufgrund der Liquiditätsausstattung der Stadt wurden die eingeplanten Darlehensaufnahmen vom Kreditmarkt bislang nicht benötigt. Erhebliche Auszahlungen für laufende und geplante Baumaßnahmen (Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport, Ausbau Sekundarschule, Neubau Ludgerischule, StadtLandschaft 3. BA) werden jedoch voraussichtlich dazu führen, dass sich die Liquidität verschlechtern wird und mittelfristig auf Investitionskredite zurückgegriffen werden muss.

Bei den getroffenen Aussagen zum Haushalt 2021 handelt es sich um Prognosen, die im Wesentlichen auf dem zweiten Budgetbericht 2021 (Stadtrat 24. Juni 2021) zurückgreifen. Grundsätzlich bestehen zu diesem frühen Zeitpunkt Unsicherheiten, die in diesem Jahr auch besonders der offenen Entwicklung der Corona-Situation geschuldet sind.

#### **4.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Es lagen keine besonderen Vorgänge vor.

#### **4.4 Liquiditätsentwicklung**

Die Entwicklung der liquiden Mittel für das Haushaltsjahr 2020 ist der Finanzrechnung 2020 zu entnehmen (vgl. Anlage 3 zum Jahresabschluss).

Die liquiden Mittel sind ständigen Schwankungen unterworfen. Innerhalb eines Haushaltsjahres kann es aus unterschiedlichen Gründen zu höheren Kassenbeständen, als auch zu Zahlungseingängen kommen. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass entsprechende Kassenkredite aufgenommen werden können, da die Stadt Lüdinghausen kreditwürdig ist. Es ist wie im Vorjahr davon auszugehen, dass die Stadt Lüdinghausen ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die vorgesehenen Investitionen führten bisher nicht zu einer weiteren Verschuldung der Stadt.

Auf Grund des weiterhin hohen Investitionsvolumens ist die Inanspruchnahme von Investitionskrediten jedoch geplant. Ziel bleibt, wie in den Vorjahren, eine Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1. Organe und Mitgliedschaften**

In der Anlage 1 werden gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Stadtratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- a) der ausgeübte Beruf und Beraterverträge,
- b) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz,
- c) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- d) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- e) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Lüdinghausen, 31. Juli 2021

---

Ansgar Mertens  
Bürgermeister

---

Armin Heitkamp  
Kämmerer

Auskünfte nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt Lüdinghausen

Nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes haben Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gem. § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft über

- f) den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- g) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz,
- h) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- i) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- j) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien zu geben.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Daten der Stadtverordneten und sachkundigen Bürger\*innen der Stadt Lüdinghausen liegen während der Öffnungszeiten (Montag - Mittwoch 07.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, zur Einsicht aus.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Austrup, Anke	./.	./.	./.	./.	./.
Barendregt, Kors	Maschinenführer	./.	./.	./.	./.
Bartsch, Ingeborg	Polizeibeamtin	St. Marien-Hospitals Lüdinghausen, Beiratsmitglied  Sparkasse Westmünsterland, Beiratsmitglied	./.	./.	DRK Ortsverein Lüdinghausen und Seppenrade, Vorsitzende
Bechatzek, Dirk	Dipl. Sozialarbeiter	./.	./.	./.	./.
Blaschke, Nikolai	Gesundheits- und Krankenpfleger	./.	./.	./.	./.

Bölke, Gustav	angestellter Berater	./.	./.	./.	Pro Kunnoth e.V., Kassierer/Vorstandsmitglied
Dr. Boenigk, Winfried	Unternehmensberater Beratung europäischer Industrieunternehmen EU Transparency Register-No. 685913332945-61	./.	./.	Carbon Consulting Boenigk GbR, Marienweg 2 in 59358 Lüdinghausen	stellv. Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU im Kreis Coesfeld
Borgmann, Julian	Film u. Fernsehproduzent	./.	./.	./.	CDU-Stadtverbandsvorstand, Mitglied
Brandmeier, Anke	Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung	./.	./.	./.	Verband medizinischer Fachberufe, Mitglied Seebrücke Lokalgruppe Lüdinghausen, Mitarbeit
Davids, Christoph	Sparkassenangestellter	./.	./.	./.	./.
Draken, Daniela	Lehrerin	./.	./.	./.	Vorstandsmitglied und stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Ortsverband der FDP Lüdinghausen
Ehring, Christian	Mediengestalter	./.	./.	./.	Vorstandsvorsitzender der SPD Lüdinghausen Aturien e.V., Mitglied Larp Wiki e.V., Mitglied Förderkreis des Handwerksmuseums e.V., Mitglied
Engbert, Jana	./.	./.	./.	./.	./.
Evans, Mario	Angestellter	./.	./.	./.	./.
Franzke, Susanne	./.	./.	./.	./.	./.
Focke, Alfred	./.	./.	./.	./.	Vorsitzender Heimatverein Lüdinghausen e.V.
Fricke, Cornelia	./.	./.	./.	./.	./.
Geist, Natalie	Verkäuferin	./.	./.	./.	Mitglied der SPD
Gernitz, Jana	Kita-Leitung	./.	./.	./.	./.
Gernitz, Lukas	Techniker	./.	./.	./.	./.
Gernitz, Niko	Lehrer	./.	./.	./.	Vorstandsmitglied des SPD-Ortsvereins Lüdinghausen

Grundmann, Eckart	Ressourceneffizienzberatung	./.	./.	Bürger- Solarwerk Lüdinghausen GbR, Ge- schäftsführer  GFK Solar- strom GbR, Geschäftsführer	./.
Haase, Mathilde	Pensionierte Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Hamacher, Johanna	./.	./.	./.	./.	./.
Hautz, Marion	Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Havermeier, Dirk	Dipl.-Bauingenieur	./.	./.		SC Union 08 Lüdinghausen, Abt.-Leiter Turnen-Gymnastik- Volleyball
Hildebrandt, Sonja	Bauzeichnerin	./.	./.	./.	./.
Hillenkötter, Jörg	Key Account Manager Ver- trieb	./.	./.	./.	Orga-Team FiB (Familie in Be- wegung) bei SCU Lüdinghau- sen, Mitglied  Förderverein KiGa St. Elisabeth; Schatzmeister/Vorstandsmitglied
Hoffmann, Marco	Niedergelassener Facharzt für Anästhesie und ltd. Not- arzt Kreis Coesfeld	./.	./.	./.	med. Fachberater der Feuer- wehr Lüdinghausen  Unterbrandmeister in der Feu- erwehr Lüdinghausen
Höring, Volker	Leiter LWL-Statistik	./.	./.	./.	Freunde der Kleinkunst Lüdin- ghausen, Kassierer  Internatsverein Canisianum, Mitglied
Holtrup, Johanna	Angestellte	./.	./.	./.	./.



Holz, Anton	Landwirt	./.	Mitglied im Verwaltungsrat und Zweckverband Sparkasse Westmünsterland, Mitglied  Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis COE, Mitglied  Aufsichtsrat der Gesellschaft für Erneuerbare Energien Kreis COE, Mitglied  Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Stever Lüdinghausen	./.	Vorsitzender der Westfälischen Reit- und Fahr- schule Münster
Jütte, David	./.	./.	./.	./.	./.
Kaltegärtner, Wolfgang	Mediengestalter	./.	./.	./.	1. Vorsitzender der UWG Lüdinghausen- Seppenrade e.V.
Kellmann, Ulrich	Betriebswirt	./.	./.	./.	./.
Kleffmann, Burkhard	CEO / Geschäftsführer	./.	./.	./.	Bürgerstiftung (Ehrenamt), Vorsitz
Kleinert, Matthias	Prokurist / Kfm. Leiter	./.	Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Mitglied  Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH, Mitglied  Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vertreter	CEDEC European Federation of Local Energy Companies in Brüssel, Mitglied	Förderverein der Sekundarschule Lüdinghausen e.V., Schatzmeister  Kooperiertes Vorstandsmitglied im CDU- Stadtverband Lüdinghausen  Gemeinschaft Mühlenpaot Lüdinghausen e. V., Mitglied  Islandpferde- Reiter- und Züchterverband Münsterland e. V., Mitglied  Deutscher Alpenverein e. V., Mitglied  AlumniUM e. V., Mitglied

Kocar, Karl-Heinz	./.	./.	./.	./.	Deutsch- Polnische Ge- sellschaft Lüdin- ghausen e.V., 1. Vorsitzender  Vorstand Ar- beitsstelle Ge- rechtigkeit und Frieden e.V.  Pax-Christi- Gruppe Lüdin- ghausen, Spre- cher
Kortmann, Jöran	Unternehmer	./.	./.	./.	./.
Kortmann, Ralf	Gesellschafter - Geschäftsführer	./.	./.	./.	./.
Kortmann, Wilhelm	./.	./.	Sparkasse Westmün- sterland	./.	Kreisvorstand B90/Die Grünen
Krämer, Bern- hard	Rentner	./.	./.	./.	./.
Krumminga, Björn Uwe	Feuerwehrmann, Notfallsanitäter	./.	./.	./.	./.
Lüke- Lenkenhoff, Josef	Produktentwickler	./.	./.	./.	KAB, Mitglied
Lützenkirchen, Christoph	Betriebswirt	./.	./.	./.	./.
Merten, Michael	Geschäftsführer	./.	Mitglied Sparkassen- verband		Vorstand CDU  RwW-Stiftung, Mitglied

Mertens, Ansgar	Bürgermeister	./ .	stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld (WFC)  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW  Mitglied in der EUREGIO  Vorsitz Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH  Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland  Vorsitz der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft mbH	Mitglied der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Bauvereins Lüdinghausen eG  Mitglied im Beirat für das Regionalkrankenhaus südliches Münsterland St. Marienhospital Lüdinghausen GmbH  Mitglied im Beirat der Gelsenwasser Energienetze GmbH  Mitglied im Beirat der Kreisbauverein GmbH  Mitglied der Genossenschaftsversammlung der WohnBau Münsterland eG  stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der RVM  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG  Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG  Mitglied im Beirat der Gelsenwasser AG  Mitglied im Regionalbeirat Münster der GVV-Kommunalversicherung VVaG	Geborenes Vorstandsmitglied und Delegierter der Mitgliederversammlung von Lüdinghausen Marketing e.V.  Mitglied der Mitgliederversammlung der Vereinigung der lebenswerten Städte in Deutschland – Cittaslow (gesetzl. Vertreter der Stadt Lüdinghausen)  Mitglied im Trägerverein des Biologischen Zentrums  Mitglied im CDU Stadtverband Lüdinghausen  Mitglied im Heimatverein Lüdinghausen  Mitglied im Heimatverein Seppenrade  Mitglied der Mitgliederversammlung Münsterland e.V.  Vorstandsmitglied des DRK-Ortsvereins Lüdinghausen und Seppenrade e.V.
Midrup-Petrausch, Christiane	Lehrerin	./ .	./.	Volksbank Lüdinghausen-Olfen	./.
Möllmann, Bernhard	Dipl. Finanzwirt	./ .	./.	./.	./.
Mönnich, Merlin	Auszubildender zum Verwaltungswirt	./ .	./.	./.	./.
Mönning, Annette	./.	./ .	./.	./.	./.

Mönning, Peter	./.	./.	./.	./.	./.
Nettlenbusch, Anna	Schülerin	./.	./.	./.	2. Vorsitzende des SPD Ortsvereins Lüdinghausen  stellvertretende Jugendgruppenleiterin des MSC Heeren Werve
Petrausch, Amandus	Business Development Angestellter/Leitung	./.	Volksbank Südmünsterland	./.	Jurtenburg DPSG Lüdinghausen e.V.  Bürger für Bürger e.V. Lüdinghausen
Predeick, Nico	Lehrer	./.	./.	./.	Vorstand SPD Lüdinghausen
Reichmann, Frederike	Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Reichmann, Lars	Mitarbeiter i. d. Geschäftsführung	./.	./.	./.	./.
Reismann, Günter	Rentner	./.	./.	./.	./.
Sonne, Dennis	Finanzbeamter	./.	./.	./.	./.
Spiekermann-Blankertz, Michael	kaufm. Angestellter	./.	./.	./.	Vorstandsmitgliedschaft: - SPD - AWO - DGB-Ortkartell Lüdinghausen
Schäfer, Gregor	Account Manager	./.	Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen  Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Coesfeld	./.	Ortsvorsitzender FDP Lüdinghausen
Schmidt, Knut	Projektleiter / Sparkassenbetriebswirt	./.	./.	./.	Vorstand CDU Lüdinghausen
Schnieder, Stephan	Landwirt	./.	./.	./.	St. Johanni-Schützenbruderschaft 2. Kompanie Ondrup-Leversum, Geschäftsführer
Schnittker, Alois	Rentner	./.	./.	./.	./.
Schotte, Irmgard	Büroangestellte	./.	./.	./.	./.
Schulze Meinhövel, Anja	Gartenplanung und Gartenberatung	./.	./.	./.	Jugendförderung und Brauchtumpflege e.V., stellv. Vorsitzende
Schulze Uphoff, Theo	Landwirt	./.	./.	./.	./.
Schräder, Simon	Markthandel / Metzgerei	./.	./.	./.	./.

Stallmann, Dagmar	Architektin und Stadtplanerin	./.	./.	./.	./.
Steinkamp, Lena	Prüferin	./.	./.	./.	Vorsitzende des CDU Ortsverbands Seppenrade  stellv. Vorsitzende CDU Stadtverband Lüdinghausen
Tewes, Bernd	./.	./.	./.	Shakebasics UG haftungsbeschränkt	./.
Timpert, Oliver	Angestellter	./.	./.	./.	./.
Vierhaus, Kathrin	Studentin	./.	./.	VR-Mitgliedschaft (Genossenschaftsanteile)	SPD Ortsvereinsvorstand Lüdinghausen, Mitglied  Prüfungsausschuss FH Münster, Fachbereich Bauingenieurwesen, Vertreterin  Vorstandsmitglied der ASF LH-Seppenrade
Vogel, Melanie	Sachbearbeiterin im Kommunikationsmanagement	./.	./.	./.	./.
Vormann, Antonius	./.	./.	./.	./.	./.
Vornholz, Günter	Professor	Research Medien AG in Rheda-Wiedenbrück	./.	./.	./.
Wagner, Wilhelm	Radio-Fernsehtechniker	./.	./.	./.	FDP-Mitglied  Schützenverein Westrup/Brochtrup, Mitglied
Weiling, Maria	Pflegedienstleiterin/Rentnerin	./.	./.	./.	./.
Weniger, Ernst-Dieter	./.	./.	./.	./.	IGBCE Herbern/Lüdinghausen, Schriftführer  AWO Lüdinghausen, Vorsitzender  SPD Lüdinghausen, Kassierer
Zanirato, Enrico	Polizist	./.	./.	./.	Schützenverein Ermen, Beisitzer
Zurwonne, Jan	Polizeibeamter	./.	./.	./.	./.

Hinweis:

Die vorstehenden Angaben zu den Stadtratsmitgliedern beruhen auf Auskünften, die die Stadtratsmitglieder im Rahmen ihrer Auskunftspflicht nach § 17 KorruptionsbG gemacht haben.

## Ratsmitglieder nach Fraktionen und Ausschüsse

Bürgermeister: Ansgar Mertens

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Parteizugehörigkeit
1	Austrup, Anke	Marie-Curie-Straße 15	CDU
2	Bartsch, Ingeborg	Rübenkamp 13	CDU
3	Borgmann, Julian	Altes Freibad 5	CDU
4	Brandmeier, Anke	Kranichholz 15	B'90/Grüne
5	Davids, Christoph	Stadionallee 7	CDU
6	Draken, Daniela	Im Schilfgürtel 18	FDP
7	Focke, Alfred	Im Schilfgürtel 47	CDU
8	Gernitz, Niko	Marderweg 1	SPD
9	Grundmann, Eckart	Ahornweg 7	B'90/Grüne
10	Havermeier, Dirk	Marie-Curie-Straße 13	SPD
11	Hildebrandt, Sonja	Ackerbürgerweg 10	CDU
12	Höring, Volker	Auf den Äckern 37	CDU
13	Holtrup, Johanna	Nikolaus-Groß-Str. 15	SPD
14	Holz, Anton	Dorfbauerschaft 2a	CDU
15	Kaltegärtner, Wolfgang	Anni-Siepe-Straße 13	UWG
16	Kortmann, Jöran	Katharinenstr. 65	B'90/Grüne
17	Kleinert, Matthias	Wessingweg 10	CDU
18	Krumminga, Björn	Tetekum 46	B'90/Grüne
19	Lützenkirchen, Christoph	Stadtfeldstraße 18	B'90/Grüne
20	Möllmann, Bernhard	Kranichholz 33	CDU
21	Reichmann, Lars	Gildenweg 1b	B'90/Grüne
22	Reismann, Günter	Tüllinghofer Straße 45	FDP
23	Schäfer, Gregor	Am Hüwel 24a	FDP
24	Schmidt, Knut	Nelly-Sachs-Straße 6	CDU
25	Schnittker, Alois	Mühlenstraße 57	CDU
26	Schotte, Irmgard	Ondrup 96	CDU
27	Schulze Uphoff, Theo	Bechtrup 7	CDU
28	Sonne, Dennis	Rohrkamp 9	B'90/Grüne
29	Spiekermann-Blankertz, Michael	Ackerbürgerweg 4	SPD
30	Steinkamp, Lena	Walnussweg 5	CDU
31	Vierhaus, Kathrin Veronika	Eickholt 16	SPD
32	Vogel, Melanie	Königsberger Straße 17	B'90/Grüne
33	Weiling, Maria	Große Busch 10	CDU
34	Zurwonne, Jan	Ringenkamp 4	CDU

## Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Mehrjahresübersicht

		2020	2019	2018	2017	2016
Ordentliches Ergebnis	T€	1.618	2.883	3.484	1.144	3.281
Finanzergebnis	T€	1.042	924	1.362	– 147	277
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	255.349	249.585	243.179	235.497	231.699
Anlagenintensität	%	92,2	91,0	90,2	92,1	93,7
Infrastrukturquote	%	32,4	32,4	33,8	35,0	35,8
Eigenkapitalquote I	%	33,6	33,2	32,4	31,5	31,6
Eigenkapitalquote II	%	80,6	80,1	78,6	78,7	78,8
Liquiditätsgrad I	%	87,8	125,3	90,3	83,1	59,5
Liquiditätsgrad II	%	124,1	139,3	112,1	94,8	72,4
Liquiditätsgrad III	%	134,9	146,6	133,6	114,6	104,5

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

### 2. Ertragslage

#### Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 dargestellt, analysiert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei werden die einzelnen Posten zur Summe der ordentlichen Erträge ins Verhältnis gesetzt, um ihren prozentualen Anteil an den Erträgen der Stadt abzubilden.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.659 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 3.807) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgegliedert und erläutert:

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	33.556	58,6	35.088	58,7	- 1.532	4,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.773	20,6	11.935	20,0	- 162	1,4
Sonstige Transfererträge	25	0,0	65	0,1	- 40	61,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.758	8,3	4.777	8,0	- 19	0,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	853	1,5	1.072	1,8	- 219	20,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.926	3,4	1.968	3,3	- 42	2,1
Sonstige ordentliche Erträge	4.359	7,6	4.893	8,2	- 534	10,9
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	8	0,0	0	0,0	8	> 100,0
Ordentliche Erträge	57.258	100,0	59.798	100,1	- 2.540	4,2
Personalaufwendungen	12.335	21,5	11.582	19,4	753	6,5
Versorgungsaufwendungen	1.610	2,8	1.172	2,0	438	37,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.719	17,0	9.053	15,1	666	7,4
Abschreibungen	6.133	10,7	6.437	10,8	- 304	4,7
Transferaufwendungen	22.599	39,5	22.769	38,1	- 170	0,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.244	5,7	5.902	9,9	- 2.658	45,0
Ordentliche Aufwendungen	55.640	97,2	56.915	95,3	- 1.275	2,2
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.618</b>	<b>2,8</b>	<b>2.883</b>	<b>4,8</b>	<b>- 1.265</b>	<b>43,9</b>
Finanzergebnis	1.042		924		118	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.660		3.807		- 1.147	
Außerordentliches Ergebnis	337		0		337	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.997</b>		<b>3.807</b>		<b>- 810</b>	
<u>Nachrichtlich:</u>						
<u>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>						
Erträge	415		657		- 242	
Aufwendungen	557		209		348	
Verrechnungssaldo	- 142		448		- 590	

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss von T€ 2.997 zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt damit um T€ 810 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Bezogen auf die ordentlichen Erträge (100,0 %) wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 97,2 % (Vorjahr: 95,3 %) getätigt.



Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	13.197	14.342	- 1.145
Grundsteuer B	3.784	3.739	45
Grundsteuer A	297	308	- 11
	<u>17.278</u>	<u>18.389</u>	<u>- 1.111</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.329	12.905	- 576
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.330	2.124	206
	<u>14.659</u>	<u>15.029</u>	<u>- 370</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Hundesteuer	154	157	- 3
Vergnügungssteuer	165	246	- 81
Zweitwohnsitzsteuer	47	29	18
	<u>366</u>	<u>432</u>	<u>- 66</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>			
Kompensationsleistungen	1.253	1.238	15
	<u>33.556</u>	<u>35.088</u>	<u>- 1.532</u>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Gemeinden zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage auf Grund des Gewerbesteuergesetzes ein Teil davon an Bund und Länder abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Der Steuersatz von 460 % wurde beibehalten.

Im Berichtsjahr ist die Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.145 rückläufig.

Die Entwicklung der Gemeinschaftssteuern ist ebenfalls negativ ausgefallen. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer hat sich auf Grund der gesamtwirtschaftlich rückläufigen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 370 reduziert.

Bei den von den Grundbesitzern abzuführenden Grundsteuern A (Land- und Forstwirtschaft) bzw. B (sonstige Grundstücke) wurden insgesamt T€ 4.081 (Vorjahr: T€ 4.047) vereinnahmt. Die Steuersätze betragen hier unverändert zum Vorjahr 260 % bei der Grundsteuer A und 460 % bei der Grundsteuer B.

Des Weiteren flossen der Stadt Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zu:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.127	4.657	– 530
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.900	4.553	347
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.746	2.725	21
	<u>11.773</u>	<u>11.935</u>	<u>– 162</u>

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 4.127 (Vorjahr: T€ 4.657).

Die Zuweisungen für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 347 erhöht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfolgten mit T€ 2.746 (Vorjahr: T€ 2.725) in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Diese Erträge dienen lediglich zur Kompensation von Abschreibungen. Diesen Erträgen stehen keine Zahlungsmittelzuflüsse, d. h. keine Einzahlungen gegenüber.

Die öffentlich- und privatrechtlichen **Leistungsentgelte** beinhalten:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Abfallgebühren	1.768	1.827	– 59
Teilnehmergebühren Musikschule	366	397	– 31
Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren	430	388	42
Parkraumbewirtschaftung	189	224	– 35
Wasserverbandgebühren	172	118	54
Übrige	667	767	– 100
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.166	1.057	109
	<u>4.758</u>	<u>4.778</u>	<u>– 20</u>
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>			
Teilnehmergebühren VHS	183	388	– 205
Mieten und Pachten	335	328	7
Eintrittsgelder	27	38	– 11
Erträge aus Verkauf	25	12	13
Erträge Duales System	94	95	– 1
Übrige	189	210	– 21
	<u>853</u>	<u>1.071</u>	<u>– 218</u>
	<u>5.611</u>	<u>5.849</u>	<u>– 238</u>

Der Rückgang der übrigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist im Wesentlichen auf gesunkene Verwaltungsgebühren und den Rückgang der Benutzungsgebühren zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betreffen anteilige Abschreibungen aus dem mit Beiträgen finanzierten Infrastrukturvermögen.

Deutlich rückläufig waren die Erträge der Volkshochschule, da es im Rahmen der Corona-Pandemie in 2020 zu einer Vielzahl von Kursausfällen kam.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Lohnkostenerstattungen SGB II	1.025	1.063	– 38
Sach- und Personalkosten Abwasserwerk	364	352	12
VHS und Musikschule	345	252	93
Studienfahrten	10	24	– 14
Übrige Erstattungen	182	277	– 95
	<u>1.926</u>	<u>1.968</u>	<u>– 42</u>

Die Erstattungen vom Abwasserwerk werden für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (Personalabrechnung, Gebührenerhebung etc.) an die Stadt gezahlt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	573	2.940	– 2.367
Konzessionsabgaben	1.025	1.037	– 12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32	289	– 257
Säumnis- u. Verspätungszuschläge, Mahngebühren, Zinsen	310	153	157
Buß-, Verwargelder, Mahngebühren	56	68	– 12
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	12	5	7
Übrige	2.351	401	1.950
	<u>4.359</u>	<u>4.893</u>	<u>– 534</u>

Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen resultieren insbesondere aus der Vermarktung von Baugrundstücken.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren in Höhe von T€ 18 aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen und in Höhe von T€ 14 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Der Anstieg der übrigen sonstigen ordentlichen Erträge resultiert aus der Zinsanpassung der sonstigen Verbindlichkeit für die Sanierung des Bades.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Dienstaufwendungen			
Beamte	1.721	1.643	78
Tariflich Beschäftigte	9.841	9.278	563
	11.562	10.921	641
Veränderung der Personalrückstellungen			
Pensionsrückstellung	595	504	91
Beihilferückstellung	158	83	75
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	20	74	– 54
	773	661	112
	12.335	11.582	753

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert zum einen aus den allgemeinen Tarifsteigerungen und zum anderen aus einer größeren Belegschaft. Die Anzahl der tariflich Beschäftigten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,21 Vollkräfte auf 160,74 Vollkräfte. Die Anzahl der Beamten stieg um 2,66 Vollkräfte auf insgesamt 31,06 Vollkräfte.

**Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 1.610 (Vorjahr: T€ 1.172) entfallen auf die Beiträge zu den Versorgungsleistungen für pensionierte Beamte in Höhe von T€ 980 (Vorjahr: T€ 931) sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen in Höhe von T€ 473 (Vorjahr: T€ 92). Ferner sind hier die an die Versorgungsempfänger erstatteten Beihilfen in Höhe von T€ 157 (Vorjahr: T€ 149) erfasst.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Abfallentsorgung	2.070	1.970	100
Unterhaltung/Instandhaltung	3.007	2.685	322
Schülerbeförderungskosten	1.049	1.076	– 27
Wasser, Energie, Brennstoffe	762	866	– 104
Bewirtschaftung	710	682	28
Straßenentwässerung	622	480	142
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	111	91	20
Aufwendungen für sonstige Sach- bzw. Dienstleistungen	1.389	1.203	186
	<u>9.720</u>	<u>9.053</u>	<u>667</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die Instandhaltung von eigenen Gebäuden.

Die bilanziellen **Abschreibungen** betreffen in Höhe von T€ 6.132 (Vorjahr: T€ 6.117) den Werteverzehr des Anlagevermögens.

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Kreisumlage	16.420	15.261	1.159
Allgemeine Umlagen	367	343	24
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.842	2.842	0
Sonstige Sozialtransferaufwendungen	1.220	1.553	– 333
Fonds Deutsche Einheit	0	929	– 929
Gewerbesteuerumlage	1.035	1.121	– 86
Zuschuss Bäderbetrieb	715	720	– 5
	<u>22.599</u>	<u>22.769</u>	<u>– 170</u>

Auf Grund der Anhebung des Hebesatzes durch den Kreis Coesfeld erhöhten sich die Aufwendungen für die Kreisumlage.

Reduziert haben sich dagegen die Aufwendungen für den Fonds "Deutsche Einheit". Die Beteiligung westdeutscher Kommunen an dem Fonds wurde in 2020 eingestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Honorare für Dozenten	432	624	– 192
Miete, Pacht, Leasing	595	719	– 124
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	364	372	– 8
Geschäftsaufwendungen	362	327	35
Beiträge zu Verbänden	190	189	1
Abschreibungen auf Forderungen	119	2.082	– 1.963
Personalnebenaufwendungen	106	146	– 40
Anlagenabgänge mit Buchverlust	193	576	– 383
Zuführung zu Wertberichtigungen	100	115	– 15
Übrige ordentliche Aufwendungen	783	752	31
	<u>3.244</u>	<u>5.902</u>	<u>– 2.658</u>

Die Wertminderungen des Umlaufvermögens betrafen 2019 im Wesentlichen Gewerbegebietsflächen.

Im **Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Finanzerträge	1.141	1.047	94
Finanzaufwendungen	99	123	– 24
	<u>1.042</u>	<u>924</u>	<u>118</u>

Im Berichtsjahr wurden die Gewinnanteile des Abwasserwerkes für 2019 in Höhe von T€ 1.112 ausgeschüttet. Im Vorjahr waren in den Finanzerträgen die Gewinnanteile für 2018 in Höhe von T€ 1.016 enthalten.

Im außerordentlichen Ergebnis werden gemäß § 5 NKF- COVID-19- Isolierungsgesetz-NKF –CIG die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ausgewiesen, für die in der Bilanz vor dem Anlagevermögen eine Bilanzierungshilfe gebildet wurde.

Unter Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses von T€ 337 wird ein Jahresüberschuss von T€ 2.997 ausgewiesen

### 3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

#### Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Bilanzierungshilfe gem. § 19 NKF-CIG	337	0,1	0	0,0	337
Anlagevermögen	235.370	92,2	226.751	90,9	8.619
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65	0,0	73	0,0	– 8
Rechnungsabgrenzungsposten	679	0,3	595	0,2	84
	<b>236.451</b>	<b>92,5</b>	<b>227.419</b>	<b>91,1</b>	<b>8.695</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Vorräte	1.500	0,6	1.090	0,5	410
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.773	1,1	1.444	0,6	1.329
Privatrechtliche Forderungen	1.674	0,7	569	0,2	1.105
Sonstige Vermögensgegenstände	594	0,2	86	0,0	508
Liquide Mittel	12.200	4,8	18.764	7,5	– 6.564
Rechnungsabgrenzungsposten	157	0,1	213	0,1	– 56
	<b>18.898</b>	<b>7,5</b>	<b>22.166</b>	<b>8,9</b>	<b>– 3.268</b>
	<b>255.349</b>	<b>100,0</b>	<b>249.585</b>	<b>100,0</b>	<b>5.427</b>

## Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Eigenkapital</b>	85.841	33,6	82.986	33,2	2.855
<b>Sonderposten</b>	119.962	47,0	117.005	46,9	2.957
	<b>205.803</b>	<b>80,6</b>	<b>199.991</b>	<b>80,1</b>	<b>5.812</b>
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>					
Rückstellungen	20.097	7,9	18.956	7,6	1.141
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.641	1,4	3.338	1,3	303
Sonstige Verbindlichkeiten	7.223	2,8	7.696	3,1	– 473
Rechnungsabgrenzungsposten	4.691	1,8	4.630	1,9	61
	<b>35.652</b>	<b>13,9</b>	<b>34.620</b>	<b>13,9</b>	<b>1.032</b>
	<b>241.455</b>	<b>94,5</b>	<b>234.611</b>	<b>94,0</b>	<b>6.844</b>
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Rückstellungen	4.566	1,8	3.952	1,6	614
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	467	0,2	730	0,3	– 263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.027	1,2	1.391	0,6	1.636
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	234	0,1	285	0,1	– 51
Erhaltene Anzahlungen	4.622	1,8	5.779	2,3	– 1.157
Sonstige Verbindlichkeiten	704	0,3	2.520	1,0	– 1.816
Rechnungsabgrenzungsposten	274	0,1	317	0,1	– 43
	<b>13.894</b>	<b>5,5</b>	<b>14.974</b>	<b>6,0</b>	<b>– 1.080</b>
	<b>255.349</b>	<b>100,0</b>	<b>249.585</b>	<b>100,0</b>	<b>5.764</b>

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sowie eine Rückbauverpflichtung wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Die erhaltenen Anzahlungen werden grundsätzlich als kurzfristig angesehen. Die in der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesenen aktivierbaren Zuwendungen werden entsprechend der jeweiligen Vertragsdauer dem kurz- bzw. dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei der Aufteilung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens werden die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden als kurzfristig definiert.



Als Bilanzierungshilfe wird vor dem Anlagevermögen gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG ein gesonderter Aktivposten ausgewiesen. In dem Posten wird die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Daneben steht der Gemeinde im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 8.619 erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	54
Sachanlagen	222.320	213.761
Finanzanlagen	12.997	12.936
	<u>235.370</u>	<u>226.751</u>

Die Sachanlagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	T€	T€
Stand am 1.1.2020		213.761
+ Zugänge	15.597	
+ Umbuchungen von Anlagen im Bau	13.495	29.092
		<u>242.853</u>
– Abgänge	316	
– Abschreibungen	6.353	
– Umbuchungen von Anlagen im Bau	13.864	20.533
Stand am 31.12.2020		<u><u>222.320</u></u>

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen mit T€ 14.909 auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie mit T€ 289 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die weitgehend mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Zuwendungen	81.943	78.134
Beiträge	37.320	38.200
Sonstige Sonderposten	350	316
	<u>119.613</u>	<u>116.650</u>
Gebührenaussgleich	349	355
	<u>119.962</u>	<u>117.005</u>

Die Sonderposten mit investivem Charakter, das sind die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen sowie die sonstigen Sonderposten, werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Diese Sonderposten werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen Abschreibungen ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüberhinausgehenden, nicht geförderten Abschreibungen belasten damit die Jahresergebnisse.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Fördermittelquote von 53,8 % (Vorjahr: 54,6 %). In dieser Höhe sind die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen mit Zuschüssen Dritter finanziert worden.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich entspricht den Überschüssen der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, und Friedhof. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind diese Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Gebührenhaushalte, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Finanzanlagen entfallen auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.081	1.081
Beteiligungen	70	70
Sondervermögen	10.995	10.995
Wertpapiere des Anlagevermögens	787	722
Sonstige Ausleihungen	64	68
	<u>12.997</u>	<u>12.936</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen unverändert:

	Anteil	
	T€	%
Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen GmbH	139	100,0
Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	942	100,0
	<u>1.081</u>	

Die im Haushaltsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung bei der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH in Höhe von T€ 715 wird analog zum Vorjahr in den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Unter dem Sondervermögen wird der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen die Fondsanteile der Stadt an der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster.

Von dem gesamten Forderungsbestand in Höhe von T€ 5.386 (Vorjahr: T€ 2.884) wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 873 (Vorjahr: 785) abgesetzt.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** ist aus der als Anlage beigefügten Finanzrechnung ersichtlich.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen mit T€ 108 (Vorjahr: T€ 119) die im Voraus gezahlten Beamtengehälter für Januar 2021 sowie investive Zuschüsse in Höhe von T€ 678 (Vorjahr: T€ 595) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** der Stadt Lüdinghausen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Allgemeine Rücklage	52.856	52.998
Ausgleichsrücklage	29.988	26.181
Jahresergebnis	2.997	3.807
	<u>85.841</u>	<u>82.986</u>

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.997 vermindert um den Verrechnungssaldo nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von T€ 142 um insgesamt T€ 2.855. Die Eigenkapitalquote I beläuft sich im Berichtsjahr auf 33,6 % (Vorjahr: 33,2 %).

Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2020 T€	Zu- führungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflö- sungen T€	Stand am 31.12.2020 T€
Pensionsrückstellungen	18.864	2.029	0	794	20.099
Instandhaltungsrückstellungen	2.083	190	465	18	1.790
Sonstige Rückstellungen nach	1.961	1.080	234	33	2.774
	<u>22.908</u>	<u>3.299</u>	<u>699</u>	<u>845</u>	<u>24.663</u>

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Rückstellungen für Pensionen (T€ 15.289) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (T€ 4.808). Die Pensionsrückstellungen werden in voller Höhe als langfristig angesehen.

Eine weitergehende Aufteilung befindet sich im Anhang.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten um T€ 41 auf T€ 4.109. Die Veränderung ist zum einen auf die planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 729 und zum anderen auf die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von T€ 770 zurückzuführen.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Investitionspauschale	2.382	2.751
Schulpauschale	381	1.260
Stellplatzablöse	435	440
Naturschutzausgleichbeiträge	151	151
Feuerschutzpauschale	196	103
Übrige	1.077	1.074
	<u>4.622</u>	<u>5.779</u>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 5.651 (Vorjahr: T€ 8.100) im Wesentlichen die Schuldübernahmeverpflichtung gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg.

Als passiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen mit T€ 4.685 (Vorjahr: T€ 4.624) die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren ausgewiesen.

## Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Liquide Mittel	12.200	18.764
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	13.894	14.974
<b>Liquidität I</b>	<b>– 1.694</b>	<b>3.790</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	5.041	2.099
<b>Liquidität II</b>	<b>3.347</b>	<b>5.889</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	1.500	1.090
<b>Liquidität III</b>	<b>4.847</b>	<b>6.979</b>
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>– 2.132</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung in Höhe von T€ 4.847 aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese um T€ 2.132 verringert.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Liquiditätsgrad I in %	87,8	125,3	90,3	83,1	59,5
Liquiditätsgrad II in %	124,1	139,3	112,1	94,8	72,4
Liquiditätsgrad III in %	134,9	146,6	133,6	114,6	104,5

Der Liquiditätsgrad I zeigt, in welcher Höhe an einem bestimmten Stichtag das gesamte kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt werden kann. Hier zeigt sich, dass die liquiden Mittel ohne Hinzunahme der kurzfristigen Forderungen und Vorräte zu 87,8 % das kurzfristige Fremdkapital abdecken.

### Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2020	2019
	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.915	8.683
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 8.073	– 6.132
Finanzmittelüberschuss	– 5.158	2.551
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	73	– 686
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	– 5.085	1.865
Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.765	15.396
Bestand an fremden Finanzmitteln	– 1.480	1.503
Liquide Mittel	<u>12.200</u>	<u>18.764</u>

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der positive Saldo aus der Verwaltungstätigkeit (T€ 2.915) den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (T€ 8.073) nicht überstieg. Selbst nach Berücksichtigung des positiven Saldos der Finanzierungstätigkeit (T€ 73) zeigt sich, dass darüber der Geldmittelbestand gesunken ist.

## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.